

Öffentliche Bekanntmachung

Es findet eine Sitzung des Stadtrates statt.

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.12.2024, 17:30 Uhr

Ort, Raum: Großer Sitzungssaal des Neuen Rathauses, Brauerstr. 5, 66663 Merzig

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- Eröffnung der Sitzung
- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen
- 3 Abschluss eines Beförderungsvertrages für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen
- 4 Resolution zum Ausbau der psychiatrischen Abteilung im SHG-Klinikum Merzig; Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2024
- 5 Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Kreisstadt Merzig 2024
- 6 Aufstellung des Bebauungsplans „Fachmarkt Quartier Rieffstraße“ einschließlich Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; Einleitung des Verfahrens
- 7 Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“; Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB in der Kreisstadt Merzig für den Bereich „Erweiterung Innenstadt“ in der Kernstadt
- 8 Überlassungsvertrag Sportplatz Merchingen
- 9 Betrieb für örtliche Abfallentsorgung
- 9.1 Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung und Behandlung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023

- 9.2 Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)
- 9.3 Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung
- 10 Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung
- 10.1 Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig
- 10.2 Änderung der Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung)
- 10.3 Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung
- 11 Mitteilungen, Anfragen und Anregungen

Nichtöffentlicher Teil

- 12 Erlass von Forderungen
- 13 Kooperationsvertrag zur Aufbereitung von mineralischen Stoffen und Erdmassen zur Wiederverwendung
- 14 Verkauf eines Grundstückes in Brotdorf

Marcus Hoffeld, Oberbürgermeister

Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen

<i>Dienststelle:</i> 111 Finanzmanagement	<i>Datum:</i> 20.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 11 Finanzen 121 Öffentl. Sicherheit und Ordnung, Ordnungsamt 211 Bildung und Erziehung 312 Hochbau	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Stadtrat beschließt die Bereitstellung von außerplanmäßigen Auszahlungen wie im Sachverhalt ausgeführt.

Sachverhalt

Im Laufe des Jahres sind Sachverhalte aufgetreten, die bei Aufstellung bzw. Beschluss der Haushaltssatzung 2024 noch nicht bekannt waren, die aber bereits in 2024 zu Auszahlungen geführt haben bzw. noch führen werden.

1. Hochwasserschäden

Durch das Pfingsthochwasser sind Schäden in einer Größenordnung von rd. 1,3 Mio. € entstanden, die auch dem Land gemeldet wurden. Einen ersten Zuschuss i.H.v. rd. 150 T€ haben wir bereits erhalten. Es handelt sich insbesondere um Schäden an Feldwegen, Erd- und Hangrutsche und Verkläusungen, die seit dem Schadensereignis sukzessive nach Dringlichkeit behoben wurden und noch behoben werden sowie um Mehraufwendungen im Bereich der Feuerwehr. Zur Schadensbehebung werden im laufenden Jahr zusätzliche Ausgabemittel von **495 T€** benötigt, die außerplanmäßig bei den Unterhaltungsansätzen von Feldwegen, Straßen, Bachläufen sowie im Bereich der Feuerwehr bereitgestellt werden.

Die Deckung ist durch Zuschuss gewährleistet, der gleichermaßen veranschlagt wird.

2. Sofortprogramm sanitäre Einrichtungen Schulen

Im Juni hat die Kreisstadt Merzig einen Zuwendungsbescheid über rd. **473 T€** zur Sanierung sanitärer Einrichtungen an Grundschulen in kommunaler Trägerschaft erhalten. Mit diesen Geldern wird zunächst die Toilettenanlage in der Grundschule St. Josef saniert. Restmittel werden anschließend zur Verbesserung der Toilettenanlage in der Grundschule Besseringen eingesetzt.

Entsprechende Mittel werden außerplanmäßig in Einzahlung und Auszahlung bereitgestellt.

3. Startchancenprogramm

Am 30.04.2024 wurde die Stadtverwaltung vom Bildungsministerium des Saarlandes informiert, dass die Grundschule St. Josef als einzige Schule im gesamten Landkreis für eine Teilnahme am Startchancenprogramm ausgewählt wurde. Die für die Aufnahme in das Programm erforderlichen Beschlüsse der Schule (Schulkonferenz) und des Schulträgers (Stadtratsbeschluss im Mai) sind gefasst und wurden dem Bildungsministerium mitgeteilt.

Auf drei Programmsäulen sollen an einer Startchancenschule die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass sich die Schulentwicklung der Schülerinnen und Schüler signifikant und messbar verbessert.

Für bauliche Maßnahmen und Beschaffungen steht ein Fördervolumen von rd. 1,2 Mio. € über mehrere Jahre zur Verfügung.

Um mit den Maßnahmen starten zu können, müssen bereits in 2024 Haushaltsmittel i.H.v. **40 T€** bereitgestellt werden. Die Deckung ist durch Zuschuss gewährleistet, der gleichermaßen veranschlagt wird.

Finanzielle Auswirkungen:

Die im Jahr 2024 zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel werden sowohl bei den Einzahlungen als auch bei den Auszahlungen um **1.008.000 €** erhöht.

Anlage/n

Keine

2024/0217-001

Beschlussvorlage
öffentlich



Abschluss eines Beförderungsvertrages für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen - Anpassung Preisblatt Kita-Beförderung Schwemlingen

<i>Dienststelle:</i> 21 Familie, Bildung und Soziales	<i>Datum:</i> 10.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Beförderungsvertrages für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen mit der Verkehrsgesellschaft Merzig-Wadern mbH wird entsprechend des vorliegenden Entwurfs zugestimmt.

Sachverhalt

Aktuell erfolgt die Beförderung von Kita-Kindern von Wellingen-Büdingen-Weiler nach Schwemlingen nur morgens mit einem separaten Bus, die Rückfahrt in der Mittagszeit jedoch mit einem Schulbus. Das Preisblatt zum Beförderungsvertrag für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen (siehe Vorlage 2024/0217) kann daher mit reduzierten Kosten angepasst werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für die Kindergartenbeförderung zur Kita Schwemlingen belaufen sich ab Januar auf 52 €/Beförderungstag.

Anlage/n

- 1 Anlagen zum Vertrag Merzig geändertes Preisblatt (nichtöffentlich)

Abschluss eines Beförderungsvertrages für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen

<i>Dienststelle:</i> 21 Familie, Bildung und Soziales	<i>Datum:</i> 19.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Hauptausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Abschluss eines Beförderungsvertrages für die Schülerbeförderung an Merziger Grundschulen mit der Verkehrsgesellschaft Merzig-Wadern mbH wird entsprechend des vorliegenden Entwurfs zugestimmt.

Sachverhalt

Seit Januar 2020 erfolgt die Beförderung von Grundschulkindern (mit Ausnahme der Schülerbeförderung für die GS Hilbringen) durch die ARGE Nahverkehrsgesellschaft Merzig-Wadern. Der hierzu geschlossene Vertrag wurde im Frühjahr rückwirkend zum 01.01.2024 angepasst.

Die Schülerbeförderung erfolgt in Merzig, wie bei allen kreisangehörigen Gemeinden, im Rahmen des öffentlichen Linienverkehrs. Der Landkreis wird ab dem 01.01.2025 den ÖPNV-Linienverkehr für fast alle Linien im Landkreis durch eine hierzu gegründete Kreisgesellschaft, die Verkehrsgesellschaft Merzig-Wadern mbH (VMW mbH), betreiben. Der bestehende Vertrag mit der ARGE muss daher gekündigt und ein neuer Vertrag mit der VMW abgeschlossen werden. Beim Wechsel des Linienbetreibers ist die Kündigung zum Zeitpunkt des Auslaufens der Linienkonzession (31.12.2024) möglich.

Neben der Schülerbeförderung im öffentlichen Linienverkehr bietet die ARGE auch weitere Leistungen im freigestellten Schulverkehr (*Grundschule mobil*), hier insbesondere die Fahrten der Schulen zum Schwimmunterricht in DAS BAD und zur Jugendverkehrsschule (JVS) des Landkreises in Britten an. Hierfür zahlt die Kreisstadt Merzig nach dem bestehenden Vertrag eine jährliche Pauschale, die sich jährlich um den gleichen Prozentsatz erhöht, in dem die Personalkosten nach dem Tarifabschluss für das Fahrpersonal im Landesverband Verkehrsgewerbe Saarland erhöhen. Die in der Pauschale enthaltene und damit vom Grundsatz her mögliche Beförderung von Kindergartenkindern im Linienverkehr wird aktuell nur in sehr geringem Umfang (Bietzerberg 6 Kinder nur Hinfahrt morgens) genutzt. Die Beförderung von

Kindergartenkindern von Wellingen, Büdingen und Weiler zur Kita Schwemlingen (morgens hin, nachmittags zurück, aktuell 5 Kinder) wird mit einer Pauschale nach tatsächlich durchgeführten Fahrten berechnet.

Wesentlicher Unterschied zwischen der bisherigen Abrechnung mit der ARGE und dem von der VMW vorgesehenen neuen Abrechnungsverfahren ist, dass die ARGE aufgrund der bestellten ABO-Schüler-Karten (aktuell Junge-Leute-Ticket, ab 2025 39,40 €) zzgl. der Pauschale Grundschule mobil abrechnet, die VMW dagegen einen Festbetrag für das Bedienen der nach dem Grundschulfahrplan vorgesehenen Linien kalkuliert hat und die Fahrten zu DAS BAD und zum Verkehrsübungsplatz Britten mit Pauschalen, die aufgrund der gefahrenen Strecken berechnet wurden, nach tatsächlichen Fahrten abrechnet.

Die Leistungen der Pauschale Grundschule mobil können nach dem bestehenden Vertrag (§ 6 Ziff. 2)) mit einer Frist von zwei Monaten zum Monatsende gekündigt werden. In einem Abstimmungsgespräch zwischen der ARGE und der VMW hat die ARGE jedoch auf die Einhaltung der Kündigungsfrist verzichtet, weshalb auch hier ein Wechsel zum 01.01.2025 möglich ist.

Zum Vergleich der bisherigen und zukünftigen Kosten müssen die Positionen der Beförderung im öffentlichen und im freigestellten Linienverkehr gemeinsam betrachtet werden. Zu berücksichtigen ist dabei, dass es sich bei den Schüler-Abo-Preisen (aktuell Junge-Leute-Ticket) um stark subventionierte Preise handelt (Zuschüsse von Bund und Land), deren zukünftige Höhe nur sehr schwer einzuschätzen ist. So würden sich diese Tickets bei einem möglichen Wegfall des Deutschland-Tickets und/oder der ergänzenden Landesförderung sicherlich sehr verteuern.

Die Gesamtkosten für das **Schülerbeförderungsmodell ARGE** mit Junge-Leute-Ticket zzgl. der Pauschale Grundschule mobil (Vertrag ARGE) liegen unter Zugrundelegung der aktuellen Schülerzahlen und des für 2025 angekündigten Ticketpreises von 39,40 € bei insgesamt rd. 195.000 €. Aufgrund der in 2024 durchgeführten Kita-Fahrten zur Kita Schwemlingen sind Kosten von rd. 15.000 € angefallen. Insgesamt würden sich die Kosten für 2025 nach dem Abrechnungsmodell ARGE somit auf rd. **210.000 €** belaufen. Sich aus der Preisanpassungsklausel ergebende Mehrkosten bei der Pauschale Grundschule mobil und der Kita-Beförderung Schwemlingen ggfs. ergebende Mehrkosten sind hierbei noch nicht berücksichtigt.

Der von der **VMW** berechnete Gesamtpreis für die Bedienung der Schülerverkehrs an aktuell drei Grundschulen (GS Kreuzberg mit Bietzerberg und Merchingen, GS St. Josef, GS Saargau mit Ballern, Fitten, Weiler, Büdingen und Wellingen) würde bei rd. 155.000 € liegen, aufgrund der in 2024 erfolgten Fahrten zum Schwimmunterricht und zur Verkehrsschule Britten berechneten zu erwartenden Kosten für 2025 würde sich dieser Betrag um rd. 23.000 € erhöhen. Die Kosten für die Beförderung der Kindergartenkinder zur Kita Schwemlingen würden hier bei rd. 23.500 € liegen. Insgesamt errechnen sich somit Gesamtkosten von rd. **201.700 €**.

Unabhängig davon, dass der Schulträger bei einer Beförderung im Rahmen des öffentlichen Linienverkehrs an den Inhaber der Linienkonzession (VMW) gebunden ist, liegen die Kosten beim Vergleich der beiden Unternehmen gegenüber dem bisherigen Vertrag für 2025 um rund 8.000 € niedriger.

Die für die Beförderung von Kindergartenkindern zur Kita Schwemlingen anfallenden Kosten von 15.000 € (ARGE) bzw. 23.500 € (VMW) für lediglich fünf beförderte Kinder (entspricht

Kosten von 3.000 € bzw. 4.700 € pro Kind) erfordern ggfs. ein Überdenken dieses historisch gewachsenen Themas. Vor einer abschließenden Entscheidung über dieses Thema ist allerdings eine intensive Diskussion des Themas im zuständigen Fachausschuss, die Ende Januar stattfinden soll, sinnvoll. Bei den Kündigungsfristen im Entwurf des Beförderungsvertrages ist daher die Möglichkeit vorgesehen, bei entsprechender Entscheidung des Stadtrates das Angebot mit einer angemessenen Kündigungsfrist zu kündigen.

Der Entwurf des geltenden Schülerbeförderungsvertrags ARGE und der Vertragsentwurf für den neuen Vertrag VMW sowie die Kostenkalkulation der VMW sind als nichtöffentliche Anlagen beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch den Abschluss des Schülerbeförderungsvertrages mit VMW gmbH fallen im Jahr 2025 je nach Entscheidung über die Fortsetzung der Kita-Beförderung Schwemlingen Kosten zwischen ca. 178.000 € und ca. 201.500 € an.

Anlage/n

- 1 Vertrag_VMW_Grundschulverkehr-Merzig (nichtöffentlich)
- 2 Kalkulationsblatt (nichtöffentlich)
- 3 VERTRAG ab 01.01.2024 ARGE (nichtöffentlich)

2024/0276

Antrag
öffentlich



Resolution zum Ausbau der psychiatrischen Abteilung im SHG-Klinikum Merzig; Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2024

<i>Dienststelle:</i> 100 Politische Gremien und Öffentlichkeitsarbeit	<i>Datum:</i> 12.12.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Sachverhalt

Mit beigefügtem Schreiben vom 11.12.2024 beantragt die CDU-Fraktion die Verabschiedung einer Resolution an die Landesregierung zum Ausbau der psychiatrischen Abteilung im SHG-Klinikum Merzig. Mit beigefügtem Schreiben vom 18.12.2024 beantragt die SPD-Fraktion den beigefügten Resolutionstext in der Stadtratssitzung vom 19.12.2024 zur Abstimmung zu stellen.

Anlage/n

- 1 Antrag der CDU-Fraktion vom 11.12.2024 (öffentlich)
- 2 Antrag der SPD-Fraktion vom 18.12.2024 (öffentlich)

Von: Jürgen Auweiler

Gesendet: Mittwoch, 11. Dezember 2024 12:49

An: Oberbürgermeister <OB@merzig.de>

Betreff: Antrag CDU Stadtratsfraktion, hier Resolution

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marcus Hoffeld,

hiermit beantrage ich für die CDU-Stadtratsfraktion den u.a. Resolutionstext in der nächsten Stadtratssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Auweiler

Vorsitzender

CDU-Stadtratsfraktion

Resolution zum Ausbau der psychiatrischen Abteilung im SHG-Klinikum Merzig

Im Rahmen der aus wirtschaftlichen Gründen durchgeführten Neuausrichtung des SHG-Klinikums Merzig wurde festgelegt, dass die psychiatrische Abteilung ausgebaut werden soll.

Geplant war, dass die medizinische Versorgung in diesem Bereich deutlich gestärkt wird, dass zusätzliche Kapazitäten für Patientinnen und Patienten im SHG-Klinikum Merzig geschaffen werden.

Leider sieht die Realität anders aus: Die Abteilung wurde bislang nicht gestärkt.

Im Gegenteil: Man gewinnt zunehmend den Eindruck, dass in Bezug auf die Umsetzung der ursprünglichen Planung Stillstand eingetreten ist.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig fordert die saarländische Landesregierung und das SHG-Klinikum auf, die psychiatrische Abteilung in der SHG Merzig kurzfristig auszubauen und wie zugesagt dringend benötigte zusätzliche Kapazitäten zu schaffen.

Der Stadtrat der Kreisstadt Merzig fordert die Landesregierung und die SHG auf im ersten Quartal 2025 die konkreten Pläne vorzustellen.

Von: arndtoehm@gmx.de <arndtoehm@gmx.de>

Gesendet: Mittwoch, 18. Dezember 2024 08:08

An: Oberbürgermeister <OB@merzig.de>; Klein Thomas <T.Klein@merzig.de>; Bies Christian <C.Bies@merzig.de>

Betreff: Antrag SPD-Fraktion; Resolution SHG-Klinikum Merzig

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Marcus Hoffeld,

ich beantrage für die SPD-Fraktion den unten beigefügten Resolutionstext in der bevorstehenden Stadtratssitzung zur Abstimmung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Arndt Oehm

SPD-Stadratsfraktion

Resolution zum Ausbau der psychiatrischen Abteilung im SHG-Klinikum Merzig

Der Stadtrat von Merzig spricht sich für eine schnelle und nachhaltige Sicherung der psychiatrischen Versorgung im Landkreis Merzig-Wadern aus.

Der Stadtrat bekräftigt für die stationäre Versorgung den Leitgedanken der gemeindenahen Psychiatrie und unterstützt Konzepte, die eine bedarfsgerechte stationäre Versorgung, teilstationäre Angebote und die psychiatrische Institutsambulanz als Ganzes abbildet. Diese Angebote sollen zukünftig durch gemeindenaher, ambulante Angebote ergänzt werden.

Der Stadtrat weist auf den historisch gewachsenen besonderen Versorgungsbedarf in Merzig hin.

Der Versorgungsauftrag für diese Angebote liegt derzeit bei der SHG-Merzig und der SHG in Völklingen. Der Träger steht in der Verantwortung, eine bedarfsgerechte Versorgung zu sichern. Dies gelingt derzeit bestenfalls eingeschränkt. Für die Zukunft spricht sich der Stadtrat dafür aus, dass die Versorgung für alle Fälle, in denen dies medizinisch sinnvoll ist, wieder im Landkreis Merzig-Wadern stattfindet.

Der Stadtrat begrüßt, dass die Landesregierung in enger Abstimmung mit dem Träger auf die Sicherung der Versorgung hinarbeitet und dass dabei auch Kooperationen mit anderen Trägern geprüft werden.

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass derzeit zwischen Land und Träger intensive Gespräche über Probleme in der Versorgung und diesbezügliche Lösungsansätze geführt werden. Trotz zwischenzeitlicher Verbesserungen in den Abläufen ist es dem Träger im Ergebnis nicht gelungen, ausreichend eigenes Personal für die ärztliche und pflegerische Versorgung zu beschäftigen.

Der Stadtrat ist sich bewusst, dass die Situation in der Psychiatrie und die öffentliche Wahrnehmung nicht zu einer Belastung für die Konsolidierung der SHG-Merzig führen dürfen. Dies ist auch im besonderen Interesse des Landkreises und aller Kommunen.

Der Stadtrat fordert die Geschäftsführung und die Gesellschafter der SHG Merzig auf, alles Notwendige zu tun, um den psychiatrischen Versorgungsauftrag bedarfsgerecht zu erfüllen. Die Landesregierung wird aufgefordert, die dafür notwendige Unterstützung zu leisten.

Ein Bericht über den aktuellen Sachstand durch die Geschäftsführung soll für eine der nächsten Sitzungen des Stadtrates seitens der Stadtverwaltung angefragt werden.

Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Kreisstadt Merzig 2024

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 12.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Ö / N</i>
Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	N

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Stadt- und Stadtteilentwicklung empfiehlt dem Stadtrat die Fortschreibung des Einzelhandelskonzepts für die Kreisstadt Merzig 2024 als Grundlage bei künftigen planungsrechtlichen Entscheidungen anzuwenden.

Sachverhalt

Sachdarstellung: Im Juni 2024 hat die Kreisstadt Merzig die imtargis GmbH mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzept 2013 (im Ursprung aus 2007) beauftragt. Dabei lieferten zwei wesentliche Punkte die Gründe für die Fortschreibung. Zum einen haben sich seit der letzten Fortschreibung neue Änderungen, zusätzliche Planungsvorhaben und Ansiedlungen im Einzelhandel ergeben, die auch vor dem Hintergrund konsumwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sowie verschiedener Krisensituationen, dynamische Veränderungen in der Einzelhandelslandschaft nach sich gezogen haben. Zum anderen lösen neue Entwicklungen bei der Nahversorgung Veränderungsprozesse in der Einzelhandelslandschaft der Stadt aus, wie z.B. die geplante Ansiedlung eines Vollsortimenters und eines SB-Warenhauses in der Rieffstraße. Für die letztgenannte Ansiedlung wäre eine Fortschreibung des EHK ohnehin im Rahmen der Beteiligung im B-Plan-Verfahren seitens der Landesplanung gefordert worden.

Wesentliche Ergebnisse der Fortschreibung

- Rückgang der Einzelhandelsbetriebe und Nahversorgungsstrukturen in Merzig verzeichnen, gleichzeitig Modernisierung und Erweiterung der Bestandsmärkte im Lebensmittel-Einzelhandel dokumentieren (Aldi, Lidl, Kaufland etc.)
- Gleichzeitig seit 2013 Rückgang der Umsätze im Einzelhandel (- 7,8 %) und der Anzahl der Einzelhandelsbetriebe (ca. - 25 %) sowie der verfügbaren Verkaufsfläche pro Einwohner, allerdings Zunahme der Verkaufsfläche je Betrieb
- Keine wesentlichen Änderungen des Einzugsgebietes, allerdings zunehmend Berücksichtigung von Kunden aus dem Ausland (Luxemburg und Frankreich)
- Steigende einzelhandelsrelevante Kaufkraft im Stadt- und Einzugsgebiet von Merzig

- Kaufkraftbindung in den Bereichen Nahrungs- und Genussmittel, Einrichtungsbedarf, Hausrat und Spielwaren sowie Bücher und Schreibwaren ausbaufähig
- Stärkung des ZVBs: Förderung spezialisierter Fachgeschäfte und Qualitätsanbieter, Vermeidung von discountorientierten Geschäften, aktive Unterstützung der Digitalisierung des Handels, Berücksichtigung der Komprimierung der Fußgängerzone und der Zusammenschließung von Ladenlokalen
- Sicherung und Erweiterung von Ergänzungsstandorten: Ausbau der Rieffstraße mit kontrollierten Ansiedlungen, Fokus auf Lebensmittel und ergänzende Warengruppen im Nahversorgungsbereich, Schaffung eines klar erkennbaren Fachmarktzentums
- Nahversorgungslagen sichern: Bestandsschutz und kontrollierte Erweiterung der bestehenden Lebensmittelmärkte, wie z.B. in Ballern und Brotdorf

Wesentliche Zielsetzungen

Oberziel: Erhalt und Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt Merzig

- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte
- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt
- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfs gerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen

Vorschlag zur Sortimentsliste

Aktualisierung der Sortimentsliste vom EHK 2013 unter Berücksichtigung des Strategiepapiers „Handel 3.0“ für zentrenrelevante Sortimente (nahversorgungsrelevant und zentrenrelevant) sowie nicht zentrenrelevante Sortimente

- Bei nicht zentrenrelevanten Sortimenten wurde ergänzt: Computer und -zubehör, Büroorganisation, Wohnmobiltzubehör, Outdoor-Artikel, Sport- und Freizeitboote, Fahrräder und -zubehör
- Spezifikation von Babyartikeln und Kinderkleinartikeln als kleinteilige Artikel wie z.B. Kleinkindspielwaren und damit Abgrenzung von sperrigen Waren, welche als nicht-zentrenrelevant eingestuft werden (z. B. Kinderwagen, Kindersitze, Reisebetten etc.)
- Unterteilung der Bekleidungs sortimente in „hochwertig“ (zentrenrelevant) und „Niedrigpreissegment“ (nicht-zentrenrelevant)
- Ergänzung der Warengruppe „Haushaltswaren“ als nicht-zentrenrelevant mit Bedingung „bei Neuansiedlung max. 10 % der Verkaufsfläche“

Empfehlungen

Zentraler Versorgungsbereich:

- Nachhaltige Sicherung der Versorgungsfunktion mit Erhalt und sortimentspezifischem Ausbau des Einzelhandelsangebotes
- Parzellenscharfe Aufnahme des ZVB in zukünftige Neuaufstellung des FNP
- Ansiedlung von Fachgeschäften in der Innenstadt zur Vermeidung von Leerständen und Trading-down-Effekten mit ausbleibender Kundschaft
- Berücksichtigung der Qualität und Positionierung bei Neuansiedlungen
- Steigerung der Aufenthaltsqualität in der Fußgängerzone zu Gunsten des Einzelhandels (analog zu Strategiepapier Handel 3.0 und ISEK 2014 und 2024)

Übrige Versorgungsbereiche und Sonderstandorte:

- Fachmarktzentrum Rieffstraße als Ergänzungslage zur Innenstadt mit Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung
- Ergänzungspotenziale zur Innenstadt
- Ausbau des Fachmarktzentrums, um Kaufkraft aus dem Merziger Umland zu binden und Synergieeffekte für die Innenstadt zu generieren
- Ausweisung von Lebensmittel-Nahversorgungsbereichen in einer zukünftigen Neuaufstellung des FNP
- Für Einzelhandelsansiedlungen oder Erweiterungsvorhaben sind die Vorgaben der Sortimentsliste und deren Neuerungen einzuhalten
- Die Ansiedlung weiterer Einzelhändler ist zu begrüßen, um Ergänzungspotenziale auszuschöpfen und Kaufkraftabflüsse zu reduzieren; dazu müssen vorab Ansiedlungen und Erweiterungen auf deren Schädlichkeit geprüft und Sortiments- und Verkaufsflächenvorgaben getätigt werden.
- Markenbildung für die Rieffstraße im Sinne der Strategie 3.0

Nahversorgungslagen:

- Aktiver Bestandsschutz vorhandener großflächiger Einzelhändler, um bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung zu garantieren
- Erweiterungsvorhaben sind grundsätzlich zu begrüßen, allerdings entsprechend mit einer Auswirkungsanalyse im Einzelfall zu prüfen

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen für die Kreisstadt Merzig keine finanziellen Folgen.

Auswirkungen auf das Klima:

Eine gute Einzelhandelsversorgung vor Ort führt automatisch auch zu einer Entlastung der Verkehrsströme.

Anlage/n

- 1 ENTWURF_Fortschreibung EHK (öffentlich)

Fortschreibung Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig 2024

[Entwurf]

Erstellt im Auftrag der:

Kreisstadt Merzig

Neues Rathaus
Brauereistraße 5
66663 Merzig

Erstellt durch die:

imtargis GmbH

Große Langgasse 2
55116 Mainz

imtargis 

November 2024



Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
1.1.	Hintergrund	3
1.2.	Aufgabenstellung	4
1.3.	Methodische Hinweise.....	5
2.	Strukturdaten und Grundlagen	6
2.1.	Räumliche Einordnung	6
2.2.	Bevölkerung und Wirtschaft.....	8
2.3.	Einzelhandel	11
2.4.	Landesplanerische Grundlagen	15
2.5.	Relevante Konzepte	16
3.	Bestandsanalyse des Einzelhandels in Merzig	19
3.1.	Einzelhandelsangebot	19
3.2.	Einzugsgebiet.....	25
3.3.	Einzelhandelsrelevante Kaufkraft.....	28
4.	Räumliches Einzelhandelskonzept.....	33
4.1.	Ziele der Einzelhandelsentwicklung in Merzig	35
4.2.	Typisierung von Einzelhandelsstandorten	37
5.	Künftige Einzelhandelsplanung.....	46
5.1.	Konzeptionelle Überlegungen	46
5.2.	Konkrete Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben 2024.....	48
	Abbildungsverzeichnis	51
	Tabellenverzeichnis.....	52

1. Einleitung

1.1. Hintergrund

Die Kreisstadt Merzig liegt im Landkreis Merzig-Wadern im Saarland und zählt als Mittelzentrum rund 30.000 Einwohner. Neben der Grundversorgung bietet die Stadt weitergehende Waren und Dienstleistungen für den erweiterten Bedarf der Bevölkerung aus Stadt und Umland an.

In den Jahren 2007 und 2013 wurde für die Kreisstadt Merzig durch GMA das bestehende Einzelhandelskonzept von 2003 bereits zweimal fortgeschrieben. In der Zwischenzeit haben sich in Merzig neue Änderungen, zusätzliche Planungsvorhaben und Ansiedlungen im Einzelhandel ergeben. Die Eckdaten der letzten Fortschreibung von 2013 beruhen auf ca. 200 Einzelhandelsbetrieben mit einer Gesamtverkaufsfläche von 60.000 m². Vor dem Hintergrund konsumwirtschaftlicher und gesellschaftlicher Veränderungsprozesse sowie verschiedener Krisensituationen (z. B. Corona-Pandemie, Energiekrise, Inflation etc.) haben sich seit 2013 grundlegende Veränderungen im Einzelhandelsbestand der Stadt vollzogen. Nicht zuletzt durch die Grenzlage zu Frankreich und Luxemburg unterliegt die Stadt dynamischen Veränderungen. Darüber hinaus lösen neue Entwicklungen bei der Nahversorgung Veränderungsprozesse in der Einzelhandelslandschaft der Stadt aus, wie z. B. die geplante Ansiedlung eines Edeka-Marktes sowie der Bau eines Ersatzmarktes auf dem ehemaligen Kauflandgelände in der Ergänzungslage der Innenstadt (Rieffstraße). Hinzu kommen planerische Vorgaben, wie z. B. eine neue Gestaltungssatzung oder die Erarbeitung eines integrierten Stadtentwicklungskonzeptes.

Die genannten Entwicklungen haben eine Fortschreibung und Aktualisierung des Einzelhandelskonzeptes von 2013 erforderlich gemacht. Anlass hierzu sind neben vorhandenem Interesse zur Ansiedlung von Einzelhandelsvorhaben auch etwaige Lücken im Einzelhandelsangebot. Die Fortschreibung des Konzeptes soll eine aktuelle, belastbare und abgestimmte Entscheidungsgrundlage für kommunalpolitische, absatzpolitische und bauplanungsrechtliche Entscheidungen zur weiteren Einzelhandelsentwicklung in Merzig liefern.

Vor diesem Hintergrund wurde das Büro imtargis GmbH 2024 durch die Stadtverwaltung Merzig mit der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beauftragt. Das vorliegende Konzept wird dabei die aktuellen Veränderungen und Vorhaben in der Einzelhandelslandschaft von Merzig berücksichtigen und einordnen. Aufgrund dynamischer Veränderungen am Einzelhandelsmarkt ist das vorliegende Konzept auf Fortschreibung ausgelegt. Die Gültigkeitsdauer beträgt ungefähr fünf Jahre. Bei Bedarf kann das Konzept erneut fortgeschrieben werden.

1.2. Aufgabenstellung

Das kommunale Einzelhandelskonzept ist eine informelle Planung der Kommune und dient im Rahmen der kommunalen Planungshoheit der Festlegung von Zielen für die kommunale Einzelhandelsentwicklung und eines räumlichen Rahmens für deren Umsetzung. Das Einzelhandelskonzept hat eine ökonomische, eine rechtliche und eine städtebaulich-stadtplanerische Komponente.

Als informelle Planung trifft das Einzelhandelskonzept - im Gegensatz zu den Instrumenten der verbindlichen Bauleitplanung - keine rechtsverbindlichen Aussagen für die Bevölkerung. Die Gemeinde bindet sich jedoch durch den Gemeinderatsbeschluss ihres Einzelhandelskonzepts an dessen Aussagen, die im Sinne von § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB z.B. bei B-Plan-Verfahren abwägungsrelevant sind.

Mit der weiteren Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Merzig möchte die Stadtverwaltung aktiv die Einzelhandelsentwicklung im Stadtgebiet begleiten, steuern und nachhaltig gestalten. Das Einzelhandelskonzept wurde in enger Abstimmung mit Vertretern von Verwaltung, Politik und lokalen Akteuren bearbeitet. Auf der Landesebene wurden die Städtebauförderung und die Landesplanung einbezogen.

Der rechtliche Rahmen für die Ausgestaltung kommunaler Einzelhandelskonzepte wird durch Regelungen im Baugesetzbuch, der Baunutzungsverordnung, dem Landesentwicklungsplan (Teilabschnitt Siedlung) und durch die einschlägige Rechtsprechung definiert.

Die Erarbeitung der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes durch die imtargis GmbH umfasste folgende Arbeitsschritte:

- Darstellung und Analyse wesentlicher Datengrundlagen und Ableitung von Entwicklungstendenzen im Hinblick auf Soziodemographie und Wirtschaft mit Fokus auf Einzelhandel
- Analyse und Aufarbeitung landesplanerischer Grundlagen sowie Planungsvorhaben und -ziele der Kreisstadt Merzig
- Aktualisierung der Daten zum Einzelhandelsangebot in Merzig durch eine vollständige Bestandserhebung vor Ort
- Ermittlung und Abgrenzung des einzelhandelsrelevanten Einzugsgebietes von Merzig inklusive Berechnung des vorhandenen Kaufkraftpotenzials
- Überprüfung und Anpassung der Sortimentsliste nach zentrenrelevanten und nicht zentrenrelevanten Sortimenten

- Überprüfung und Verortung der Ziele für die Einzelhandelsentwicklung in Merzig unter Berücksichtigung aktueller Vorhaben
- Ableitung konkreter Empfehlungen für die Bauleitplanung im Hinblick auf die zukünftige Einzelhandelsentwicklung in Merzig

1.3. Methodische Hinweise

Es gibt keine kleinräumigen amtlichen Statistiken zur Einzelhandelskaufkraft der Bevölkerung. Ersatzweise wurden Daten zur kleinräumigen Sortimentskaufkraft auf Gemeindeebene des Instituts MB Research aus Nürnberg verwendet, die mit Hilfe eines Rechenmodells auf Basis umfangreicher, z. T. nicht veröffentlichter Daten (u. a. Steuerstatistik) erzeugt werden.

Die Daten von MB Research werden von zahlreichen anderen Nutzern (z. B. der IHK) ebenfalls verwendet. Andere Institute (z. B. GfK Nürnberg) kommen aufgrund anderer Definitionen der Warengruppen und abweichender Annahmen z. T. zu leicht abweichenden Ergebnissen. Die Berechnung von Kaufkraftpotenzialen und entsprechenden Bindungsquoten sowie die Zusammenfassung von Verkaufsflächen und Berechnung von Umsatzkennziffern beruhen dabei auf den von MB Research basierenden Sortiments- und Warengruppendefinitionen. Dies ermöglicht die Vergleichbarkeit zwischen den Daten aus der Einzelhandelserhebung und der Berechnung von Kaufkraftpotenzialen und Umsatzquoten. Im Rahmen der Analyse der Einzelhandelskaufkraft wurden ausschließlich Daten auf deutscher Bundesebene verwendet. Demnach wird Kaufkraft aus dem Ausland (Luxemburg und Frankreich) nicht berücksichtigt. Da das Einzugsgebiet des Einzelhandels in der Kreisstadt Merzig eindeutig auch über die Staatsgrenzen hinaus geht, ist daher davon auszugehen, dass die „reale“ Kaufkraft höher als berechnet ausfällt.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept wurde in Anlehnung an den Leitfaden „Qualitätskriterien für Einzelhandelsgutachten“ der Gesellschaft für immobilienwirtschaftliche Forschung (gif) e. V. erstellt.

2. Strukturdaten und Grundlagen

2.1. Räumliche Einordnung

Kreisstadt Merzig		
	Bundesland	Saarland
	Landkreis	Merzig-Wadern
	BBSR-Kreistyp	Städtischer Kreis
	Zentralörtliche Einstufung	Mittelzentrum
	Einwohner (31.12.2023)	30.070
	Einwohner je km ²	276

Abbildung 1: Abbildung 1: Standortfakten Kreisstadt Merzig (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Saarland; BBSR 2021)

Lage und Siedlungsstruktur

Die Kreisstadt Merzig befindet sich im Landkreis Merzig-Wadern im Bundesland Saarland nahe der deutsch-französischen Grenze. Das Stadtgebiet umfasst die Stadtteile: Ballern, Besseringen, Bietzen, Brotdorf, Büdingen, Fitten, Harlingen, Hilbringen, Mechern, Menningen, Merchingen, Mondorf, Schwemlingen, Silwingen, Weiler und Wellingen. Merzig liegt an der Saar und grenzt mit dem Stadtgebiet direkt an die französische Landesgrenze. Die luxemburgische Grenze befindet sich in ca. 30 km Entfernung.

Zentralörtliche Funktion

Laut Landesentwicklungsplanung (LEP) erfüllt Merzig die Funktion eines Mittelzentrums und fungiert als Kreisstadt des Landkreises Merzig-Wadern. Die umliegenden Mittelzentren sind nordöstlich Wadern, im Osten Lebach und südlich von Merzig Dillingen und Saarlouis. Die Funktion des Oberzentrums erfüllt das von Merzig ca. 45 km südöstlich entfernte Saarbrücken.



Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung des Saarlandes (Quelle: isoplan Marktforschung 2024; Grundlage: LEP Saarland 2006)

Verkehrsanbindung

Merzig ist durch die A 8 unmittelbar an das überregionale Verkehrsnetz angebunden. Der Bahnhof Merzig (Saar) wird stündlich mehrmals von Regionalzügen frequentiert. Die angrenzenden Stadtteile sind über die lokalen Buslinien mit dem Zentrum von Merzig verbunden.

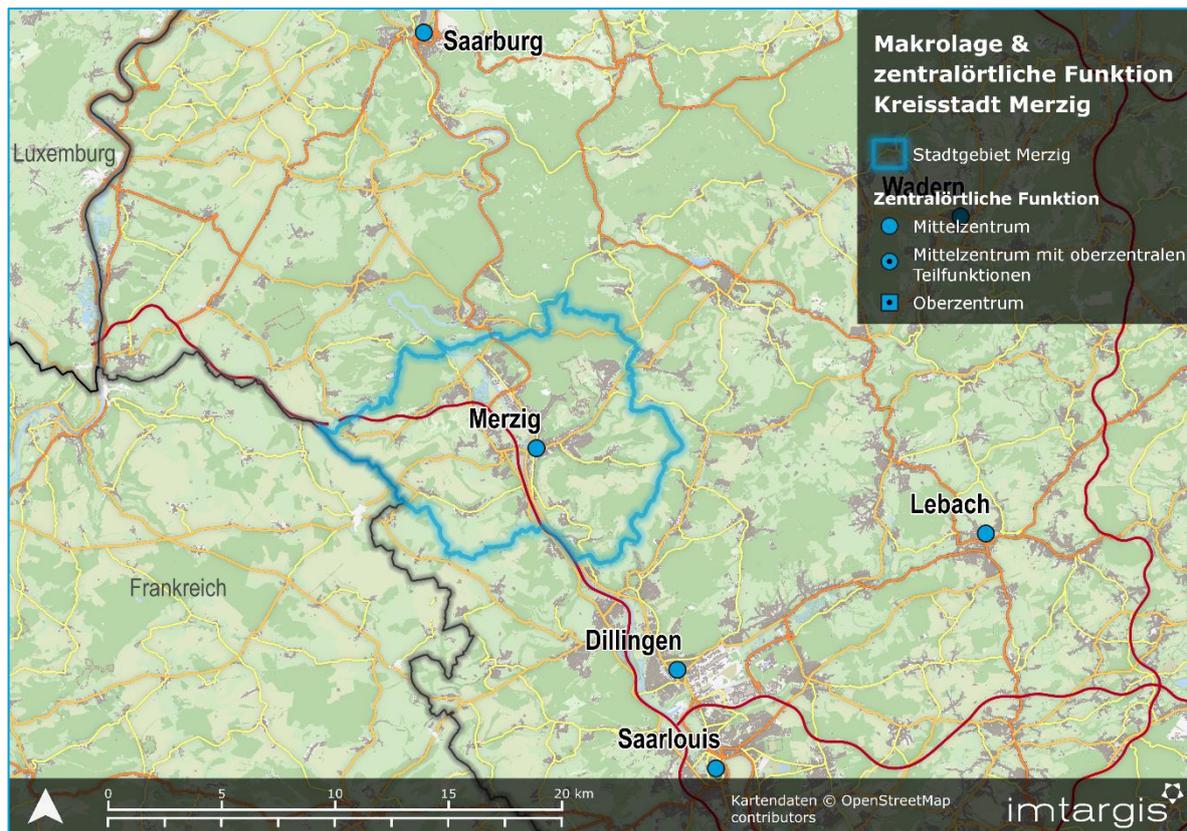


Abbildung 3: Merzig Makrolage & zentralörtliche Funktion (Quelle: imtargis GmbH)

2.2. Bevölkerung und Wirtschaft

Bevölkerung

Ende 2023 zählt Merzig 30.070 Einwohner. Die Bevölkerungsdichte der Kreisstadt beträgt rd. 276 Einwohner pro km². Die bevölkerungsreichsten Stadtteile Merzigs sind - neben der Kernstadt selbst - Brotdorf, Besseringen, Hilbringen und Schwemlingen. Für den Zeitraum zwischen 2013 und 2023 notiert die Kreisstadt Merzig einen Bevölkerungszuwachs von + 1,3 %, leicht überdurchschnittlich zum Kreis Merzig-Wadern mit + 1,1 %. Für das gesamte Bundesland ist in diesem Zeitraum eine Entwicklung von + 0,4 % errechnet worden. In der Bundesrepublik Deutschland hat sich in diesem Zeitraum ein Bevölkerungszuwachs von + 4,6 % ergeben.

In Merzig ist ein Großteil der Bevölkerung zwischen 40 und 59 Jahren (27,0 %). Ein vergleichbarer Anteil der Gesamtbevölkerung entfällt auf die Altersgruppe über 65 Jahre (23,4 %). In Merzig leben im Vergleich zum Landkreis und Bundesland durchschnittlich viele Einwohner bis 19 Jahre.

Bevölkerungsprognose

Laut Prognosen der Bertelsmann Stiftung und des Forschungsdatenzentrums der des Statistischen Bundesamtes wird die Bevölkerungszahl der Kreisstadt Merzig bis zum Jahr 2040 um 5,1 % sinken (Stichjahr 2022). Für den Landkreis Merzig-Wadern prognostiziert die Bertelsmann Stiftung für 2040 einen Bevölkerungsrückgang von ca. 3,9 % und für das gesamte Saarland einen Rückgang von ca. 5,9 %.

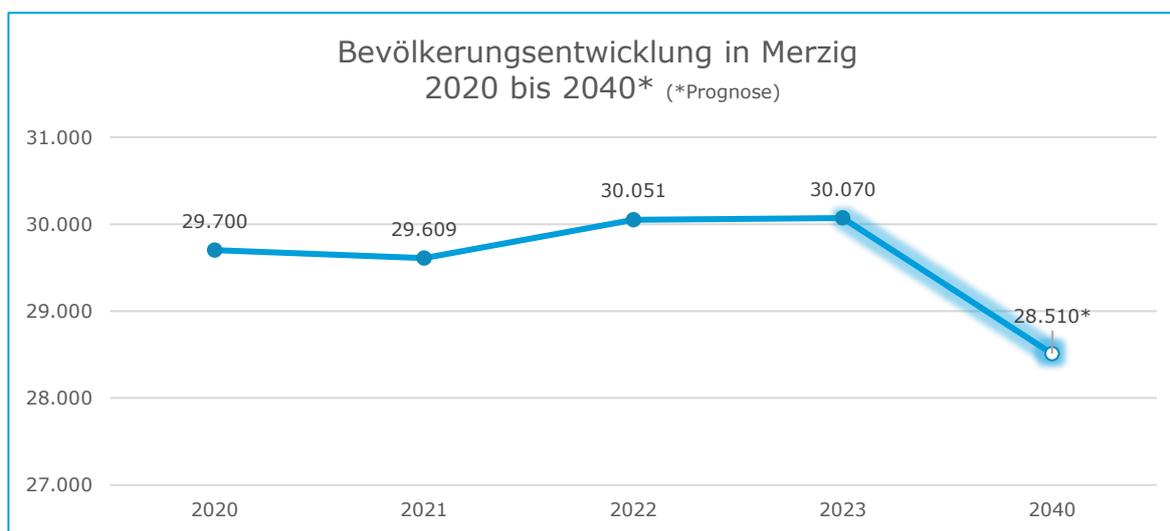


Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für die Kreisstadt Merzig 2020-2040 (Quelle: Darstellung imtargis GmbH; Datengrundlage: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt 2022)

Auch wenn Bevölkerungsprognosen oftmals geringer ausfallen als die tatsächliche Entwicklungen, haben die Veränderungen insbesondere mit der Verschiebung der Altersgruppen großen Einfluss auf die Entwicklung des Bundeslandes und der darin liegenden Städte. Der Rückgang in den Altersgruppen der potenziell Erwerbstätigen und der deutliche Anstieg der Senioren sind von großer Bedeutung für den Einzelhandel und führen zu bundesweiten Herausforderungen. Für den Einzelhandel gewinnt dadurch zukünftig die wohnungsnahe Versorgung immer mehr an Bedeutung und es gilt die zunehmend ältere Bevölkerung mit Waren des täglichen Bedarfs zu versorgen. Gleichzeitig wird sich das Kaufkraftpotenzial der verschiedenen Warengruppen verändern.

Wirtschaft

Die Situation der Wirtschaft und des Arbeitsmarktes in Merzig lässt sich grundlegend anhand der Anzahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (SVB) betrachten. Zum 30.06.2023 lebten am Wohnort Merzig 9.845 SVB. Im Vergleich zum saarländischen Durchschnitt (375 SVB/1.000 EW) ist die Erwerbsbeteiligung in Merzig mit 327 SVB pro 1.000 Einwohner als leicht unterdurchschnittlich

zu bewerten. Die aus der Anzahl an sozialversicherungspflichtigen Beschäftigten am Arbeitsort errechnete Arbeitsplatzdichte liegt in Merzig bei 386 SVB pro 1.000 Einwohner und liegt somit in dem saarländischen Durchschnitt (395 SVB/1.000 EW). Die Kreisstadt Merzig hat mit 1.775 SVB einen positiven Pendlersaldo. Dies zieht zunehmend Kaufkraft nach Merzig, indem Beschäftigte am Arbeitsort im Einzelhandel Geld ausgeben. Die Arbeitslosenquote Merzigs lag mit 4,2 % gemäß Arbeitsagenturstatistik im Jahr 2023 deutlich unter dem saarländischen Landesdurchschnitt (6,7 %) und unter dem Bundesdurchschnitt (5,7 %).

Im Bereich Tourismus lag die Fremdenverkehrsintensität Merzigs mit 211 Übernachtungen je 100 Einwohner im Jahr 2023 unter dem saarländischen Durchschnitt (327 Übernachtungen je 100 Einwohner).

Weitere Details zur sozioökonomischen Einordnung sind der folgenden Übersicht zu entnehmen:

Tabelle 1: Sozioökonomische Rahmendaten Kreisstadt Merzig (Darstellung: imtargis GmbH)

Sozioökonomische Rahmendaten			
	Merzig	Saarland	Deutschland
Bevölkerung (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt, FDZ der Stat. Ämter des Bundes und der Länder)			
Bevölkerung (31.12.2023)	30.070	994.424	84.669.326
Bevölkerung (31.12.2013)	29.668	990.718	80.767.463
Entwicklung in %	1,3%	0,4%	4,6%
Bevölkerungsprognose 2022-2040 in %	-5,1%	-5,9%	0,6%
Bevölkerungsdichte aktuell (EW/km ²)	276	387	237
Bevölkerungsstruktur (31.12.2022, Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt)			
bis 19 Jahre in %	17,9%	17,2%	18,8%
20-34 Jahre in %	23,2%	23,0%	17,9%
35-49 Jahre in %	27,0%	26,6%	18,6%
50-64 Jahre in %	8,4%	8,5%	22,5%
65+ Jahre in %	23,4%	24,8%	22,1%
Arbeitsmarkt (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, NEXIGA)			
Arbeitslosenquote 2023 in % (31.12.2023)	4,2%	6,7%	5,7%
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort (30.06.2023)	11.595	392.438	34.915.438
Anteil sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in %	39%	39%	41%
Entwicklung letzte 5 Jahre in %	k.A.	0,8%	4,7%
Arbeitsplatzzentralitäts-Index (D=100)	118	105	100
Einpendler (30.06.2023)	7.436	56.764	-
Auspendler (30.06.2023)	5.661	37.297	-
Pendlersaldo	1.775	19.467	-
Tourismus (2023) (Quelle: Stat. Amt des Saarlandes, Stat. Bundesamt)			
Gästeankünfte	31.283	1.134.414	183.267.049
Gästeübernachtungen	63.503	3.250.069	487.109.543
durchschnittliche Aufenthaltsdauer (in Tagen)	2,0	2,9	3,1
Fremdenverkehrsintensität (Übernachtungen je 100 Einwohner)	211	327	575

2.3. Einzelhandel

Der Einzelhandel ist einer der bedeutendsten Wirtschaftssektoren in Deutschland. Das Bruttoinlandsprodukt schreibt dem Einzelhandel im Jahr 2022 einen Anteil von 16,3 % zu (vgl. HDE 2023: 11). Im Jahr 2023 lag der Einzelhandelsumsatz real 3,3 % unter dem Ergebnis von 2022 (vgl. Statistisches Bundesamt Deutschland 2024). Der deutsche Einzelhandel hat pandemiebedingt 2020 und 2021 einen hohen realen Umsatzzuwachs erzielt, welcher hauptsächlich auf den Internet- und Versandhandel zurückzuführen ist. Für das Jahr 2024 kalkuliert der Hahn Retail Real Estate Report einen gesamten Einzelhandelsumsatz von 670 Mio. € (vgl. **Abbildung 5**).

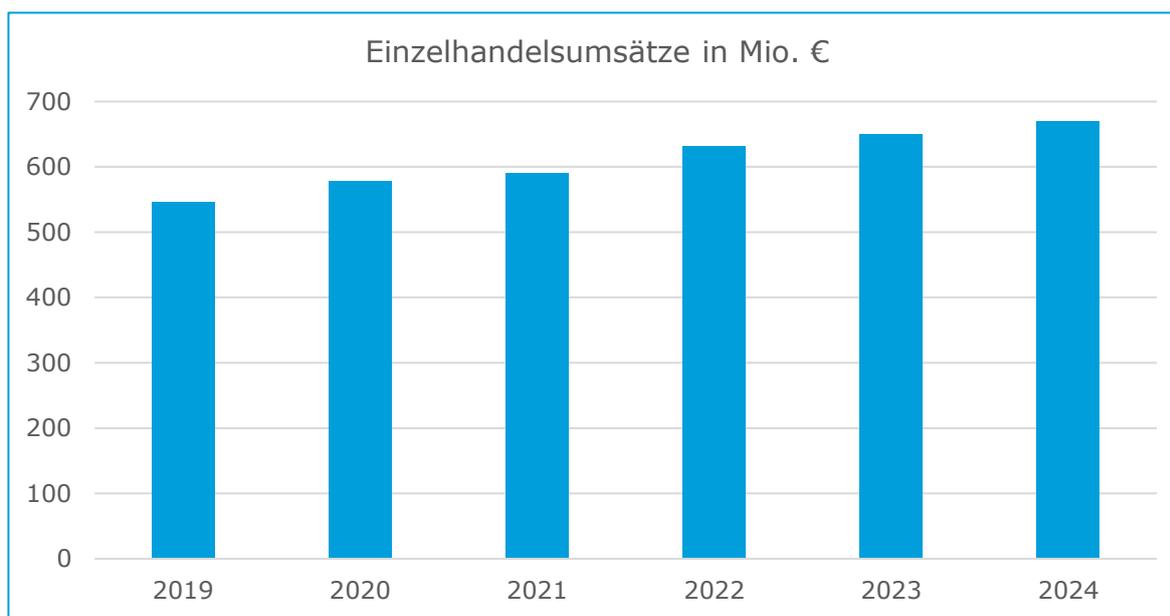


Abbildung 5: Umsatzentwicklung Einzelhandel Deutschland 2019-2024 (Quelle: Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025)

Insgesamt wird der Einzelhandel durch den Online-Handel weiterhin stark geprägt. Dieser Prozess wurde durch die Pandemie zunehmend beschleunigt. Während der Netto-Umsatz des Online-Handels 2005 noch bei 6,4 Mrd. Euro lag, stieg er bis 2020 auf 72,8 Mrd. Euro an und machte 2021 ca. 13 % des Gesamteinzelhandels aus (vgl. BBSR 2021²: 4). Neben der erhöhten Nachfrage bei reinen Online-Händlern haben Händler des stationären Einzelhandels mit dem Vertreiben ihrer Ware im Netz begonnen. Vor allem tragen neue Formate wie „Click & Collect“ zur Digitalisierung des Einzelhandels bei, indem eine Fusionierung digitaler und analoger Formate entsteht. Diese Entwicklung ist in Innenstädten und Stadt- und Ortsteilzentren spürbar. Folgen sind Ladenleerstände, der Rückgang inhabergeführter Geschäfte und die zunehmende Filialisierung. Nach dem Boom gingen die Umsätze im Online-Handel 2022 erstmals zurück. Auch in den Folgejahren lag das Wachstum deutlich unter den Prognosen. Trotz des stetig steigenden

Anteils werden die meisten Waren weiterhin im stationären Handel erworben. Es lassen sich jedoch sortiments- und standortspezifische Unterschiede erkennen. Die Online-Einzelhandelskaufkraft lag 2020 bundesweit bei 813 Euro je Einwohner. Dabei ist festzustellen, dass online am häufigsten Bekleidung, Elektrogeräte, Bücher, Schreibwaren und Baumarktprodukte sowie Einrichtungsbedarf gekauft werden.

Mittelstädte sind von den aktuellen Herausforderungen am stärksten betroffen. Während Großstädte und Metropolen im Bereich des Erlebniseinkaufes punkten und Kleinstädte besonders durch Versorgungseinkäufe frequentiert werden, sind es die Mittelstädte und deren Strukturen, die unter den aktuellen Entwicklungen und dem Boom des Online-Handels leiden.

Nahversorgungsrelevante Trends

Die großen Betreiberketten im Lebensmitteleinzelhandel setzen auf immer größere und komfortablere Märkte mit einer wachsenden Zahl von Artikeln, einer Kombination mit Café-Angeboten und einem modernen Ambiente. Auch die großen Lebensmittel-Discounter-Ketten verzichten nicht mehr auf Ambiente, weiten ihr Sortiment aus und setzen auch auf Markenartikel. Fast alle Lebensmittelmärkte haben inzwischen eigene Back-Shops im Vorkassenbereich oder eine SB Back-Abteilung im Geschäft integriert. Neue Lebensmittelmärkte werden seniore- und behindertengerecht mit breiteren Gängen und teilweise mit Kunden-WCs ausgebaut. Hierfür werden größere Verkaufsflächen benötigt. Der mit Regalen zur Warenpräsentation bestückte Verkaufsflächenanteil geht entsprechend zurück, er beträgt im Durchschnitt noch rund 60 %.

Im Lebensmitteleinzelhandel sank 2023 der reale Umsatz um 3,9 % gegenüber dem Vorjahr. Die nominalen Umsätze hingegen stiegen in den vergangenen zwei Jahren (2023: + 5,9 %, 2022: + 5,5 %). Das gestiegene Preisniveau für Nahrungsmittel ist die Ursache für die gegensätzliche Entwicklung (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025: 23). Darüber hinaus führen gestiegene Lebenshaltungskosten dazu, dass Konsumenten ihr Einkaufsverhalten verändern. Die Ausgaben werden zunehmend eingeschränkt und Lebensmitteldiscounter haben an Kunden hinzugewonnen (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025: 114). Darunter leiden die Umsätze der Super- und Verbrauchermärkte. Bereits während der Corona-Pandemie haben die Vollsortimenter an Zulauf verloren und der Trend scheint sich aufgrund der anhaltenden Kostensteigerungen fortzusetzen. Nennenswert ist auch der rückläufige Trend von SB-Warenhäusern. Die SB-Warenhauskette real hat ihre Märkte im Saarland endgültig geschlossen. Nach einer Phase der Konzentration von Lebensmittelstandorten kann zwischenzeitlich ein Trend zum Auffüllen räumlicher Versorgungslücken festgestellt werden. Die Betreiber setzen dabei jedoch nicht mehr auf kleinflächige Nahversorger, sondern

realisieren auch in kleineren Grundzentren und sogar in Orten ohne zentralörtliche Funktion zeitgemäße großflächige Lebensmittelmärkte wie oben beschrieben. Dies führt zu Neuansiedlungen und Betriebserweiterungen im Bestand.

Für moderne Geschäftsformen von Nahversorgern und Fachmärkten mit Verkaufsflächen von über 800 m² finden sich immer seltener geeignete oder wirtschaftlich rentable Standorte in den Ortszentren. Gesetzliche Regelungen des Immissionsschutzes einerseits und der Wunsch nach möglichst wohnungsnahen Standorten andererseits stehen im Widerspruch zueinander. Nicht zuletzt auch aufgrund der Kundenwünsche nach preiswertem und breitem Angebot sowie ausreichend Parkplätzen in Geschäftsnähe siedeln sich Lebensmittelmärkte und Fachmärkte deshalb zunehmend auch in verkehrsgünstig gelegenen Siedlungsrandlagen an. Diese Standorte bieten den Vorteil, für einen Großteil der Bevölkerung ebenfalls fußläufig oder in zumutbarer Zeit erreichbar zu sein, zugleich können Zufahrten und Laderampen aber so angeordnet werden, dass die Lärmbelästigung der Wohnbevölkerung durch Liefer- und Kundenverkehr minimiert wird. Einen sinnvollen Kompromiss zwischen verkehrlicher Erreichbarkeit und wohnungsnaher Lage zu finden ist die größte Herausforderung bei der Standortfindung für heutige Nahversorgungsmärkte.

Regionale Trends

Die Folgen der dargestellten Trends lassen sich auch in der Kreisstadt Merzig und im Umland beobachten. In den zugehörigen Stadtteilen gibt es längst nicht mehr überall Nahversorgungsstrukturen. Die großen Lebensmittelmärkte befinden sich – mit Ausnahme des Wasgau Frischemarktes im Stadtteil Ballern und des REWE-Marktes in Brotdorf – alle in der Kernstadt in räumlicher Nähe zur Innenstadt. Dennoch stehen in einigen Stadtteilen für die fußläufige Versorgung der Wohnbevölkerung kleinflächige Betriebe wie Bäckereien oder Metzger zur Verfügung, welche jedoch nicht den Nahversorgungsbedarf der gesamten Bevölkerung der Ortszentren abdecken können. Die oben aufgezeigten bundesweiten Trends treffen auch auf die Bestandsmärkte in Merzig zu. Mehrere Betreiber streben Modernisierungen ihrer Filialen mit Verkaufsflächenerweiterungen an. Diesen kann im Rahmen des tragfähigen Handlungsspielraums zugestimmt werden.

Zusätzlich tragen die demografischen Veränderungen und die neuen Ansprüche der Kunden zu einer notwendigen Umstrukturierung des Einzelhandels bei. Die Grenzlage zu Luxemburg verstärkt in Merzig den vorhandenen Fachkräftemangel. Zudem kämpft die Kreisstadt Merzig aufgrund der zahlreichen Ansiedlungen von Off-Price-Stores um die Vielseitigkeit des Einzelhandels in der Innenstadt. Hinzu kommen Probleme bei der Suche nach Nachfolgern für die Übernahme inhabergeführter Geschäfte, insbesondere in der Innenstadt. Die vorhandenen inhabergeführten Geschäfte in Merzig stehen zudem vor der Herausforderung

der eigenen Digitalisierung. Die veränderte Marktsituation und die neuen Kundenanforderungen fördern die Notwendigkeit von Digitalisierungsinitiativen der Einzelhändler. Hybride Verkaufsmodelle und die Digitalisierung von Services kann die Umsatzzahlen sichern und die Geschäfte zukunftsfähig aufstellen.

Entwicklung 2023

Der Einzelhandel steht weiterhin vor großen Herausforderungen. Die wirtschaftliche Lage sowie die hohen Preissteigerungsraten belasten weiterhin die privaten Haushalte und mildern das Konsumklima (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 14). Zum Jahresanfang fällt vor allem auf, dass der private Konsum abnimmt. Sowohl das Ausbleiben von Prämien als auch die gesunkenen Ausgaben für Nahrungsmittel, Getränke, Bekleidung und Schuhe erklären den Rückgang. Trotz der erwarteten Erholung der Verbraucherstimmung und der Anschaffungsneigung bleibt die Sparneigung hoch. Für Nahrungsmittel wird weiterhin ein hoher Preisanstieg notiert. Ergebnis der gestiegenen Kosten ist eine Sortimentsverschiebung zu günstigeren Produkten. Eine positive Umsatzentwicklung von nominal rd. 6,6 % konnte 2022 im Non-Food-Einzelhandel einschließlich des Distanzhandels erzielt werden (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 57). Der seit der Corona-Pandemie starke Umsatzanstieg im Online-Handel ist zurückgegangen und im Jahr 2022 wurde für den Online-Handel ein Umsatzverlust von 2,5 % dokumentiert (vgl. Hahn Retail Real Estate Report 2023/2024: 58). Allerdings werden die Jahre vor der Pandemie immer noch übertroffen. Trotz des von MB Research prognostizierten Anstiegs der Kaufkraft wird die Inflationsrate des Jahres 2023 nicht ausgeglichen werden können. Jedoch ergab eine Befragung von Expansionsverantwortlichen einen gestiegenen Optimismus bei den Umsatzerwartungen für das zweite Halbjahr 2023. Im Handel entwickelte sich eine zunehmende Expansionsbereitschaft, welche branchenabhängig variiert. Zu den expansivsten Filialisten zählen die Expansionsverantwortlichen aus dem Lebensmitteleinzelhandel. Für den Handel stellen die hohen Mieten sowie die hohen Bewirtschaftungskosten aufgrund der gestiegenen Energiekosten die größten Herausforderungen dar. Hinzukommt die gedämpfte Konsumstimmung aufgrund der Inflationsentwicklung. Im Bereich Marketing und bei der Waren- und Beschaffungswirtschaft kann zukünftig der Einsatz von künstlicher Intelligenz neue Chancen mit sich bringen. Die Verwendung von künstlicher Intelligenz im Einzelhandel schätzen viele Experten als positiv ein.

Die dargestellten Entwicklungen und Trends sollten bei den Einzelhandelsplanungen in der Kreisstadt Merzig berücksichtigt werden. In Konkurrenz zum Online-Handel sollten entsprechende Branchenbetriebe – insbesondere im Non-Food-Bereich – mit entsprechenden Konzepten und Ansätzen wettbewerbsfähig agieren, zum Beispiel durch den Vertrieb über zusätzliche Verkaufskanäle. Dies kann

für spezialisierte Fachgeschäfte mögliche Umsatzlücken füllen, welche sonst nicht durch die Bevölkerung und Kundschaft im Stadtgebiet abgedeckt werden können. Besonders wichtig ist die Berücksichtigung regionaler und übergreifender Trends bei der Planung und Genehmigung von Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben von Nahversorgern. In Abhängigkeit von der Nachfragesituation müssen sich Handelsunternehmen aus der Lebensmittelbranche zeitgemäß und wettbewerbsfähig ausrichten, um zukunftsfähig aufgestellt zu sein. Erst Ende 2022 modernisierte der Aldi an der Rieffstraße seine Verkaufsflächen und vergrößerte sich um 200 m². Auch der Lidl an der Rieffstraße wurde abgerissen und eröffnet Ende 2024 mit modernisierter und vergrößerter Verkaufsfläche, die ebenfalls 200 m² mehr aufweist. Für weitere Vorhaben bedarf es der Unterstützung und Steuerung der Kommune.

2.4. Landesplanerische Grundlagen

Die aufgeführten Ziele und Grundsätze bilden die landesplanerische Grundlage für die Entwicklung des großflächigen Einzelhandels im Saarland. Das wichtigste Ziel ist die Versorgung der Bevölkerung in den zentralen Orten mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs. Darüber hinaus sind Vorgaben zur Neuansiedlung und Weiterentwicklung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen aufgeführt. Die übergemeindliche Abstimmung von Planung und Ansiedlung, Erweiterung oder Änderung großflächiger Einzelhandelseinrichtungen durch die planenden Standortgemeinden ist entsprechend sicherzustellen. Außerdem ist in den Grundsätzen der Landesplanung formuliert, dass der Bevölkerung eine bedarfsgerechte, verbrauchernahe Versorgung in allen Landesteilen ermöglicht werden soll. Unterschiedliche Größen und Angebotsformen sollen anhand der Funktionen der zentralen Orte sichergestellt werden.

In der Hierarchie der zentralen Orte des Saarlandes ist für die Mittelzentren die Versorgung der Bevölkerung mit Gütern und Dienstleistungen des gehobenen Bedarfs vorgesehen, d. h. es werden Waren über die des täglichen und periodischen Bedarfs hinaus angeboten. Hierzu zählen beispielsweise Schuhe, Schmuck und Kleidung, sowie Wohnungsausstattung und erweiterte Dienstleistungen. Insgesamt soll ein Mittelzentrum differenzierte Einkaufsmöglichkeiten bieten.

Durch städtebauliche Planungen und Maßnahmen sollen Funktionsfähigkeit und Attraktivität der zentralen Orte gestärkt werden. Die Funktionsfähigkeit von Mittelzentren, als Standorte für Einrichtungen des gehobenen Bedarfs und als Schwerpunkte der Siedlungstätigkeit, der Wirtschaft und der Ausbildung, soll ge-

sichert und bedarfsgerecht ausgebaut werden. Dazu sind im Landesentwicklungsplan auch Grundsätze zur Standortsteuerung von großflächigen Einzelhandelsansiedlungen formuliert.

Das vorliegende Einzelhandelskonzept orientiert sich an den inhaltlichen Aussagen des Landesentwicklungsplans. Dabei werden die formulierten Grundsätze und Ziele für die Ansiedlung sowie die Festlegungen zur Erweiterung und Änderung von großflächigen Einzelhandelseinrichtungen für das Mittelzentrum Merzig berücksichtigt.

2.5. Relevante Konzepte

Folgende Planungen sind für die Kreisstadt Merzig und das Einzelhandelskonzept von Relevanz:

- Fortschreibung Einzelhandelskonzept Merzig (EHK), 2013
- Projektskizze „Handel 3.0“, 2016
- Integriertes städtebauliches Entwicklungskonzept Merzig (ISEK), 2023

Einige der für die Einzelhandelsentwicklung relevanten Kernaussagen werden in den folgenden Abschnitten dargestellt.

Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes für Merzig 2013

Das ursprünglich 2003 beschlossene Einzelhandelskonzept für die Kreisstadt Merzig wurde bereits 2007 und 2013 fortgeschrieben. Zur Fortschreibung im Jahr 2013 wurden Datenerhebungen aus Vor-Ort-Besichtigungen und Bestandsdaten der Kompletterhebung des Einzelhandels in Merzig aus den Jahren 2003 und 2007 verwendet. Als räumliche Grundlage für die Einzelhandelsentwicklung wurde ein Standortkonzept, welches die bestehenden Einkaufslagen in eine Zentren- und Standortstruktur einordnet und zentrale Versorgungsbereiche festlegt und räumlich abgrenzt, aufgestellt. Weiterführend dient das Sortimentskonzept als branchenbezogene Grundlage zukünftiger Einzelhandelsentwicklungen. Darüber hinaus wurden mit der Fortschreibung Entwicklungspotenziale und -risiken für den Einzelhandelsstandort Merzig analysiert. Die zehn Jahre alte Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes beinhaltet weiterhin relevante Kernaussagen bezüglich der Entwicklung des Merziger Einzelhandels.

Um mit Ausgangsdefiziten umgehen zu können und Entwicklungspotenziale ausschöpfen zu können wurden im Rahmen der Fortschreibung wichtige Handlungsempfehlungen definiert. Die Sicherung der Versorgungsfunktion der Stadt Merzig als Mittelzentrum und der Erhalt und die Weiterentwicklung der Innenstadt als schutzbedürftige Standortlage werden als wesentliche Zielsetzung genannt. Außerdem wird eine räumlich ausgewogene Nahversorgungsstruktur zur Sicherung

der wohnortnahen Versorgung hinsichtlich der zunehmenden Alterung der Bevölkerung als wichtige Zielsetzung aufgeführt.

Integriertes Stadtentwicklungskonzept 2014

In dem Integrierten Stadtentwicklungskonzept der Kreisstadt Merzig aus dem Jahr 2014 werden übergeordnete Einflüsse und Trends der Gemeinde- und Regionalentwicklung thematisiert und die daraus hervorgehenden Herausforderungen behandelt. Als Planungsinstrument sollen Anpassungserfordernisse und Anpassungsstrategien in allen Bereichen der kommunalen Entwicklung aufgezeigt werden. Die einzelhandelsrelevanten Analysen wurden aus dem fortgeschriebenen Einzelhandelskonzept der GMA aus dem Jahr 2007 und 2013 entnommen und durch aktualisierte Angaben ergänzt.

Das Konzept hält fest, dass zur Kaufkraftbindung und um einen Kaufkraftzufluss generieren zu können, Merzig ein attraktives Mittelzentrum mit einer Kernstadt als regionales Einkaufszentrum sein muss. Dazu werden auch Empfehlungen zur Gestaltungen der Einzelhandelssituation formuliert.

Da großflächiger Einzelhandel zunehmend an Bedeutung gewinnt, werden Flächenzusammenlegungen im Rahmen von Sanierungsmaßnahmen als sinnvoll erachtet. Die Stärkung der mittelfunktionalen Funktion sowie aktive und intensive Ansiedlungsbemühungen zur Schließung bestehender Sortimentslücken (z. B. im Bereich der Unterhaltungselektronik und der Herrenmode) werden als wesentliche Handlungsansätze verstanden. Darüber hinaus soll planungsrechtlichen Hemmnissen durch die Anpassung von Bebauungsplänen entgegengewirkt werden. Die Nahversorgung sollte in allen Stadtteilen, auch in Stadtteilen ohne eigene Infrastruktur, sichergestellt werden, um die Wohnstandortqualität zu wahren.

Handel 3.0 – Strategie zur Steuerung der Handelsentwicklung in der Merziger Kernstadt

Die Strategie Handel 3.0 aus dem Jahr 2016 thematisiert die bevorstehenden Veränderungen und die Entwicklung des Handels in der Stadt Merzig. Grundlegende Herausforderungen in Merzig sind Anlass für die Aufstellung einer Steuerungsstrategie. Hinzu kommt der immer größer werdende Trend des Online-Shoppings, welcher für den stationären Einzelhandel eine große strukturelle Herausforderung darstellt.

Das Strategiepapier analysiert Betriebsstrukturen, Verkaufsflächen und Sortimente in den unterschiedlichen Handelslagen der Kreisstadt mit Schwerpunkt

auf die Innenstadt und die Rieffstraße. Die daraus gewonnen Erkenntnisse führen zu konkreten Handlungsempfehlungen, welche Hauptbestandteil der Handelsstrategie sind.

Im Fokus steht die notwendige Bemühung, Merzig als Mittelzentrum hinsichtlich des Einzelhandels attraktiv zu gestalten. Um wettbewerbsfähig bleiben zu können ist ein leistungsfähiges Fachmarktzentrum an der Rieffstraße notwendig. Das Strategiepapier empfiehlt die Ansiedlungspolitik so zu gestalten, dass Ansiedlungswillige nicht die Nachbarkommunen bevorzugen und Sortimentslisten kein Ausschlusskriterium darstellen, sondern anhand von tiefergehenden Betrachtungen über Einzelvorhaben entschieden wird. Für die wichtigen Handelslagen Merzigs werden strategische Überlegungen skizziert, um dem Kaufkraftabfluss entgegenzuwirken. Durch Funktionsteilung und gemeinsame Qualitätsmerkmale sollen die Innenstadt und die Rieffstraße als gemeinsamer „Handelsstandort Kernstadt“ begriffen werden.

Im folgenden Kapitel wird der Einzelhandelsbestand in Merzig anhand aktualisierter Daten aus Vor-Ort-Besichtigungen aus dem Jahr 2024 analysiert. Die bestehenden Einkaufsstandorte Merzigs werden differenziert nach Warengruppen dargestellt. Als fundamentaler Bestandteil der Bestandsanalyse wird Merzigs Kaufkraft analysiert. Die aktualisierten Berechnungen und Daten bilden die Grundlage der formulierten Leitsätze und sind Ausgangspunkt für zukünftige Handlungsempfehlungen.

3. Bestandsanalyse des Einzelhandels in Merzig

3.1. Einzelhandelsangebot

Im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurden im Juni 2024 die Einzelhandelsbetriebe und entsprechenden Sortimentsflächen im Stadtgebiet der Kreisstadt Merzig durch imtargis-Mitarbeitende vollständig erhoben. Dokumentiert wurden alle Ladengeschäfte inklusive Bäckereien und Metzgereien, jedoch ohne Brennstoff- oder Kfz-Handel, Werkstätten, Handwerk oder Tankstellen. Dabei wurden 154 Einzelhandelsgeschäfte mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 49.469 m² erfasst. Das ergibt eine Verkaufsfläche von 1,64 m² pro Einwohner. Das ist im Vergleich zu anderen Mittelzentren eine durchschnittliche Verkaufsflächenausstattung. Die GMA erhob 2013 im Rahmen der Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes 204 Einzelhandelsbetriebe und eine gesamte Verkaufsfläche von 60.590 m². Demnach hat sich die Anzahl der Einzelhandelsbetriebe in Merzig seit 2013 um 50 Betriebe (24,5 %) reduziert. Die Verkaufsfläche ist um 11.121 m² (18,4 %) zurückgegangen. Ein wesentlicher Grund hierfür ist die 2022 erfolgte Schließung des SB-Warenhaus Kaufland an der Rieffstraße. Der Standort wird voraussichtlich in naher Zukunft als Verbrauchermarkt neueröffnet (vgl. Kapitel 5).

Der räumliche Verkaufsflächenschwerpunkt der Einzelhandelsflächen in der Kreisstadt Merzig liegt mit ca. 30 % der Verkaufsflächen im zentralen Versorgungsbereich (ZVB) in der Innenstadt von Merzig. Weitere Schwerpunkte bilden das Gewerbegebiet an der Rieffstraße (20 %) und das Industriegebiet Nord-West (25 %). Kleinere Versorgungsbereiche lassen sich in den Stadtteilen Besseringen (6 %), Hilbringen (3 %) und Brotdorf (3 %) festhalten. Auf sonstige Lagen entfallen ca. 6.442 m² Verkaufsfläche und damit 13 %.

Einzelhandelseinrichtungen mit einer Verkaufsfläche von über 800 m² (entsprechend einer Geschossfläche von 1.200 m²) werden gemäß BVerwG-Urteil vom 24.11.2005 (4 C 8.05) als „großflächig“ bezeichnet. In der Kreisstadt Merzig gibt es laut oben genannter Bestandserhebung derzeit 14 großflächige Einzelhandelseinrichtungen. Der Netto-Discounter an der Trierer Straße fällt mit 700 m² Verkaufsfläche nicht unter die großflächigen Einzelhandelsbetriebe.

Tabelle 2: großflächige Einzelhandelsbetriebe in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Betrieb	Stadtteil	Anschrift	Verkaufsfläche
Globus Baumarkt	Merzig	Zum Wiesenhof 80	12.000 m ²
Euronics XXL Funk	Besseringen	Bezirksstraße 112	2.500 m ²
Möbelpark	Merzig	Rieffstraße 7	2.500 m ²
Kaufhaus Ronellenfitsch	Merzig	Hochwaldstraße 15	2.300 m ²
Union Bauzentrum	Merzig	Rieffstraße 40	1.800 m ²
REWE	Merzig	Bahnhofstraße 9	1.700 m ²
REWE	Brotdorf	Provinzialstraße 1	1.290 m ²
Aldi Süd	Merzig	Rieffstraße 9	1.200 m ²
Lidl	Merzig	Rieffstraße 7a	1.200 m ²
Wasgau Frischemarkt	Ballern	Särkover Straße 62b	1.200 m ²
Woolworth	Merzig	Poststraße 1	1.000 m ²
Aldi Süd	Merzig	Im Kieselgarten 2	900 m ²
C&A	Merzig	Poststraße 21	900 m ²
Netto	Merzig	Torstraße 51	900 m ²

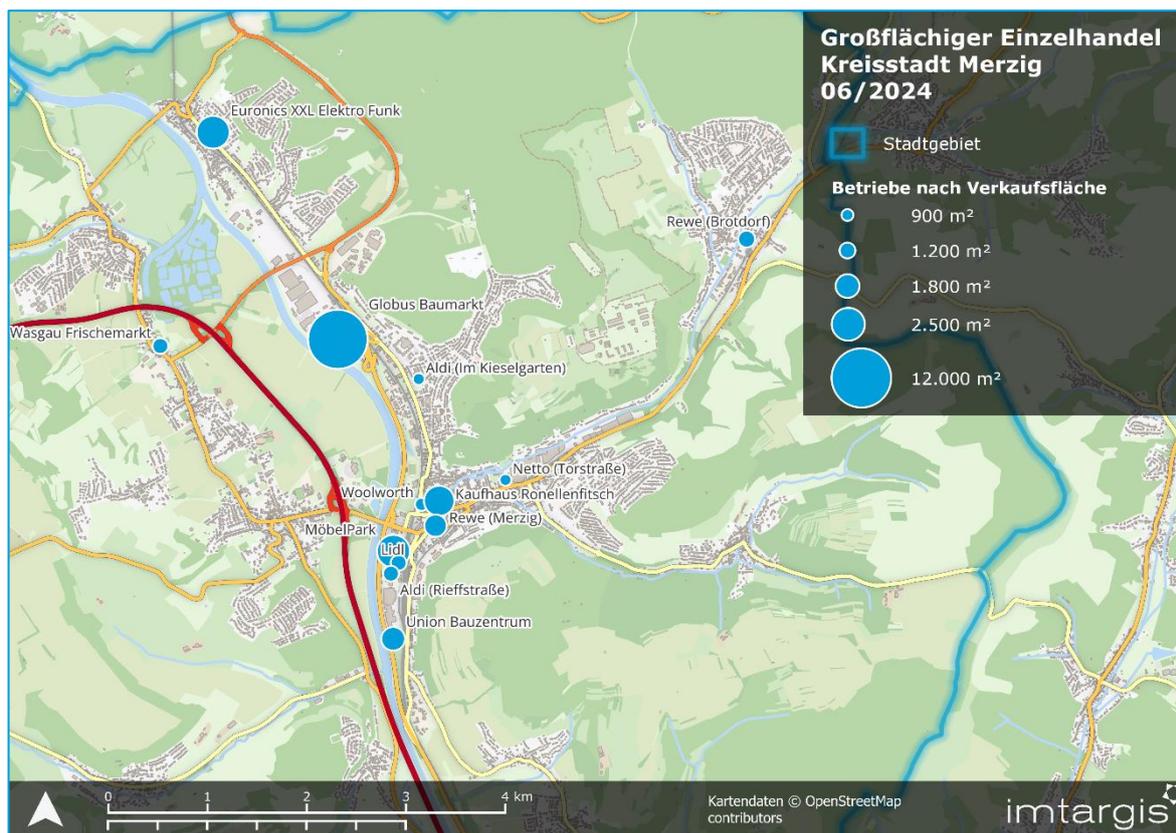


Abbildung 6: Großflächiger Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Insgesamt entfallen ca. 63 % (31.390 m²) der gesamten Verkaufsflächen in Merzig auf die 14 oben genannten großflächigen Einzelhandelsbetriebe. Davon befinden sich lediglich vier (REWE Bahnhofstraße, C&A, Woolworth, Modehaus Ronellenfisch) im Bereich des Zentralen Versorgungsbereiches. Die übrigen Betriebe konzentrieren sich in den übrigen (Nah-)versorgungsbereichen oder Sonder- und Ergänzungsstandorten im Stadtgebiet. Im Hinblick auf die Struktur der Verkaufsflächen entfallen in Merzig ca. 27 % auf den periodischen Bedarf (Nahrungs- und Genussmittel, Gesundheits- und Körperpflege) sowie ca. 46 % auf aperiodischen Bedarf wie Bekleidung, Schuhe, Einrichtungsbedarf, Haushaltswaren etc. Baumarkt- und Gartensortimente machen ca. 27 % der Verkaufsflächen aus.

Verkaufsflächen nach Warengruppen

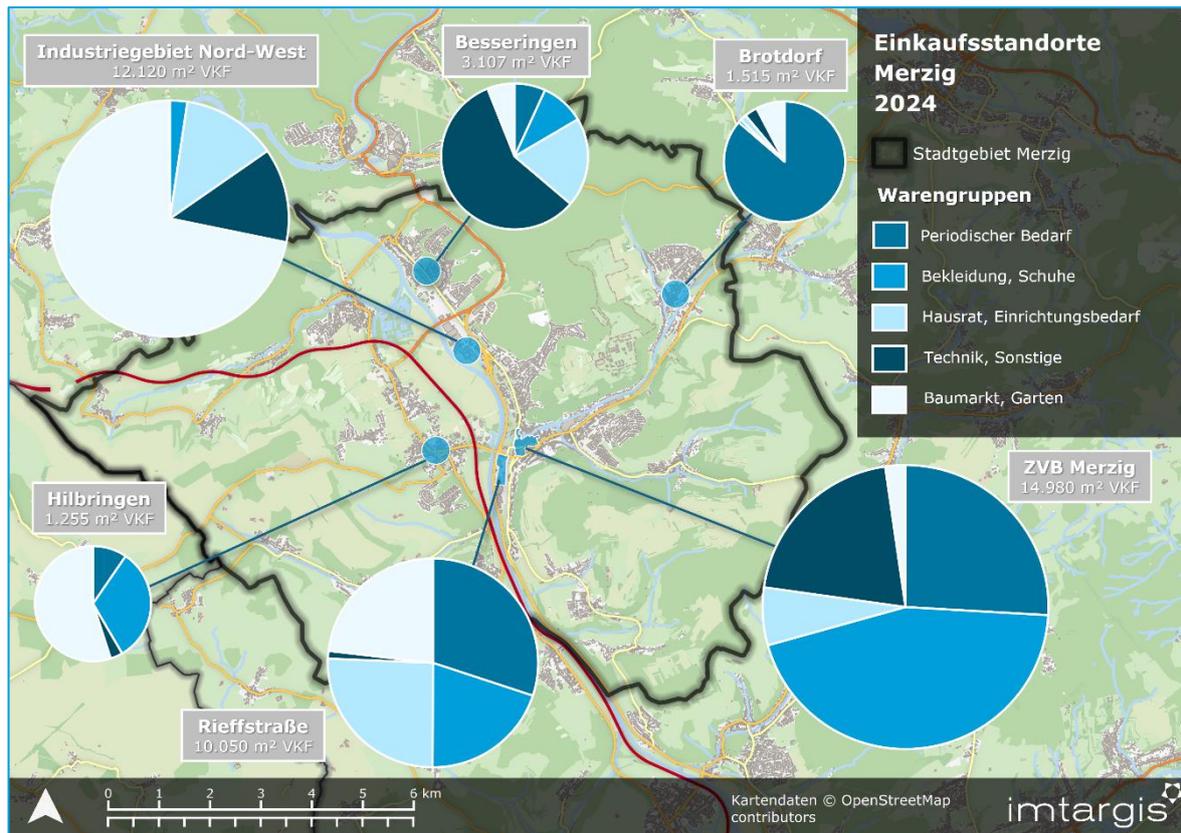


Abbildung 7: Verkaufsflächen nach Warengruppen (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Tabelle 3: Verkaufsflächen in m² nach Einkaufsstandorten in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

	Kreisstadt Merzig							
	gesamt	ZVB	Rieffstr.	Schützenswerte Standorte			Sonstige Lagen	
				Hilbringen	Industrie- gebiet Nord-West	Besseringen	Brottdorf	
1. Nahrungs- & Genussmittel	9.855	1.877	2.378	111	0	155	1.236	4.099
2. Gesundheits- & Körperpflege	3.397	2.005	645	30	0	22	73	622
Summe periodischer Bedarf	13.252	3.882	3.023	141	0	177	1.309	4.721
3. Bekleidung	7.118	5.145	1.444	0	0	12	13	504
4. Schuhe, Lederwaren	1.836	884	540	0	0	0	0	412
5. Einrichtungsbedarf	4.879	445	2.523	0	1.200	633	13	65
6. Hausrat, Glas, Porzellan	755	540	49	0	120	14	13	19
7.-10. Techniksortimente*	3.641	380	12	0	1.320	1.875	0	54
11. Foto, Optik	815	740	5	0	0	0	0	70
12. Uhren, Schmuck	342	297	0	28	0	0	6	12
13. Bücher, Schreibwaren	1.014	885	24	23	0	0	19	62
14. Spielwaren, Hobbys	712	655	24	0	0	0	13	21
15. Sport-, -bekleidung, -schuhe, Camping	1.461	672	24	250	240	240	0	35
16. Baumarktspezifisches Sortiment	13.462	341	2.328	813	9.240	156	116	469
17. Baby- & Kinderartikel	182	115	54	0	0	0	13	0
Summe aperiodischer Bedarf	36.217	11.098	7.027	1.114	12.120	2.930	206	1.722
Gesamt	49.469	14.980	10.050	1.255	12.120	3.107	1.515	6.442
<i>Verteilung</i>	<i>100%</i>	<i>30%</i>	<i>20%</i>	<i>3%</i>	<i>25%</i>	<i>6%</i>	<i>3%</i>	<i>13%</i>

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation. ZVB = Zentraler Versorgungsbereich.

Umsätze

Der Umsatz des Einzelhandels in der Kreisstadt Merzig wurde auf der Grundlage der erhobenen Verkaufsflächen von der imtargis GmbH geschätzt. In die Umsatzberechnung gingen neben dem Geschäftstyp eine gutachterliche Einschätzung der Umsatzklasse (überdurchschnittlich, mittel, unterdurchschnittlich) sowie Sekundärdaten zu durchschnittlichen Flächenproduktivitäten ein (z. B. Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025). Der Umsatz von Geschäften, die Sortimente aus mehreren Warengruppen führen, wurde dabei anhand der jeweiligen Verkaufsflächen auf die verschiedenen Warengruppen aufgeteilt.

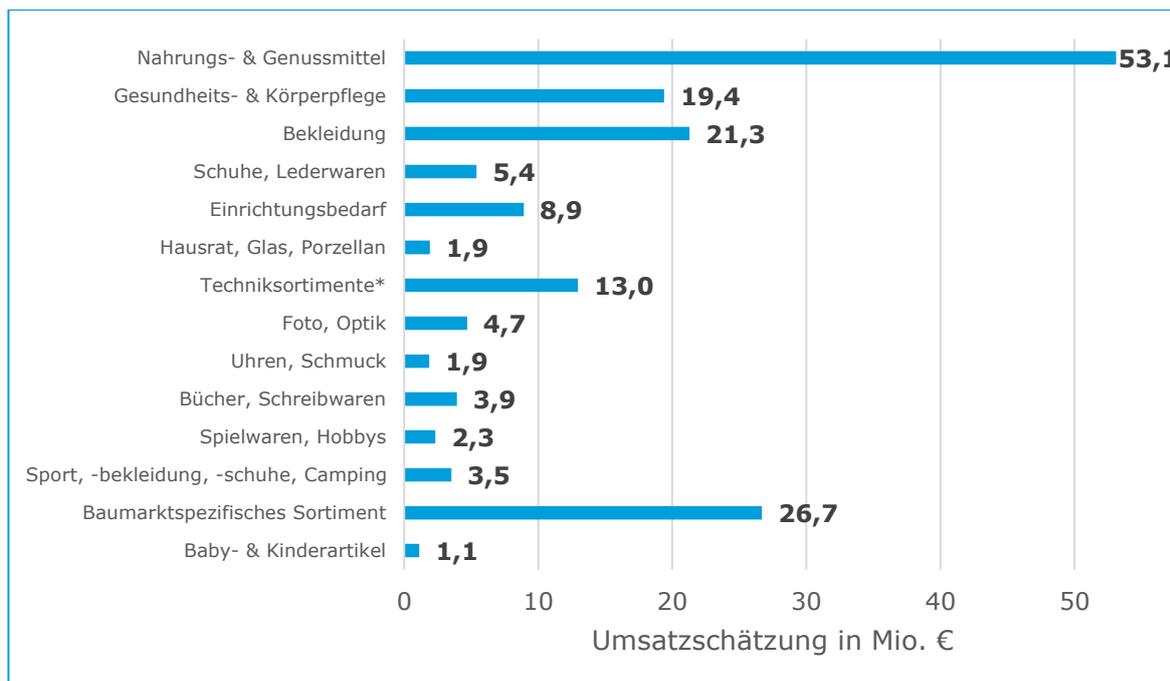


Abbildung 8: Umsatzsschätzung Merziger Einzelhandel pro Jahr in Mio. € für 07/2024 (Quelle: eigene Schätzungen nach Erhebung imtargis 2024)

Der Einzelhandelsumsatz in der Kreisstadt Merzig wurde auf Basis der Bestandserhebung auf insgesamt 167,1 Mio. € geschätzt. Mehr als zwei Fünftel des Einzelhandelsumsatzes (rd. 43 %) wurden mit Waren des periodischen Bedarfs erzielt (Nahrungs- und Genussmittel sowie Waren der Gesundheits- und Körperpflege). Allein im Bereich der Nahrungs- und Genussmittel wurden ein Drittel (rd. 32 %) des Einzelhandelsumsatzes erwirtschaftet.

Entsprechend der oben dargestellten Anbieterstruktur sind baumarktspezifische Sortimente mit rd. 26,7 Mio. € (16 %) sowie Bekleidung und Lederwaren mit rd. 26,7 Mio. € die umsatzstärksten Warengruppen des aperiodischen Bedarfs.

Im Hinblick auf die Umsatzkennziffern der EHK-Fortschreibung aus dem Jahr 2013 (GMA) sind die Einzelhandelsumsätze der Kreisstadt Merzig in den letzten zehn Jahren um ca. 8 % (14,2 Mio. €) zurückgegangen. Dies ist insbesondere durch die Schließung des Kaufland-SB-Warenhauses an der Rieffstraße zu begründen, aber auch durch übergreifende Entwicklungen in der Einzelhandelslandschaft (vgl. Kapitel 2).

Tabelle 4: Entwicklung der Einzelhandelskennziffern Merzig 2003-2024 (Quelle: GMA 2003, 2007 und 2013; imtargis 2024, Erhebung 06/2024)

	2003	2007	2013	2024	Entwicklung 2003-2013		Entwicklung 2013-2024	
					absolut	in %	absolut	in %
Einzelhandelsbetriebe	250	227	204	154	-46	-18,4	-50	-24,5
Betriebe je 1.000 Einwohner	8,1	7,3	6,7	5,1	-1,4	-17,3	-1,6	-23,6
VKF (in m²)	58.100	58.500	60.590	49.469	2.490	4,3	-11.121	-18,4
VKF je Betrieb (in m²)	232	258	297	321	65	28,0	24	8,2
VKF je 1.000 Einwohner (in m²)	1.874	1.893	1.996	1.645	122	6,5	-351	-17,6
Umsatzschätzung in Mio. €	187,6	188,2	181,3	167,1	-6,3	-3,4	-14	-7,8

3.2. Einzugsgebiet

Der Kreisstadt Merzig wird in ihrer zentralörtlichen Bedeutung laut Landesentwicklungsplanung die Funktion als Mittelzentrum zugewiesen. Demnach dient der Einzelhandel in Merzig der Abdeckung der Grundversorgung sowie des mittelfristigen (oder höheren), periodischen Bedarfs. Neben der Versorgung für die Sortimente der Nahrungs- und Genussmittel sowie Gesundheits- und Körperpflege, umfasst ein Mittelzentrum auch das Angebot von medizinischen und schulischen Einrichtungen, kulturelle Angebote, rechtsberatende Dienstleistungen sowie im Einzelhandel Kaufhäuser.

Diese planerischen Festlegungen decken sich allerdings nicht mit einem realistischen Einzugsgebiet von Kreisen und Kommunen. Die Einzelhandels-Einzugsbereiche hängen von verschiedenen Faktoren ab, bspw. der Bedarfsausrichtung, der Erreichbarkeit und der Distanzsensibilität der Kunden oder der Dichte und Attraktivität der umliegenden Wettbewerber. Die Abgrenzung des Einzugsgebiets bildet die Grundlage für die Ermittlung des Bevölkerungs- und Kaufkraftpotenzials des Merziger Einzelhandels.

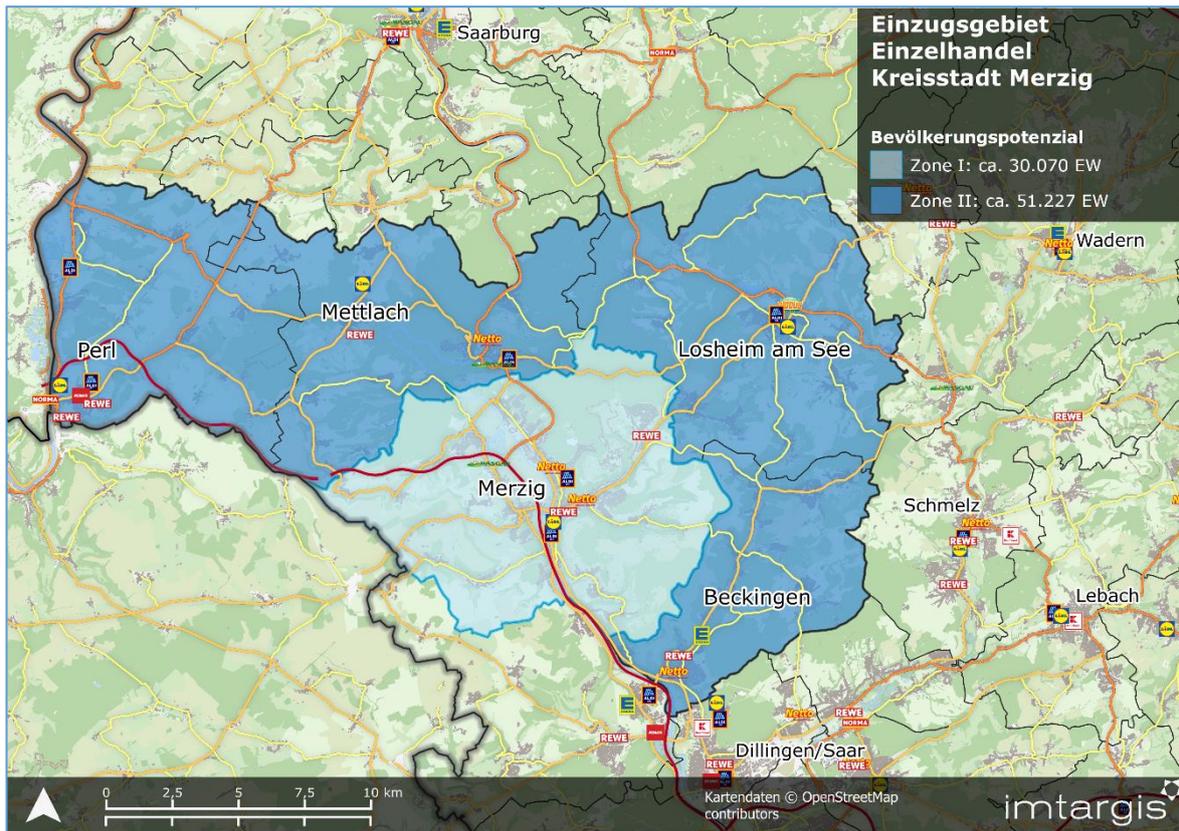


Abbildung 9: Markt- & Einzugsgebiet Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Stand 2024)

Wie aus dem Einzugsgebiet deutlich wird, werden die Nachbarländer Luxemburg und Frankreich bei der Betrachtung nicht berücksichtigt. Allerdings spielen Kunden aus dem Ausland eine wichtige Rolle für den Merziger Einzelhandel. Aufgrund der Datenverfügbarkeit wird im Hinblick auf die Kaufkraft ausschließlich mit Daten auf deutscher Bundesebene kalkuliert. Dennoch wird an dieser Stelle betont, dass die Kaufkraft und das Einzugsgebiet für Merzig über die Bundesgrenzen hinaus gehen und daher die Annahme getroffen werden kann, dass mehr Kaufkraft als kalkuliert zur Verfügung steht. Sichtbar wird dies bei der Betrachtung der Routingzonen in der folgenden Abbildung. Hier wird deutlich, dass die Merziger Innenstadt und umliegenden Stadtteile für ausländische Kunden bereits innerhalb von 20 bis 30 Auto-Fahrminuten erreichbar sind.

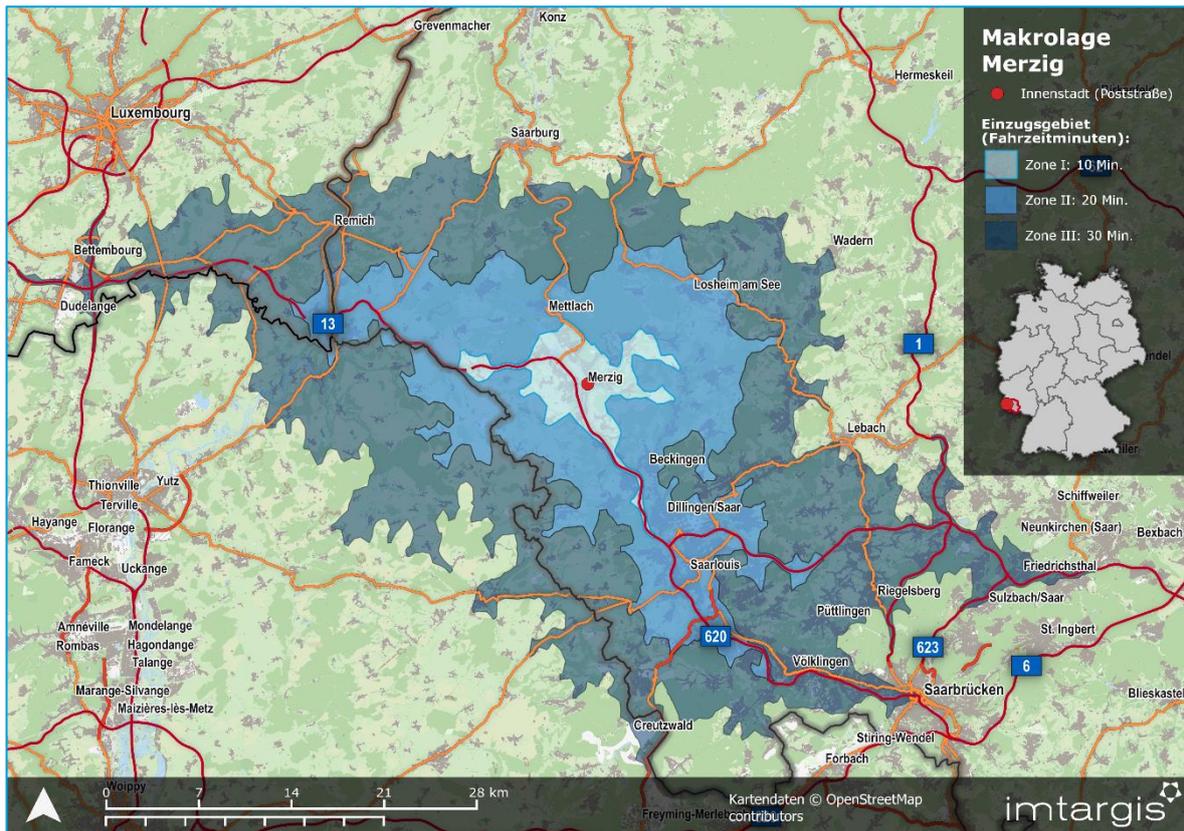


Abbildung 10: Routing-Analyse für die Merziger Innenstadt (Quelle: imtargis GmbH)

Aufgrund der Angebotssituation sowie der allgemeinen topografischen und verkehrlichen Rahmenbedingungen in Merzig ist nicht von wesentlichen Veränderungen des Einzugsgebietes gegenüber 2013 auszugehen. Darüber hinaus ist davon auszugehen, dass der Merziger Einzelhandel auch Anziehungskraft über die deutsche Staatsgrenze hinaus generiert (s. o.). Die folgenden Kennzahlen lassen sich für das Einzugsgebiet von Merzig festhalten:

Tabelle 5: Bevölkerungszahlen Einzugsgebiet Merzig (Quelle: MB Research 2023)

Zone		Einwohner
Zone I	Kreisstadt Merzig	ca. 30.070
Zone II	Beckingen, Losheim am See, Mettlach, Perl	ca. 51.227
Gesamt		ca. 81.297

Das Einzugsgebiet des Einzelhandelsstandortes Merzig kann demnach in zwei Zonen eingeteilt werden. Der Kerneinzugsbereich umfasst das Stadtgebiet der

Kreisstadt Merzig mit einem Potenzial von ca. 30.070 Einwohnern. Das Einwohnerpotenzial ist demnach gegenüber der letzten Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes von 2013 (rd. 30.360 Einwohner) nahezu gleich geblieben.

Die umliegenden Gemeinden der Kreisstadt Merzig werden im erweiterten Einzugsgebiet (Zone II, ca. 51.227 Einwohner) zusammengefasst. Gesamtheitlich umfasst das einzelhandelsrelevante Einzugsgebiet für Merzig demnach 81.297 Einwohner.

Im südlichen Bereich wird das Einzugsgebiet durch die Anziehungskraft der Verdichtungsräume von Dillingen/Saar und Saarlouis begrenzt. Bei der Abgrenzung wird mit durchschnittlichen Werten kalkuliert. Es ist davon auszugehen, dass Einzelhandelsbetriebe je nach Sortiments-, Waren- und Bedarfsausrichtung eine unterschiedlichen Anziehungskraft ausstrahlen.

3.3. Einzelhandelsrelevante Kaufkraft

Daten zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft nach Warengruppen auf Gemeindeebene werden von verschiedenen Instituten in Deutschland erhoben. Öffentliche Stellen erheben keine differenzierten Kaufkraftdaten auf Gemeindeebene. Für das vorliegende Konzept wurden Daten von MB Research (2023) verwendet.

Mit einem Index von 96,7 (inkl. Online-Kaufkraft) liegt die gesamte einzelhandelsrelevante Kaufkraft in Merzig (Stadtgebiet) unter dem Bundesdurchschnitt (D=100) und über dem Landesdurchschnitt (Saarland = 94,5). Die einzelhandelsrelevante Kaufkraft pro Kopf liegt bei 6.948 € (Bundesdurchschnitt: 7.463 €/EW). Insgesamt errechnet sich eine einzelhandelsrelevante Kaufkraft von rd. 209 Mio. € für die Kreisstadt Merzig und eine Kaufkraft von 546,5 Mio. € für das gesamte Einzugsgebiet. Die Verteilung der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft nach Warengruppen und im Hinblick auf Online-Käufe ist in der untenstehenden Tabelle visualisiert.

Tabelle 6: Einzelhandelskaufkraft nach Warengruppen für Merzig (Quelle: MB Research 2023; isoplan Marktforschung 2024 und eigene Berechnungen imtargis GmbH)

	Kaufkraft										
	Zone I			Zone II			Gesamt			davon für Online-Käufe	
	pro Kopf €/Einw.	gesamt Mio. €	Index (D = 100)	pro Kopf €/Einw.	gesamt Mio. €	Index (D = 100)	pro Kopf €/Einw.	gesamt Mio. €	Index (D = 100)	Mio. €	%
1. Nahrungs- & Genussmittel	3.113,0	93,6	93,7	2.995,0	153,5	89,9	3.054,0	247,1	91,3	3,7	1,5%
2. Gesundheits- & Körperpflege	376,0	11,3	94,1	359,0	18,4	90,0	367,5	29,7	91,5	3,3	11,1%
Summe periodischer Bedarf	3.489	104,9	93,9	3.354	171,9	90,0	3.422	276,8	91,4	7,0	6,3%
3. Bekleidung	502,0	15,1	90,8	481,0	24,6	86,7	491,5	39,7	88,2	8,8	22,2%
4. Schuhe, Lederwaren	144,0	4,3	92,4	137,0	7,0	87,7	140,5	11,3	89,4	3,3	29,1%
5. Einrichtungsbedarf	551,0	16,6	92,9	511,0	26,2	86,9	531,0	42,8	89,1	9,3	21,7%
6. Hausrat, Glas, Porzellan	200,0	6,0	193,0	96,0	9,9	89,7	148,0	15,9	90,7	4,4	27,6%
7.-10. Techniksportimente*	519,0	15,6	91,2	491,0	25,1	86,3	505,0	40,7	88,1	22,8	55,9%
11. Foto, Optik	111,0	3,3	93,3	105,0	2,7	87,9	108,0	6,0	89,9	1,1	18,2%
12. Uhren, Schmuck	75,0	2,2	89,2	70,0	3,6	83,7	72,5	5,8	85,7	1,5	25,8%
13. Bücher, Schreibwaren	213,0	6,4	92,6	204,0	10,5	88,7	208,5	16,9	90,1	6,5	38,3%
14. Spielwaren, Hobbys	135,0	4,1	87,0	127,0	6,5	82,0	131,0	10,6	83,8	5,3	50,0%
15. Sport-, -bekleidung-, -schuhe, Camping	85,0	2,6	89,0	83,0	4,3	86,0	84,0	6,9	86,7	2,2	32,5%
16. Baumarktspezifisches Sortiment	897,0	27,0	94,5	861,0	44,0	91,3	879,0	71,0	92,5	13,2	18,6%
17. Baby- & Kinderartikel	27,2	0,8	87,2	25,0	1,3	81,8	26,1	2,1	83,8	1,0	49,4%
Summe aperiodischer Bedarf	3.459	104	99,4	3.191	166	86,6	3.325	270	88,2	79,4	32,4%
Gesamt	6.948	208,9	96,7	6.545	337,6	88,3	6.747	546,5	89,8	86,4	38,7%

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation.

Kaufkraftbindung

Als Maß für die Einzelhandelszentralität einer Gebietseinheit wird das Verhältnis aus dem Umsatz des stationären Einzelhandels („Point-of-Sale-Umsatz“) und der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Wohnbevölkerung herangezogen. Liegt die so ermittelte Zentralitätskennziffer oder „Kaufkraftbindungsquote“ unter 100 %, fließt per Saldo Kaufkraft aus dem Betrachtungsraum ab. Liegt der Wert über 100 %, fließt Kaufkraft per Saldo hinzu.

Auf Basis der MB-Research-Daten zur einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Einwohner der Kreisstadt Merzig und der imtargis-Schätzung der Einzelhandelsumsätze (s. o.) ergibt sich über alle Warengruppen per Saldo ein Kaufkraftabfluss von 41,7 Mio. € für Merzig. Es werden demnach 80 % der örtlichen Kaufkraft im stationären Einzelhandel vor Ort ausgegeben.

Tabelle 7: Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023)

	POS- Umsatz	EH- relevante Kaufkraft	Saldo	Kaufkraft- bindungs- quote
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
1. Nahrungs- & Genussmittel	53,1	93,6	-40,5	56,7%
2. Gesundheits- & Körperpflege	19,4	11,3	8,1	171,5%
Summe periodischer Bedarf	72,5	104,9	-32,4	69,1%
3. Bekleidung	21,3	15,1	6,2	141,1%
4. Schuhe, Lederwaren	5,4	4,3	1,1	125,6%
5. Einrichtungsbedarf	8,9	16,6	-7,7	53,6%
6. Hausrat, Glas, Porzellan	1,9	6,0	-4,1	31,7%
7.-10. Techniksortimente*	13,0	15,6	-2,7	83,0%
11. Foto, Optik	4,7	3,3	1,4	142,4%
12. Uhren, Schmuck	1,9	2,2	-0,3	86,4%
13. Bücher, Schreibwaren	3,9	6,4	-2,5	60,9%
14. Spielwaren, Hobbys	2,3	4,1	-1,8	56,1%
15. Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping	3,5	2,6	0,9	135,4%
16. Baumarktspezifisches Sortiment	26,7	27,0	-0,3	98,9%
17. Baby- & Kinderartikel	1,1	0,8	0,3	136,2%
Summe aperiodischer Bedarf	94,6	104	-9,3	91,1%
Gesamt	167,1	208,9	-41,9	80,0%

*Elektrohaushaltsgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation.

Periodischer Bedarf

Zwischen den einzelnen Warengruppen gibt es erhebliche Unterschiede im Hinblick auf die Kaufkraftbindungsquoten. Im periodischen Bedarf werden durch das Einzelhandelsangebot in Merzig rund 69 % der einzelhandelsrelevanten Kaufkraft der Bevölkerung gebunden. Besonders hoch ist die Kaufkraftbindungsquote im Bereich Gesundheit und Körperpflege mit rund 171 %, was insbesondere auch auf eine hohe Anzahl an Apotheken zurückzuführen ist. Im Bereich von Nahrungs- und Genussmitteln ist die Kaufkraftbindungsquote bei rund 56 %, woraus sich Ergänzungspotenziale für den Lebensmitteleinzelhandel ableiten lassen.

Aperiodischer Bedarf

Im aperiodischen Bedarf liegt die Kaufkraftbindungsquote in Merzig bei durchschnittlich 91 %. Dabei weisen jedoch mehrere Warengruppen einzelne deutlich überdurchschnittliche Kaufkraftbindungsquoten auf, darunter Bekleidung (rd. 141 %), „Schuhe, Lederwaren“ (rd. 126 %), „Sport, -bekleidung, -schuhe, Camping“ (rd. 135 %), „Foto, Optik“ (rd. 142 %) und „Baby- und Kinderartikel“ (rd. 136 %). Demnach besteht in diesen Sortimentsbereichen ein umfassendes Angebot an Betrieben und Verkaufsflächen, so dass Kaufkraftzuflüsse aus dem Umland zu erwarten sind. Unter Berücksichtigung des zunehmenden Online-Anteils im Verkauf von Textilien, sind besonders die Quoten der verschiedenen Bekleidungs assortimente in Merzig beachtlich. Hierzu zählen mehrere Bekleidungsfachmärkte (kik, Takko oder NKD), aber auch zahlreiche inhabergeführte Geschäfte in der Innenstadt. Zudem verfügt Merzig mit dem Modehaus Ronellenfintsch über ein großes inhabergeführtes Textilmodehaus, was sich für ein Mittelzentrum dieser Größe als Besonderheit nennen lässt. Auch in der Warengruppe „Schuhe, Lederwaren“ kann der Merziger Einzelhandel mit vier Betrieben Kaufkraft aus dem Umland binden. Bei der Betrachtung der Warengruppe „Foto, Optik“ ist anzumerken, dass die hohe Kaufkraftbindung insbesondere auf eine Vielzahl an Optiker-Fachgeschäften zurückzuführen ist. Im Bereich „Foto“ ist in Merzig nur ein Geschäft angesiedelt und demnach ergeben sich hier Ansiedlungspotenziale. Im Bereich Sportbekleidung und Camping ist die hohe Quote insbesondere auf große Fachgeschäfte mit einem umfassenden Warenangebot zurückzuführen. In Bezug auf „Baby- und Kinderartikel“ ist in Merzig zwar nur ein Geschäft mit dem entsprechenden Geschäftstyp vorhanden, allerdings weisen zahlreiche großflächige Fachgeschäfte (z. B. dm oder Takko) zum Teil Sortimentsanteile an entsprechenden Waren auf. Ein Fachgeschäft mit einem konkreten Angebot an größeren Baby- und Kinderartikeln (wie bspw. Kinderwagen o. Ä.) ist in Merzig nicht vorhanden.

Durch den großflächigen Globus-Baumarkt im Industriegebiet Nord-West kann die Kreisstadt Merzig mit rund 99 % eine hohe Kaufkraftbindungsquote im Bereich der „baumarktspezifischen Sortimente“ erzielen. Zu der Warengruppe werden auch Blumen/Pflanzen, Kfz-Zubehör und Tierbedarf gerechnet, welche durch kleinere inhabergeführte Betriebe aber auch größere Fachgeschäfte (z. B. Fressnapf) in Merzig vertreten werden. Eine ähnlich hohe Bindungsquote wird für die Warengruppe „Foto, Optik“ erreicht aufgrund einer Vielzahl an Optikern in der Innenstadt. Im Bereich Foto-Geschäfte ergeben sich allerdings Ansiedlungsbedarfe, da lediglich ein Geschäft in der Schankstraße entsprechende Sortimente führt. Der Bereich „Uhren, Schmuck“ weist eine Kaufkraftbindung von 86 % auf.

Die „Techniksortimente“ (Elektrohaushaltgeräte, Leuchten, Unterhaltungselektronik, Informationstechnologie, Telekommunikation) sind in Merzig insbesondere im großen Fachmarkt Elektro Funk in Besseringen sowie in kleineren Fachgeschäften vertreten. Die Kaufkraftbindungsquote liegt bei rund 83 %. Hier wird von einem hohen und zunehmenden Online-Anteil, aber auch von Kaufkraftabflüssen in umliegenden Mittelzentren oder Oberzentren ausgegangen.

Trotz des an der Rieffstraße angesiedelten Großbetriebes (Möbel Park) besteht in Merzig für die Warengruppe „Einrichtungsbedarf“ ein Negativsaldo und eine Kaufkraftbindungsquote von 54 %. Auch im Bereich „Spielwaren, Hobbys“ ist aufgrund der errechneten Kaufkraftbindung (rd. 56 %) von einem Unterangebot an Betrieben auszugehen, ebenso im Bereich „Bücher, Schreibwaren“ (rd. 61 %). Dabei ist allerdings zu beachten, dass beispielsweise für Bücher oder auch Spielwaren der Wettbewerb durch den Online-Handel sehr ausgeprägt ist. Die Produkte dieser Warengruppe sind für einen Kauf weniger auf Anfassen oder Anprobieren angewiesen.

Mit rund 32 % errechnet sich für die Warengruppe „Hausrat, Glas, Porzellan“ die niedrigste Bindungsquote von allen betrachteten Warengruppen in Merzig.

4. Räumliches Einzelhandelskonzept

Eine sinnvolle räumliche Planung der Ansiedlung von Einzelhandelseinrichtungen unterscheidet diese nach ihrer Zentrenrelevanz. Die Zulässigkeit großflächiger Einzelhandelsansiedlungen hängt ebenfalls von deren Zentrenrelevanz ab. Im Folgenden wird im Rahmen eines Sortimentskonzeptes die Merziger Sortimentsliste für den Merziger Einzelhandel aktualisiert. Dabei wurde die Merziger Sortimentsliste aus der Fortschreibung von 2013 überprüft und maßgeblich um die Empfehlungen aus dem Strategiepapier „Handel 3.0“ ergänzt. Die Merziger Sortimentsliste dient für zukünftige Ansiedlungs- oder Erweiterungsvorhaben im Einzelhandel. Die Grundlage bildet die Sortimentsliste im Landesentwicklungsplan Saarland von 2006 (Teilabschnitt Siedlung). Lokale Abweichungen für Merzig werden unten begründet.

Nahversorgungsrelevante Sortimente

Nahversorgungsrelevante Sortimente dienen überwiegend der (wohnnahen) Versorgung der Bevölkerung und umfassen insbesondere Warengruppen im periodischen Bedarf, welche täglich bis mehrmals die Woche nachgefragt werden. Für Merzig gelten die folgenden nahversorgungsrelevanten Sortimente:

- Nahrungs- und Genussmittel inkl. Lebensmittelhandwerk, Getränke, Tabakwaren
- Drogeriewaren (inkl. Wasch- und Putzmittel), Kosmetika
- Pharmazie, Sanitätswaren
- Schnittblumen

Zentrenrelevante Sortimente

Zentrenrelevante Sortimente haben in der Regel einen geringen Flächenanspruch, sind problemlos zu transportieren und ihre Nachfrage erfolgt häufig im Zusammenhang mit anderen zentralen Nutzungen.

Als zentrenrelevante Sortimente im Sinne des Landesentwicklungsplanes gelten insbesondere:

- Bücher, Zeitschriften
- Papier- und Schreibwaren, Schulbedarf, Büroartikel
- Spielwaren und Bastelartikel
- Bekleidung, Wäsche (hochwertig)
- Wolle, Kurzwaren, Handarbeiten

- Babyartikel, Kinderkleinartikel (kleinteilige Artikel, wie z. B. Kleinkindspielwaren)
- Schuhe
- Sportartikel (inkl. Sportbekleidung, Sportschuhe)
- Heimtextilien, Gardinen und Zubehör, Bettwäsche
- Hausrat, Glas, Porzellan, Keramik, Kunstgewerbe, Geschenkartikel, Antiquitäten
- Uhren, Schmuck, Edelmetallwaren
- Fotogeräte, feinmechanische/optische Erzeugnisse und Zubehör
- Musikalienhandel
- Computer, Telekommunikation

Nicht-zentrenrelevante Sortimente

Nicht zentrenrelevant sind Sortimente, die aufgrund ihres hohen Flächenbedarfs und/oder der Notwendigkeit eines Transportmittels nicht in Zentren angeboten werden können und in Merzig auch nicht im Zentrum angeboten werden, insbesondere:

- Tiere, Zooartikel, Tierpflegemittel, Tiernahrung
- Pflanzen und Zubehör, Pflege und Düngemittel
- Bekleidung (Niedrigpreissegment)
- Haushaltswaren (bei Neuansiedlung max. 10 % der Verkaufsfläche)
- Elektroinstallationsbedarf
- Elektrogeräte (braune und weiße Ware*), Unterhaltungselektronik, Ton- und Bildträger, Computer und -zubehör
- Lampen, Leuchten, Beleuchtungskörper
- Möbel, Kücheneinrichtungen, Büromöbel, Büroorganisation
- Matratzen, Bettwaren
- Teppiche, Bodenbeläge, Farben, Lacke, Tapeten
- Malereibedarf
- Baustoffe, Bauelemente, Installationsmaterial, Beschläge, Eisenwaren, Werkzeuge, Badeinrichtungen und -ausstattungen, Sanitär, Fliesen, Rollläden, Gitter, Rollos, Markisen
- Holz, Bauelemente wie z. B. Fenster, Türen
- Baby- und Kinderartikel (sperrig, z. B. Kinderwagen, Kindersitze, Reisebetten o. Ä.), keine Spielwaren
- Sportgroßgeräte
- Campingartikel, Wohnmobilzubehör, Outdoor-Artikel, Sport- und Freizeitboote, Fahrräder und -zubehör
- Kfz- und Motorradzubehör

- Waffen, Jagd- und Angelsportgeräte und -zubehör

Diese dürfen gemäß Ziel 47 des LEP Siedlung auch an nicht integrierten Standorten außerhalb zentraler Versorgungsbereiche angeboten werden.

*Die Aufzählung ist nicht abschließend.

4.1. Ziele der Einzelhandelsentwicklung in Merzig

Das vorliegende Einzelhandelskonzept dient zur weiteren Stärkung und Steuerung des Einzelhandels in der Merziger Innenstadt und sollte daher als zukünftige Entscheidungsgrundlage zur Beurteilung von Erweiterungs- und Ansiedlungsvorhaben sowie zur sonstigen Unterstützung in der vorbereitenden und verbindlichen Bauleitplanung dienen. Dabei sollten die zentralen Zielsetzungen bei allen Entscheidungsprozessen berücksichtigt werden.

Oberziel

- Erhalt und Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt Merzig

Strategische Ziele

- Sicherung der mittelzentralen Versorgungsfunktion durch Erhalt und sortimentsspezifischen Ausbau des Einzelhandelsangebotes in der Innenstadt und an den übrigen Standorten (z. B. Rieffstraße) durch räumliche und funktionale Arbeitsteilung der Standorte
- Profilierung, Qualitätsverbesserung und Attraktivierung des Einzelhandelsangebotes im Zentralen Versorgungsbereiches der Innenstadt
- Sicherung und Modernisierung einer räumlich ausgewogenen und bedarfsgerechten Nahversorgungsstruktur mittels wohnortnaher Versorgung in den dezentralen Stadtteilen

Begründung

Die Kreisstadt Merzig hat als Mittelzentrum die Versorgungsfunktion der Bevölkerung im Stadtgebiet und in den umliegenden Gemeinden als zentrale Aufgabe. Bei der Betrachtung der Einzelhandelsumsätze wird deutlich, dass Kaufkraft in umliegende Gemeinden abfließt. Insbesondere im periodischen Bedarf ist ein Kaufkraftabfluss zu beobachten, was sich auch auf das Angebotsdefizit seit der Schließung des SB-Warenhauses an der Rieffstraße zurückführen lässt. Hieraus leitet sich ein quantitativer Erweiterungsbedarf des Einzelhandelsangebots in Merzig ab.

In den vergangenen 20 Jahren hat die Kreisstadt Merzig die Innenstadtentwicklung erfolgreich vorangetrieben, indem die alten Industrieareale nahe der Innenstadt umgenutzt wurden. Auf dem ehemaligen Postgelände wurde der Rewe Verbrauchermarkt in der Bahnhofstraße angesiedelt. In der letzten Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde das ehemalige Markthallenareal zwischen Brauer-, Bahnhof- und Schankstraße als weiterer potenzieller Ergänzungsbereich empfohlen, was mit dem Bau eines modernen Gebäudekomplexes und der Ansiedlung des dm Drogeriemarktes sowie verschiedenster Dienstleistungsunternehmen erfolgte. Durch die Entwicklung der Areale auf dem ehemaligen Post- und Markthallengelände wurde die Innenstadt durch gezielte Ansiedlung sinnvoll ergänzt.

Dennoch gilt es für die Stärkung und den Erhalt der mittelzentralen Funktion von Merzig auch die vorhandenen Strukturen zu sichern. Dabei geht es insbesondere um den Bereich der Fußgängerzone in der Poststraße. Um strukturelle Leerstände und Trading-Down-Prozesse – insbesondere im oberen Bereich der Poststraße – zu vermeiden, gilt es den Einzelhandelsbestand weiter zu stärken. Dabei sollte Wert auf die Qualität der Nutzungen entsprechend der Zielstellungen aus dem Strategiepapier „Handel 3.0“ gelegt sowie mögliche Ergänzungsbedarfe entsprechend der Kaufkraftbindungsquoten (vgl. **Tabelle 7:** Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023) berücksichtigt werden. Zudem können Maßnahmen zur Steigerung der Aufenthaltsqualität die Zukunft der Einzelhandelslage sichern. Ein Ansatz wäre die Komprimierung des Einzelhandels auf die untere Poststraße. Hierbei sollte auch die Zusammenlegung der kleinteiligen Einzelhandelsflächen angedacht werden, um attraktivere Flächen für potenzielle Ansiedlungsvorhaben bereitzustellen (bspw. Filialisten, welche an eine bestimmte Flächenmindestgröße anfordern).

In unmittelbarer Nähe zur Innenstadt besteht der Fachmarktstandort Rieffstraße, an dem insbesondere großflächige Einzelhandelsbetriebe autokundenorientiert angesiedelt sind und welcher eine überörtliche Versorgungsrolle einnimmt. Zur Sicherung der Versorgungsfunktion von Merzig sollte die Arbeitsteilung zwischen Innenstadt und Rieffstraße weiter geschärft und die Standorte zunehmend stärker miteinander verknüpft werden, um Synergieeffekte zu generieren. So kann die potenzielle Kaufkraft je nach Einkaufsbedarf der Kunden in Merzig gebunden und ein möglicher Kaufkraftabfluss bestimmter Warengruppen reduziert werden. Die Sortimentsempfehlungen aus der Strategie „Handel 3.0“ können hier als erster Ansatz für mögliche Sortimentsaufteilungen zwischen Innenstadt und Rieffstraße herangezogen werden. Eine städtebauliche und räumliche Verknüpfung zwischen den beiden Standorten wäre wünschenswert und förderlich. Durch eine

erfolgreiche Arbeitsteilung kann der Einzelhandel in Merzig auf verschiedenste Konsumbedürfnisse der Kundschaft reagieren.

Um diese Konsumbedürfnisse weiter abzufangen sind darüber hinaus neue Angebotsformen notwendig. Hierzu zählt auch die Gestaltung moderner Einzelhandelsimmobilien mit einer zeitgemäßen Warenpräsentation und ergänzenden Dienstleistungsangeboten (z. B. Leergutstationen, Kundentoiletten, Cafés etc.). Diese Angebote benötigen zunehmend mehr Verkaufsfläche und stellen daher neue Anforderungen an Einzelhandelsimmobilien. Um im Merziger Stadtgebiet bedarfsgerechte Nahversorgungsstrukturen zu sichern, sollten Modernisierungs- und Erweiterungsvorhaben vorhandener Bestandsmärkte in einem tragfähigen Rahmen ermöglicht werden. Nur so können vorhandene Standorte wettbewerbsfähig bleiben.

4.2. Typisierung von Einzelhandelsstandorten

Im Folgenden werden die unterschiedlichen Einzelhandelsstandorte in Merzig näher betrachtet. Die Einordnung dient der zukünftigen Entwicklung und der Steuerung von Ansiedlungsvorhaben an den Standorten.

Landesplanerische Festsetzungen

Der Einzelhandelsbestand in Merzig kann unterschiedlichen Standorttypen zugeordnet werden, deren Funktion und Lage sich aus den Festlegungen des Landesentwicklungsplans, Teilabschnitt Siedlung, dem Baugesetzbuch und der Baunutzungsverordnung herleiten lässt. Danach können folgende Standorttypen unterschieden werden:

- Zentraler Versorgungsbereich
- Versorgungsbereiche für die Lebensmittel-Nahversorgung
- Ergänzungsstandorte
- Bestandsstandorte, die nicht in das heutige landesplanerisch angestrebte Raster passen

Mit Fortschreibung des Einzelhandelskonzeptes wurde im Rahmen der Einzelhandelserhebung die Zentren- und Standortstruktur für das Merziger Stadtgebiet wie folgt aktualisiert:



Hauptzentrum

Innenstadt

- zentraler Versorgungsbereich gemäß § 1 Abs. 6 BauGB, § 2 Abs. 2 BauGB, § 9 Abs. 2a BauGB, § 34 Abs. 3 BauGB, § 11 Abs. 3 BauNVO



Sonderstandorte

Ergänzungsstandort Rieffstraße, Sonderstandort Industriegebiet Nord-West,

- autokundenorientierter, großflächiger Einzelhandel (i. d. R. nicht-zentrenrelevant)
- keine zentralen Versorgungsbereiche nach BauGB/BauNVO



Nahversorgungslagen

Wasgau Frischemarkt (Ballern), Netto (Torstraße), Netto (Trierer Str.), Aldi (Im Kieselgarten), Versorgungsbereich Brotdorf

- integrierte Standorte mit Versorgungsfunktion für Wohngebiete
- keine zentralen Versorgungsbereiche nach BauGB/BauNVO

Abbildung 11: Typisierung Einzelhandelsstandorte Merzig (Quelle: imtargis GmbH)

Zentraler Versorgungsbereich (ZVB) Merzig

Der Begriff „zentraler Versorgungsbereich“ wird im BauGB, der BauNVO und in den Zielen der Landesplanung mehrfach verwendet, ohne dort klar definiert zu sein. Aufgrund der resultierenden rechtlichen Konsequenzen ist es für die Gemeinde ratsam, ihren zentralen Versorgungsbereich parzellenschaf abzugrenzen. Die Abgrenzung liegt dabei nicht im Ermessen des Planers, sondern hat sich an objektiv nachweisbaren Nutzungen zu orientieren. Zu diesen funktionalen Kriterien zählen:

- städtebaulich integrierte Lage im Zentrum der Gemeinde
- einheitliche städtebauliche und räumliche Struktur ohne Zäsuren
- besondere Gestaltung des öffentlichen Raums
- hohe Dichte von zentralen Einzelhandels-, Dienstleistungs- und Gastronomieeinrichtungen ohne wesentliche Unterbrechungen
- über den ZVB hinausgehender Einzugsbereich
- Magnetbetriebe, die eine hohe Kundenfrequenz hervorrufen
- fußläufige Erreichbarkeit
- entsprechende Festsetzung in der Bauleitplanung.

Im Rahmen der Einzelhandelserhebung für die Fortschreibung des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes wurde der in der Fortschreibung von 2013 (GMA) ausgewiesene ZVB überprüft. Die Abgrenzung hat sich seit 2013 unter Berücksichtigung der oben genannten Kriterien nicht verändert.

Der Zentrale Versorgungsbereich der Kreisstadt Merzig befindet sich in der Innenstadt, welche durch die vorhandenen Einzelhandelsstrukturen sowie der städtebaulichen Gegebenheiten und Dichte an Betrieben und Einrichtungen eine zentrale Versorgungsrolle für das Stadt- und Einzugsgebiet wahrnimmt. Der ZVB erstreckt sich konkret entlang der Post- und Hochwaldstraße zwischen den Eisenbahnschienen im Bereich Zur Stadthalle/Am Viehmarkt im Westen und dem Kirchplatz im Osten. Im Süden begrenzen die Verkehrsadern Lothringer Straße/Am Gaswerk und im Norden der Wasserlauf des Seffersbach den Versorgungsbereich. Ausnahme bildet der ergänzende Teilbereich der Trierer Straße zwischen dem Seffersbach und der Josefstraße. Der Versorgungsschwerpunkt in diesem verkehrsberuhigten Abschnitt der Innenstadt liegt im Bereich Gastronomie, Dienstleistung und Freizeit.

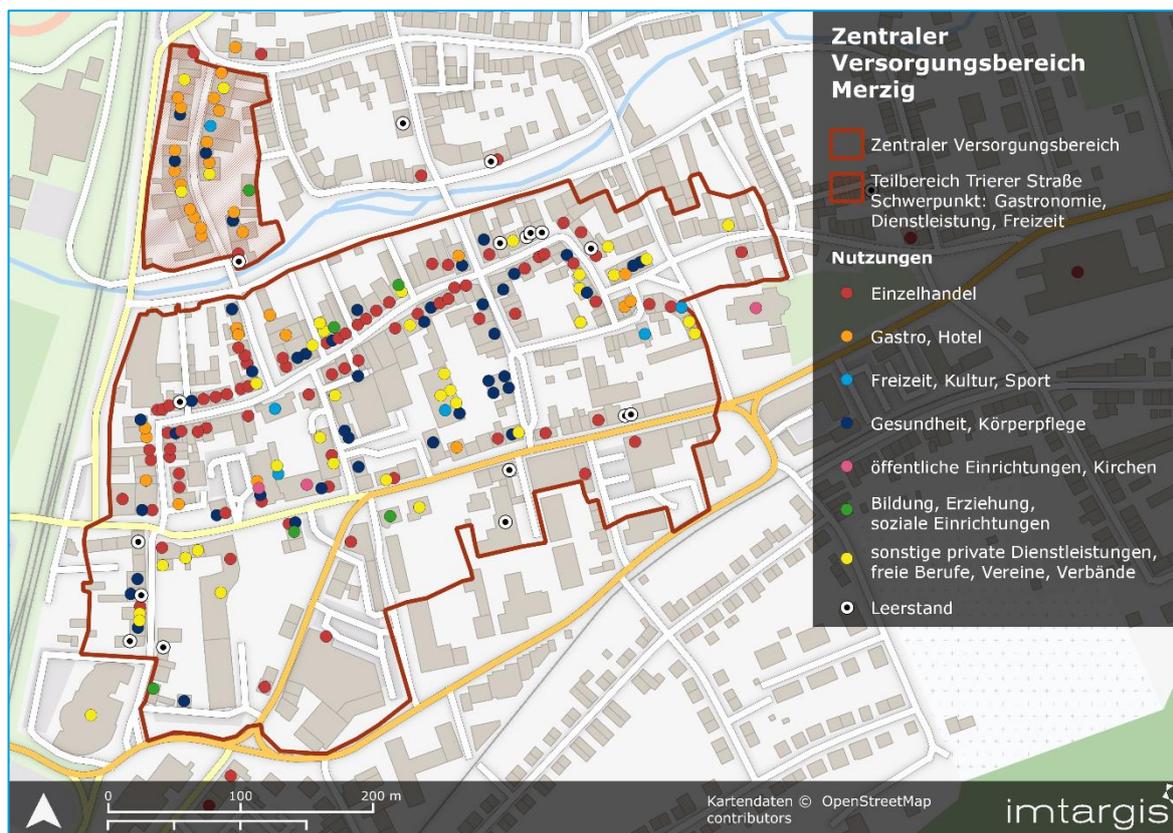


Abbildung 12: Überblick Zentraler Versorgungsbereich Merzig (Quelle: imtargis GmbH)

Insgesamt wurden im Rahmen der Einzelhandelserhebung für die vorliegende Fortschreibung 84 Einzelhandelsbetriebe innerhalb des ZVBs gezählt mit einer Gesamtverkaufsfläche von ca. 14.980 m². Demnach ist die Anzahl der Betriebe und die Verkaufsfläche seit der letzten Erhebung 2013 zurückgegangen. Der Sortimentsschwerpunkt im ZVB liegt weiterhin im Bereich Bekleidung (vgl. **Tabelle 3**). Ankerbetriebe in der Merziger Innenstadt bilden insbesondere das Modehaus Ronellenfitsch, C&A sowie Woolworth und Tedi in der Poststraße, Rewe und Action. Dem in der Fortschreibung des EHK von 2013 definierten Ergänzungsbedarf im Sortimentsbereich „Gesundheits- & Körperpflege“ wurde durch den 2023 eröffneten dm Drogeriemarkt im ehemaligen Markthallenareal in der Brauerstraße entgegengewirkt und ein weiterer Ankerbetrieb geschaffen. Der Einzelhandel in der Merziger Innenstadt wird durch zahlreiche Betriebe im Dienstleistungs- und Gastronomiebereich, aber auch durch öffentliche sowie Freizeiteinrichtungen ergänzt. Insbesondere in der Poststraße verteilen diese sich oftmals auf die Obergeschosse der Geschäftshäuser.

Branchenbezogen ergeben sich aufgrund der bestehenden Einzelhandelsstrukturen in den Bereichen „Einrichtungsbedarf“, „Hausrat, Glas,

Porzellan“, „Bücher, Schreibwaren“ sowie „Spielwaren, Hobbys“ Ergänzungspotenziale für den ZVB in der Innenstadt Merzig.

Versorgungsbereiche Lebensmittel-Nahversorgung

Die Ansiedlung und Konzentration von nicht-zentrenrelevanten Einzelhandelsbetrieben außerhalb der Innenstadt dient der dezentralen Versorgung und der funktionalen Ergänzung des Zentralen Versorgungsbereichs. Diese Standorte befinden sich meist in nicht-integrierter, verkehrsgünstiger Lage an Knotenpunkten außerhalb des Zentralortes und sind vorwiegend autokundenorientiert.

Ergänzungsstandort Rieffstraße

Der Ergänzungsstandort Rieffstraße ist im Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig als Gewerbegebiet ausgewiesen. Trotz fußläufiger Entfernung zur Innenstadt ist der Standort durch die Verkehrsachsen der Lothringer Straße und der Eisenbahnschienen im (Nord-)Westen als zum ZVB getrennte Einkaufslage zu betrachten. Dennoch wird durch die räumliche Nähe und die enge Verknüpfung zur Innenstadt sowie durch die Aufgabenteilung im Hinblick auf die Sortimente von einem Ergänzungsstandort zur Innenstadt gesprochen. Die Ausrichtung der in der Rieffstraße angesiedelten Betriebe ist dem periodischen (z. B. Aldi, Lidl, dm) als auch dem aperiodischen Bedarf (z. B. Fressnapf, Lepi, kik) zuzuordnen. Es handelt sich um einen Versorgungsbereich mit Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Der Ergänzungsstandort komplementiert die Innenstadt als autokundenorientierter Standort für „One-Stop-Shopping“. Die vorhandenen Betriebe in der nördlichen Rieffstraße haben Bestandsschutz. Perspektivisch wird auf dem Gelände des ehemaligen Kaufland SB-Warenhaus ein neuer und moderner Verbrauchermarkt von Kaufland eröffnen.

Im Hinblick auf die geringen Kaufkraftbindungsquoten und hohe Umsatzpotenziale im Bereich Nahrungs- und Genussmittel kann der Ergänzungsstandort Rieffstraße durch neue Ansiedlungsvorhaben weiter als Versorgungslage nahe der Innenstadt ausgebaut werden. Dabei ist besonders darauf zu achten, dass zentrenrelevante Sortimente des aperiodischen Bedarfs nur als Nebensortimente mit maximal 10 % der Verkaufsfläche erlaubt werden, um die Existenz der Betriebe im ZVB nicht zu gefährden. Dabei ist auf genaue Sortimentsabgrenzungen zu achten, die die Warengruppen nochmal unterteilen (bspw. Baby- und Kinderartikel) und bestimmte Artikel auch oberhalb der o. g. Begrenzung ermöglichen. Insgesamt lässt sich für weitere Ansiedlungen an der Rieffstraße Potenzial für die mittelzentrale Versorgung in den Warengruppen festhalten, bei denen die Kaufkraftbindungsquote (vgl. **Tabelle 7**) kleiner als

120 % ist. Dabei ist allerdings die starke Präsenz des Online-Handels für Techniksportimente oder Bücher und Schreibwaren zu berücksichtigen. Demnach ist die Ansiedlung von Betrieben mit Sortimenten im Bereich Einrichtungsbedarf oder Hausrat denkbar sowie ein Babyfachmarkt mit größeren Artikeln (vgl. Sortimentsliste). Erst kürzlich (Ende 2022) erweiterte und modernisierte der Aldi an der Rieffstraße seine Verkaufsfläche. Auch der Lidl befindet sich derzeit im Umbau und eröffnet zeitnah mit einer modernen und zusätzlichen Verkaufsfläche (1.200 m²), welche bereits im Rahmen des EHKs einberechnet wurde. Perspektivisch ist davon auszugehen, dass der Lidl seine Verkaufsfläche erneut vergrößern könnte.

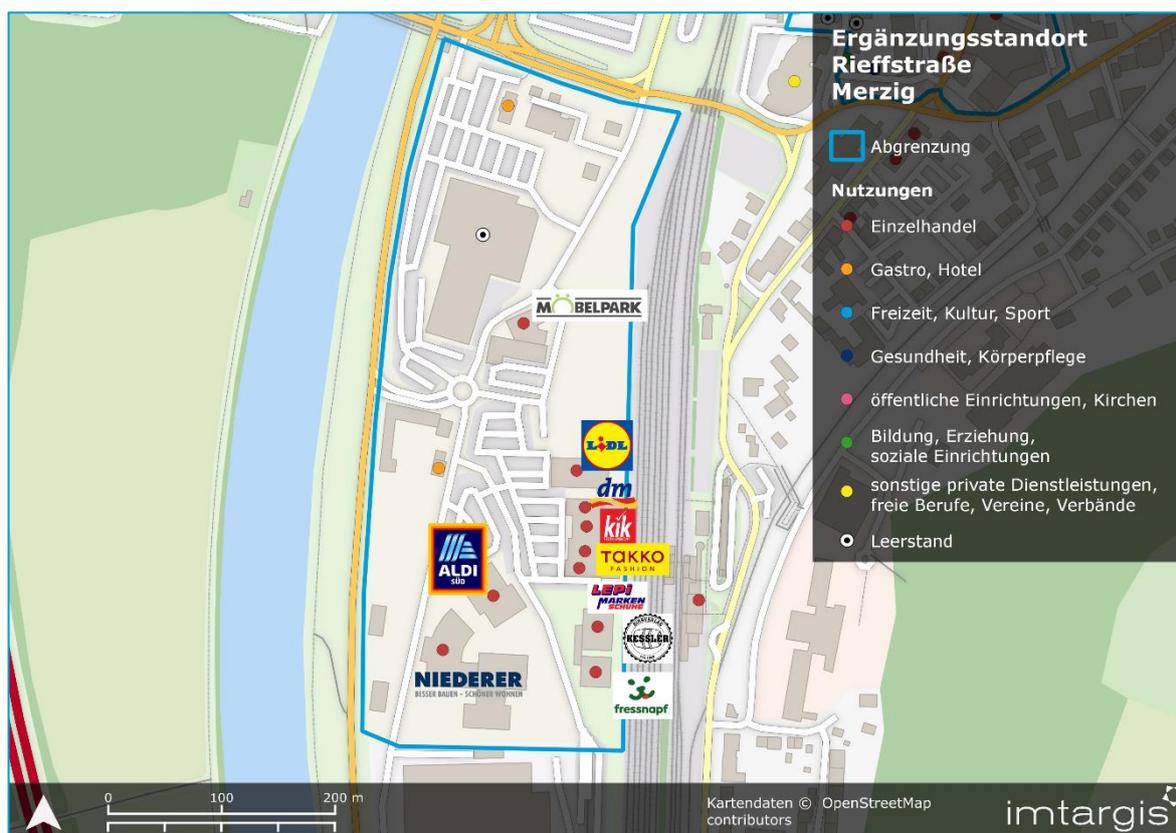


Abbildung 13: Überblick Ergänzungsstandort Rieffstraße (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Versorgungsbereich Lebensmittel-Nahversorgung Brotdorf

Der Ortsteil Brotdorf verfügt über insgesamt fünf Einzelhandelsbetriebe. Neben kleineren Geschäften für den kurzfristigen Bedarf der fußläufigen Kundschaft (Bäckerei, Metzgerei), dient der REWE an der Provinzialstraße der Versorgung

der Bevölkerung im nordöstlichen Stadtgebiet. Der Schwerpunkt für den Versorgungsbereich liegt entsprechend ebenfalls auf der wohnortnahen Grundversorgung. Der vorhandene Verbrauchermarkt hat Bestandsschutz.

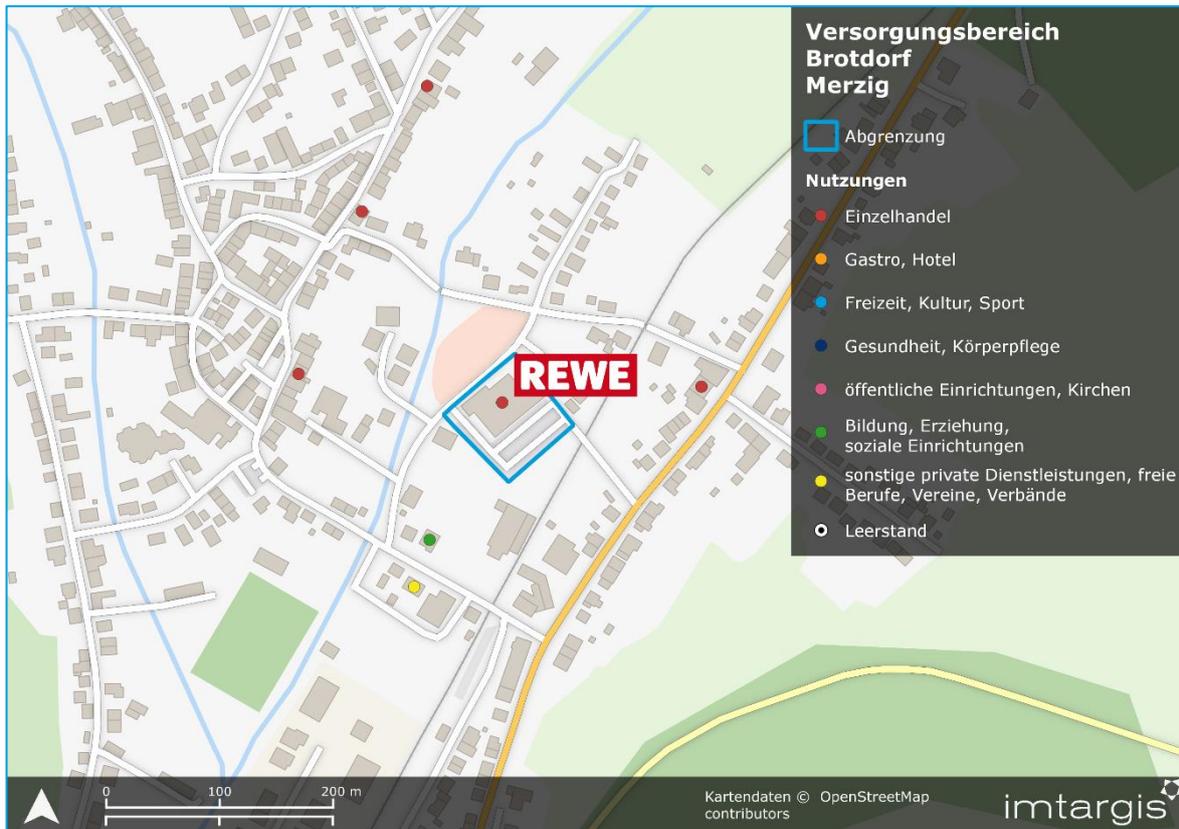


Abbildung 14: Überblick Versorgungsbereich Brotdorf (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Sonderstandort Industriegebiet Nord-West

Den zweiten Sonderstandort bildet das Industriegebiet Nord-West, indem der Globus-Baumarkt (früher hela-Profizentrum) angesiedelt ist und mit 12.000 m² fast ausschließlich die hier vorhandenen Verkaufsflächen umfasst. Der Betrieb „Brück“ als Fachhandel für Autoteile ergänzt den Sonderstandort sowie mehrere Autohäuser, ein Fitness-Studio und ein Fast-Food-Restaurant im unmittelbaren Umfeld. Demnach konzentriert sich das Sortimentsangebot im Industriegebiet Nord-West insbesondere auf baumarktspezifische Warengruppen. Der Betrieb „Brück“ liegt laut Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig in einem Gewerbegebiet. Für die Fläche des Globus Baumarkts ist wiederum ein Sondergebiet für großflächigen Einzelhandel ausgewiesen.

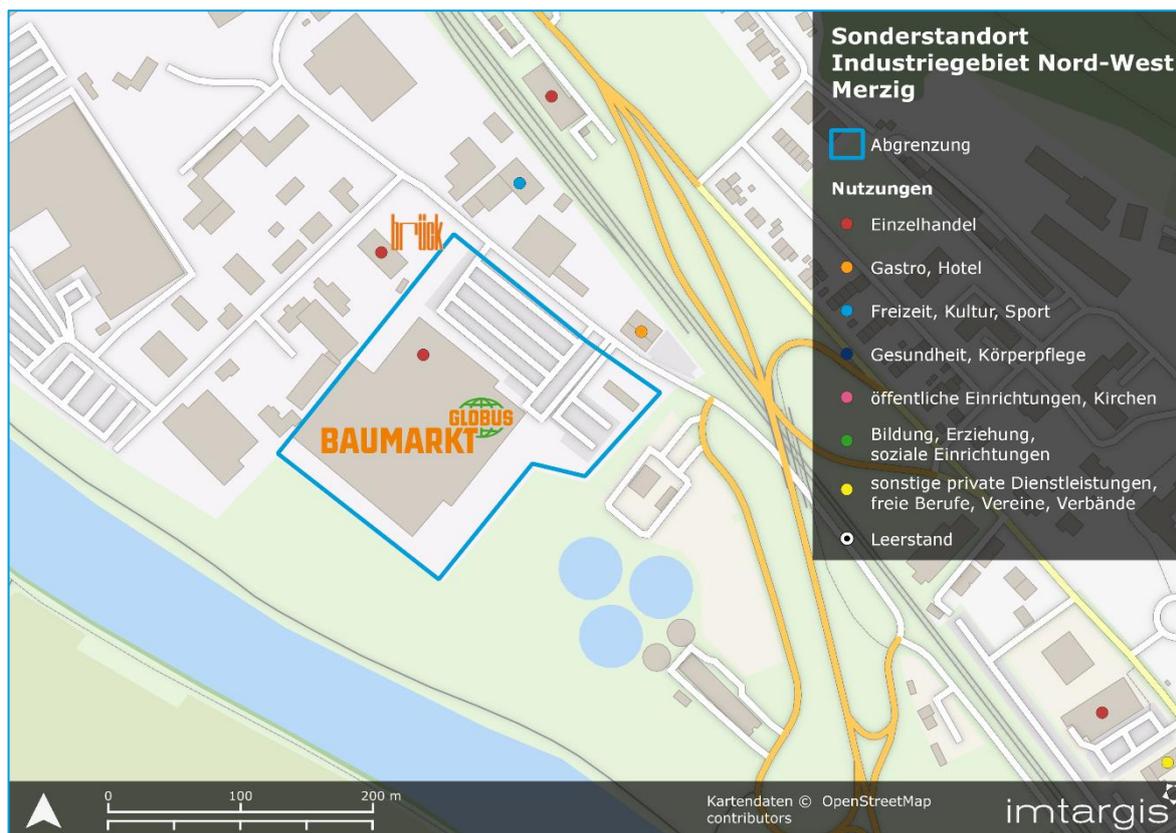


Abbildung 15: Überblick Sonderstandort Industriegebiet Nord-West (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)

Sonstige Nahversorgungslagen

Über die oben beschriebenen Einzelhandelsstandorte hinaus gibt es in der Kreisstadt Merzig in den Ortsteilen im Stadtgebiet sowie an einzelnen Streustandorten weitere überwiegend kleine Einzelhandelsansiedlungen. Diese Standorte übernehmen einen (kleinen) Teil der Nahversorgung der Bevölkerung der Ortsteile mit Waren des täglichen Bedarfs oder decken einzelne Spezialbedarfe ab, die nicht auf einen zentralen Standort angewiesen sind. Die Betriebe liegen überwiegend an den Ausfall- oder Durchfahrtsstraßen. Es haben sich jedoch keine weiteren zentralen Versorgungsbereiche in den Ortskernen herausgebildet.

Ballern

Neben drei kleineren Spezialgeschäften ist im Ortsteil Ballern ein Wasgau Frischemarkt mit 1.200 m² Verkaufsfläche angesiedelt. Dadurch wird die Versorgung im kurzfristigen Bedarf für alle umliegenden Ortsteile (Ballern, Büdingen,

Fitten, Schwemlingen, Hilbringen, Weiler) und übrigen Siedlungsgebiete westlich der Saar gesichert.

Besseringen

Im nördlichen Ortsteil Besseringen befinden sich insgesamt zehn Einzelhandelsbetriebe, welche sich hauptsächlich entlang der Bezirksstraße konzentrieren. Neben zwei Bäckereien und vereinzelt Fachgeschäften, befindet sich hier mit Euronics XXL Elektro Funk ein großer Elektro-Fachmarkt, welcher passiven Bestandsschutz hat. Vereinzelt ergänzen Dienstleistungsbetriebe an der Bezirksstraße das vorhandene Angebot.

Hilbringen

In Hilbringen lassen sich insgesamt zehn Einzelhandelsgeschäfte verorten, welche insbesondere der fußläufigen Versorgung der Einwohner des Stadtteils dienen. Der Ortsteil verfügt über keine großflächigen Einzelhandelsbetriebe.

Torstraße

Etwa 600 m östlich der Innenstadt von Merzig befinden sich ein Netto-Discounter und eine NKD-Filiale. Der Verbundstandort dient Nahversorgung der Bevölkerung im östlichen Teil der Innenstadt sowie der autokundenorientierten Versorgung entlang der Ausfallstraße. Darüber hinaus befindet sich auf der gegenüberliegenden Straßenseite ein Seniorenzentrum, eine Apotheke sowie verschiedene gesundheitsorientierte Dienstleistungen und Einrichtungen.

Trierer Straße

Im Umfeld der Trierer Straße etwa einen Kilometer nördlich der Innenstadt befinden sich ein Aldi Süd und in unmittelbarer Nähe ein Netto-Discounter. Beide Standorte versorgen die Einwohner des nördlichen Stadtgebietes und des Stadtteils Besseringens im kurzfristigen Bedarf mit Schwerpunkt auf Nahrungs- und Genussmittel. Die Netto-Filiale befindet sich in direkter Nähe zum Gesundheitscampus Merzig, an dem verschiedene Praxen, gesundheitsorientierte Dienstleistungen sowie entsprechend ausgerichtete Einzelhandelsbetriebe (Apotheke und Optiker) angesiedelt sind.

5. Empfehlungen zur zukünftigen Einzelhandelsplanung

5.1. Konzeptionelle Überlegungen

Hauptziel der Kreisstadt Merzig ist der Erhalt und die Festigung der landesplanerisch festgelegten mittelzentralen Funktion der Stadt Merzig. Hierzu wurden in den vergangenen Jahren mit der Bebauung des alten Post- und Markthallenareals bereits umfangreiche Schritte unternommen, um die Innenstadt zu stärken. Um die im Rahmen des vorliegenden Einzelhandelskonzeptes formulierten strategischen Ziele weiter zu verfolgen, sind neben den oben aufgeführten Empfehlungen bzgl. Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben weitere Punkte von für eine nachhaltige Entwicklung der Innenstadt von Relevanz.

Empfehlungen Zentraler Versorgungsbereich

Zur nachhaltigen Sicherung der Versorgungsfunktion des Mittelzentrums Merzig sind der Erhalt und sortimentspezifischer Ausbau des Einzelhandelsangebotes relevant. Dafür wird der parzellenscharf abgegrenzte ZVB bei einer Neuaufstellung im Flächennutzungsplan von Merzig aufgenommen. Zur Vermeidung von strukturellen Leerständen und Trading-Down-Prozessen ist die Ansiedlung von Fachgeschäften in der Innenstadt erforderlich. Um der Profilierung als Qualitätsstandort mit Fachexpertise aus dem Strategiepapier „Handel 3.0“ gerecht zu werden, ist bei Ansiedlungsvorhaben in jedem Fall die Qualität der Geschäfte sowie die Positionierung zu berücksichtigen. Es gilt die Ansiedlung weiterer „1€-Shops“ oder discountorientierten Nutzungen in der Innenstadt zu vermeiden. Solche gezielten Eingriffe werden bereits deutschlandweit in anderen Kommunen (z. B. Heilbronn oder Neuss) diskutiert. Ein gezieltes rechtliches Gutachten kann somit Obergrenzen für bestimmte Nutzungen legitimieren. Als Argumentationsgrundlage dient die Sicherung der Vielfalt und der Qualität der Innenstadt entsprechend der Zielstellungen des vorliegenden Konzeptes.

Im ZVB der Merziger Innenstadt (insb. Poststraße) sind insbesondere kleinteilige Ladenlokale und Geschäfte vorzufinden. Während einerseits die dadurch generierte Vielfalt an Geschäften den individuellen Charakter der Merziger Innenstadt formt, steht andererseits die Nachnutzbarkeit der Ladenlokale in Frage. Zu personalbedingten Nachfolgeproblemen für inhabergeführte Betriebe kommen Herausforderungen bei der Ansiedlung entsprechender Nachnutzungen aufgrund der Flächengrößen und -zuschnitte. Eine Zusammenlegung vorhandener oder leerstehender Ladenlokale in Erdgeschosslage kann eine zentrale Möglichkeit sein, um attraktive Flächen in der Merziger Innenstadt zu vermarkten und die Strukturen (bspw. in der Poststraße) durch renommierte Filialisten zu stärken. Dadurch könnten zudem oben genannte Vorschläge zur

Komprimierung und Konzentration der Fußgängerzone in der Poststraße sowie ergänzende Ansiedlungen entsprechend der Kaufkraftbindungsquoten umgesetzt werden. Auch die Ansiedlung ergänzender Nutzungen wie Dienstleistungen oder Gastronomie sollte dabei berücksichtigt werden. Hierfür ist der Dialog mit den Eigentümern der innerstädtischen Immobilien unbedingt notwendig. Diese sollten bei Gestaltungsprozessen der Innenstadt umfassend beteiligt und gezielt kontaktiert werden, z. B. durch Dialogformate wie Arbeitskreise, aber auch in exklusiven Gesprächsrunden.

Eine weitere Herausforderung stellt die Digitalisierung des Einzelhandels dar, welche zunehmend wichtiger für den ZVB in Merzig wird. Dabei geht es insbesondere um die Notwendigkeit neuer und digitaler Angebotsformen und Vertriebswege für (inhabergeführte) Einzelhandelsgeschäfte. Vielen Gewerbetreibenden bedarf es hier an Unterstützung bei der Umsetzung von Digitalisierungsstrategien. Eine umfassende Offensive unter Beteiligung von Händlern, Gastronomen und Dienstleistern aus der Innenstadt kann wichtige Prozesse in Bewegung setzen. Dabei gilt es zunächst auch die Kundenbedarfe (z. B. durch Passanten- oder Online-Befragungen) herauszufinden und somit erste Ziel- und Hilfestellungen zu geben. Anschließend sind Formate zur Umsetzung von Digitalisierungsstrategien (z. B. Beratungsworkshops, Ideen-Werkstätten oder Arbeitskreise) zu empfehlen. Hierbei sollte eng mit Werbe- und Standortgemeinschaften gearbeitet werden, so dass nicht nur individuelle Projekte und Maßnahmen umgesetzt werden, sondern auch gemeinschaftlich die Markenqualität für die Merziger Innenstadt gefördert wird.

Zudem gilt es zu Gunsten des Einzelhandels die Aufenthaltsqualität in der Innenstadt – insbesondere entlang der Fußgängerzone – zu steigern. Hierzu wurden bereits im Rahmen des oben genannten Strategiepapiers sowie durch das Integrierte Stadtentwicklungskonzept von 2014 konkrete Ansatzpunkte formuliert.

Empfehlungen übrige Versorgungsbereiche & Sonderstandorte

Das Fachmarktzentrum an der Rieffstraße fungiert als innenstadtnaher Ergänzungsstandort mit dem Schwerpunkt auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Durch die Ausstattung mit großflächigen Einzelhandelsbetrieben und dem damit möglichen Angebot bestimmter Sortimentsgruppen ergänzt der Standort das Einzelhandelsangebot der Innenstadt. Im Hinblick auf die Kaufkraftbindungsquoten der verschiedenen Einzelhandelssortimente ergeben sich für die Rieffstraße Ergänzungspotenziale im periodischen Bedarf, insbesondere

für Nahrungs- und Genussmittel. Der Ausbau des Fachmarktzentruns kann weitere Kaufkraft aus dem Merziger Umland binden und Synergieeffekte für die Innenstadt generieren.

Die Versorgungsbereiche an der Rieffstraße und in Brotdorf sind im Rahmen der Überarbeitung im Flächennutzungsplan als Versorgungsbereich „Lebensmittel-Nahversorgung“ auszuweisen. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung. Für Einzelhandelsansiedlungen oder Erweiterungsvorhaben sind die Vorgaben der Sortimentsliste und deren Neuerungen einzuhalten. Die Ansiedlung weiterer Einzelhandelsbetriebe (z. B. auf vorhandenen Freiflächen oder am ehemaligen Kaufland-Standort) ist zu begrüßen, um Kaufkraftabflüsse zu reduzieren und Ergänzungspotenziale auszuschöpfen. Dabei gilt es für die Kreisstadt Merzig vorab die Schädlichkeit von Ansiedlungen oder Erweiterungen prüfen zu lassen und entsprechende Sortiments- und Verkaufsflächenvorgaben zu tätigen. Für die vorhandenen Betriebe ist die Bestandssicherung und ein aktiver Bestandsschutz unerlässlich.

Weiterführend ist für die Rieffstraße die Markenbildung im Sinne der Strategie „Handel 3.0“ voranzutreiben. Ein nach außen klar benanntes und in sich zusammengehöriges Fachmarktzentrum kann den Standort als Ergänzung zur Innenstadt stärken. Der Fokus liegt dabei auf One-Stop-Shopping.

Empfehlungen Nahversorgungslagen

Um eine bedarfsgerechte, flächendeckende und wohnortnahe Versorgung der Bevölkerung in allen Stadtteilen von Merzig zu garantieren, ist auch hier aktiver Bestandsschutz vorhandener großflächiger Einzelhändler wichtig. Dies gilt insbesondere für die dezentral gelegenen Standorte von Aldi (Im Kieselgarten), Netto (Trierer Straße), Rewe (Brotdorf) und den Wasgau Frischemarkt (Ballern). Erweiterungsvorhaben sind grundsätzlich für den wettbewerbsfähigen Erhalt der Standort zu begrüßen, allerdings entsprechend mit einer Auswirkungsanalyse im Einzelfall zu prüfen.

5.2. Konkrete Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben 2024

2024 haben sich verschiedene Ansiedlungs- und Erweiterungsvorhaben großflächiger Einzelhandelsbetriebe in Merzig konkretisiert. Im Kontext der oben aufgeführten Zielstellungen für den Merziger Einzelhandel soll im Folgenden auf die konkreten Vorhaben Bezug genommen und Empfehlungen für den weiteren Umgang ausgesprochen werden.

Wasgau Frischemarkt Ballern

Der Wasgau Frischemarkt im Merziger Stadtteil Ballern erwägt derzeit eine Verkaufsflächenerweiterung um 200 – 400 m² (aktuell 1.200 m² Verkaufsfläche).

Im Rahmen einer flächendeckenden und wohnortnahen Versorgung stimmt eine solche Erweiterung mit dem Ziel, vorhandene Nahversorgungsstrukturen westlich der Saar zu erhalten und zu stärken, überein. Es wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage in den umliegenden Stadtteilen mit dem Bau weiterer Wohneinheiten (u. a. an der westlichen Särkover Straße) wachsen wird. Demnach ist der Ausbau und die Festigung des Standortes als einziger Versorgungsstandort westlich der Saar zu befürworten. Für das Vorhaben und die genaue Prüfung einer vertretbaren Erweiterung der Verkaufsfläche ist die Erstellung einer fallbezogenen Auswirkungsanalyse zu empfehlen.

SB-Warenhaus Rieffstraße

Kaufland ist derzeit im Austausch mit der Kreisstadt Merzig und plant die Rückansiedlung an der Rieffstraße. Hierfür soll das ehemalige Bestandsgebäude abgerissen und neu errichtet werden.

Im Hinblick auf Nahversorgungsdefizite und Kaufkraftpotenziale in den entsprechenden Warengruppen ist eine Ansiedlung zu befürworten. Es wird im Rahmen der Umsatz- und Kaufkraftstrukturen eine Verkaufsflächengröße zwischen 3.000 und 3.500 m² für Lebensmittel-Sortimente empfohlen. Bei zusätzlichen Verkaufsflächen für Non-Food-Sortimente sind die Vorgaben der Merziger Sortimentsliste einzuhalten. Eine genaue Empfehlung und Verträglichkeitsprüfung mit den Einzelhandelsflächen in der Merziger Innenstadt wäre durch eine einzelfallbezogene Auswirkungsanalyse durch einen unabhängigen Gutachter zu prüfen. Der Verkaufsschwerpunkt des Standortes sollte sich auf Lebensmitteleinzelhandel und Grundversorgung entsprechend der Ausrichtung der Rieffstraße konzentrieren. Konzessionärsflächen sowie Flächen für sonstige innenstadtrelevante Sortimente sind möglichst gering zu halten (z. B. maximal 10 % der Verkaufsfläche).

Verbrauchermarkt Rieffstraße

Im Juli 2024 führte das Gutachterbüro isoplan-Marktforschung eine Auswirkungsanalyse durch, welche die Ansiedlung eines Lebensmittel-Vollsortimenters am Sonderstandort Rieffstraße in Merzig untersucht. Dabei geht es um die konkrete Ansiedlung eines Verbrauchermarktes mit einer Verkaufsfläche von 2.500 m². Hierbei wurden die absatzwirtschaftlichen und städtebaulichen Folgen der geplanten Einzelhandelsansiedlung untersucht sowie deren Vereinbarkeit mit

den Zielen der Landesplanung und dem vorliegenden kommunalen Einzelhandelskonzept der Kreisstadt Merzig für großflächigen Einzelhandel geprüft.

Die Untersuchung ergab, dass das geplante Vorhaben die derzeit unzureichende grund- und mittelzentrale Versorgungslage der Kreisstadt Merzig verbessern und stärken würde. Angesichts der derzeitigen Kaufkraftabflüsse der Merziger Bevölkerung für Waren des periodischen Bedarfs ist das Projekt gemäß Gutachten tragfähig und weist eine angemessene Größenordnung auf.

Bei Betrachtung des Worst-Case-Szenarios der Auswirkungsanalyse ist davon auszugehen, dass das Vorhaben nur geringe bis moderate und keine schädlichen Auswirkungen auf die Funktionsfähigkeit der schutzwürdigen Versorgungsbereiche der Kreisstadt Merzig oder benachbarter Städte und Gemeinden haben wird. Das Projekt erfüllt gemäß Gutachten die Vorgaben des LEP Saarland, Teilabschnitt Siedlung, sowie des Einzelhandelskonzepts der Kreisstadt Merzig aus dem Jahr 2013 und dessen Fortschreibung von 2024 für großflächigen Einzelhandel.

Durch eine Realisierung des Vorhabens wird laut Auswirkungsanalyse die grund- und mittelzentrale Versorgungsfunktion in Merzig gestärkt und zeitgemäß aufgewertet, sodass das Mittelzentrum künftig seine zentrale Versorgungsaufgabe besser erfüllen kann. Aus gutachterlicher Sicht wird die Umsetzung des Vorhabens in der geplanten Größe empfohlen. Die Auswirkungsanalyse fasst zusammen, dass die Kreisstadt Merzig die Realisierung des Projekts durch eine entsprechende Anpassung des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans ermöglichen sollte.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Abbildung 1: Standortfakten Kreisstadt Merzig (Datengrundlage: Statistisches Landesamt Saarland; BBSR 2021)	6
Abbildung 2: Zentralörtliche Gliederung des Saarlandes (Quelle: isoplan Marktforschung 2024; Grundlage: LEP Saarland 2006)	7
Abbildung 3: Merzig Makrolage & zentralörtliche Funktion (Quelle: imtargis GmbH).....	8
Abbildung 4: Bevölkerungsprognose für die Kreisstadt Merzig 2020-2040 (Quelle: Darstellung imtargis GmbH; Datengrundlage: Statistisches Landesamt und Statistisches Bundesamt 2022)	9
Abbildung 5: Umsatzentwicklung Einzelhandel Deutschland 2019-2024 (Quelle: Hahn Retail Real Estate Report 2024/2025).....	11
Abbildung 6: Großflächiger Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)	21
Abbildung 7: Verkaufsflächen nach Warengruppen (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024).....	22
Abbildung 8: Umsatzsschätzung Merziger Einzelhandel pro Jahr in Mio. € für 07/2024 (Quelle: eigene Schätzungen nach Erhebung imtargis 2024)	24
Abbildung 9: Markt- & Einzugsgebiet Einzelhandel Kreisstadt Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Stand 2024)	26
Abbildung 10: Typisierung Einzelhandelsstandorte Merzig (Quelle: imtargis GmbH).....	38
Abbildung 11: Überblick Zentraler Versorgungsbereich Merzig (Quelle: imtargis GmbH).....	40
Abbildung 12: Überblick Versorgungsbereich Rieffstraße (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)	42
Abbildung 13: Überblick Versorgungsbereich Brotdorf (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024).....	43
Abbildung 14: Überblick Sonderstandort Industriegebiet Nord-West (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024).....	44

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Sozioökonomische Rahmendaten Kreisstadt Merzig (Darstellung: imtargis GmbH).....	10
Tabelle 2: großflächige Einzelhandelsbetriebe in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024)	20
Tabelle 3: Verkaufsflächen in m ² nach Einkaufsstandorten in Merzig (Quelle: imtargis GmbH, Erhebung 06/2024).....	23
Tabelle 4: Entwicklung der Einzelhandelskennziffern Merzig 2003-2024 (Quelle: GMA 2003, 2007 und 2013; imtargis 2024, Erhebung 06/2024)	25
Tabelle 5: Bevölkerungszahlen Einzugsgebiet Merzig (Quelle: MB Research 2023)	27
Tabelle 6: Einzelhandelskaufkraft nach Warengruppen für Merzig (Quelle: MB Research 2023; isoplan Marktforschung 2024 und eigene Berechnungen imtargis GmbH).....	29
Tabelle 7: Einzelhandelszentralität in der Kreisstadt Merzig (Stand 2023)	30

Aufstellung des Bebauungsplans „Fachmarkt Quartier Rieffstraße“ einschließlich Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Stadtteil Merzig der Kreisstadt Merzig; Einleitung des Verfahrens

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 20.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merzig (Anhörung)	Ö
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Es wird in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Einleitung des Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ beschlossen.

Es wird in öffentlicher Sitzung gemäß § 1 Abs. 3 und § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), unter Berücksichtigung der aktuell gültigen Änderungen, die Teiländerung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ beschlossen.

Sachverhalt

BEBAUUNGSPLAN „VORDERE RIEFFSTRASSE“ IN DER KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

Mit den Modernisierungen von Aldi und Lidl, der Neuansiedlung von Edeka und der geplanten Rückkehr von Kaufland in die Rieffstraße herrscht Entwicklungsdynamik vor Ort. Die Stadt hat die Chance, die Flächen aktiv zu ordnen und zu entwickeln. Das Ziel der Kreisstadt Merzig ist es vor diesem Hintergrund, den Bereich des Fachmarktzentrums „Rieffstraße“ (südlich der Lothringer Straße) zukünftig zu einem urbanen, gemischt genutztem, nachhaltigen, umwelt- und klimabewussten Quartier der Zukunft zu entwickeln, um unter anderem Raum zum Einkaufen, Arbeiten und Leben sowie für Handel, Handwerk und Freizeit zu schaffen. Konzeptionelle Grundlagen hierzu wurden im Vorfeld insbesondere mit der Handelsstrategie „Handel 3.0“ und dem Masterkonzept „Fachmarkt.Quartier.Rieffstraße“ erarbeitet.

Darauf aufbauend sollen nun für den nördlichen Teilbereich in Verbindung mit der Ansiedlung von Einzelhandel die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden. Die Erschließung der Fläche ist über die Rieffstraße in Anbindung an die nördlich gelegene Lothringer Straße gesichert. Der ruhende Verkehr wird vollständig innerhalb des Plangebietes organisiert.

Das Plangebiet liegt innerhalb des Stadtgebietes Merzig und umfasst einen überwiegend bereits bebauten bzw. versiegelten und demnach anthropogen vorgeprägten Bereich. Begrenzt wird der Geltungsbereich durch die Verkehrsflächen der Lothringer Straße (L 173) im Norden, der L 174 im Westen und Rieffstraße im Osten.

Die Rieffstraße hat sich in den vergangenen Jahrzehnten weitestgehend ohne Bebauungsplan entwickelt. Aktuell beurteilt sich die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB (unbeplanter Innenbereich). Danach ist die Planung nicht realisierungsfähig. Daher bedarf es der Aufstellung eines Bebauungsplanes. Somit besteht nun die Möglichkeit, die Entwicklung des Gebietes zu steuern. Die Aufstellung des Bebauungsplanes soll im Regelverfahren erfolgen.

Der Flächennutzungsplan der Kreisstadt Merzig sieht für das Plangebiet eine gewerbliche Baufläche vor. Der vorliegende Bebauungsplan widerspricht damit dem Entwicklungsgebot gem. § 8 Abs. 2 BauGB, wonach Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind. Aus diesem Grund wird für den Geltungsbereich des Bebauungsplans der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 3 BauGB teilgeändert.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches des Bebauungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst insgesamt eine Fläche von ca. 6,0 ha.

Im Rahmen der Aufstellung des Bebauungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Bebauungsplan aufzustellen, ist gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.

Merzig, Datum, Siegel

Der Oberbürgermeister

TEILÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES IM BEREICH DES BEBAUUNGSPLANES „VORDERE RIEFFSTRASSE“ IN DER KREISSTADT MERZIG, STADTTEIL MERZIG-KERNSTADT

Gegenstand der Teiländerung des Flächennutzungsplanes ist die Darstellung einer Sonderbaufläche in Teilbereichen, um die Schaffung eines urbanen, gemischt genutzten, nachhaltigen, umwelt- und klimabewussten Quartier der Zukunft in Verbindung mit der Ansiedlung von großflächigem Einzelhandel planerisch vorzubereiten. Aktuell stellt der Flächennutzungsplan überwiegend eine gewerbliche Baufläche dar.

Die Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Teiländerung umfasst den Geltungsbe-

reich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“. Die genauen Grenzen des Geltungsbereiches der Teiländerung des Flächennutzungsplanes sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen. Er umfasst eine Fläche von ca. 6,0 ha.

Im Rahmen der Teiländerung des Flächennutzungsplanes wird eine Umweltprüfung gem. § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt und ein Umweltbericht gem. § 2a BauGB erstellt. Der Umweltbericht gem. § 2a BauGB wird nach Abschluss der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden gem. § 3 Abs. 1 BauGB, § 4 Abs. 1 BauGB und § 2 Abs. 2 BauGB fertiggestellt.

Der Beschluss, den Flächennutzungsplan teilzuändern, wird gem. § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Merzig, Datum, Siegel

Der Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Es ist davon auszugehen, dass der Großteil der Kosten auf die Projektentwickler umgelegt werden kann. Hierzu wurden bereits Kostenübernahmeverträge vorgelegt.

Auswirkungen auf das Klima:

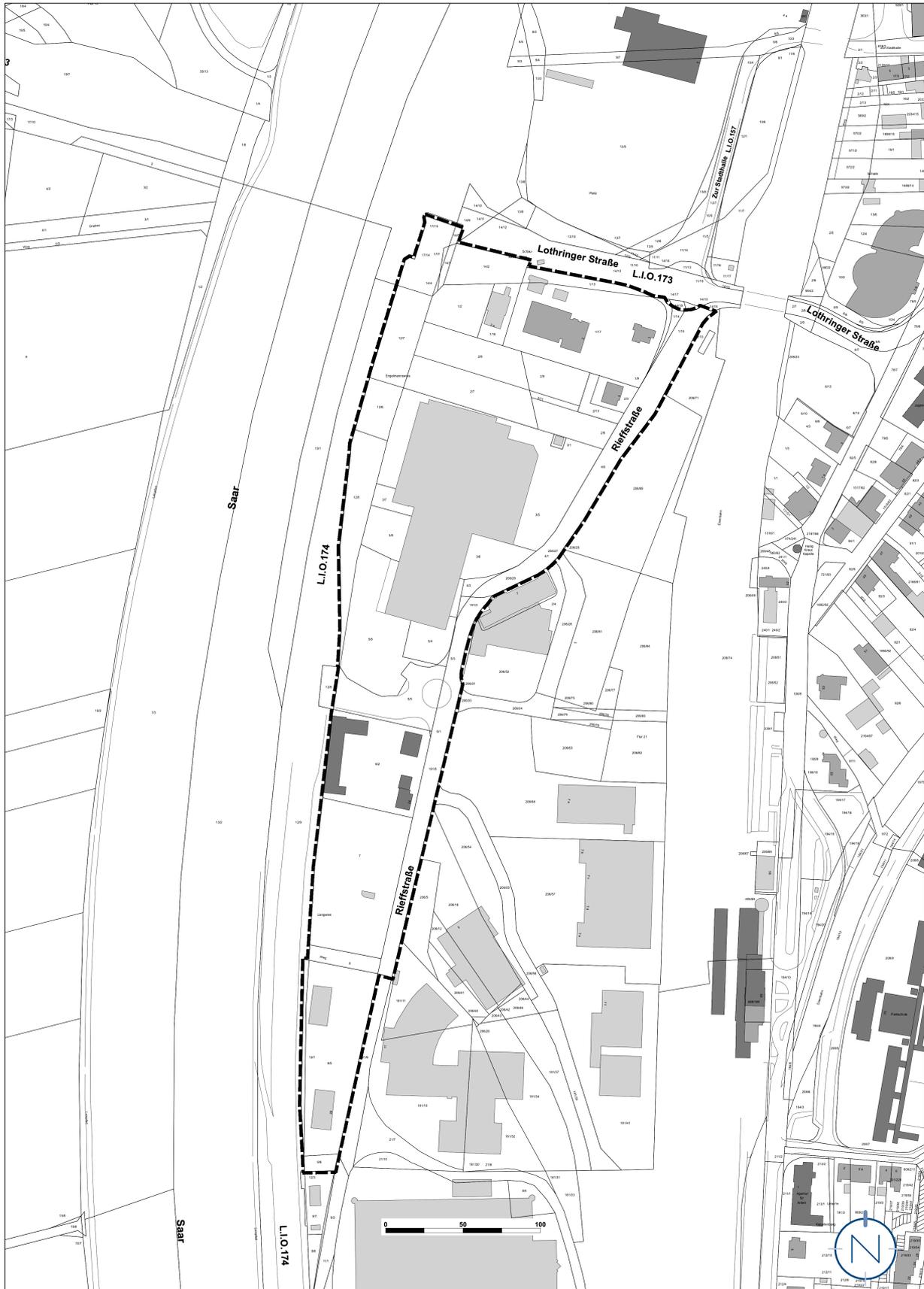
Positive Auswirkungen auf das Klima werden in jedem Fall erreicht, da im Zuge der B-Plan Aufstellung die im Stadtrat beschlossenen Umwelt- und Klimabelange berücksichtigt werden müssen.

Anlage/n

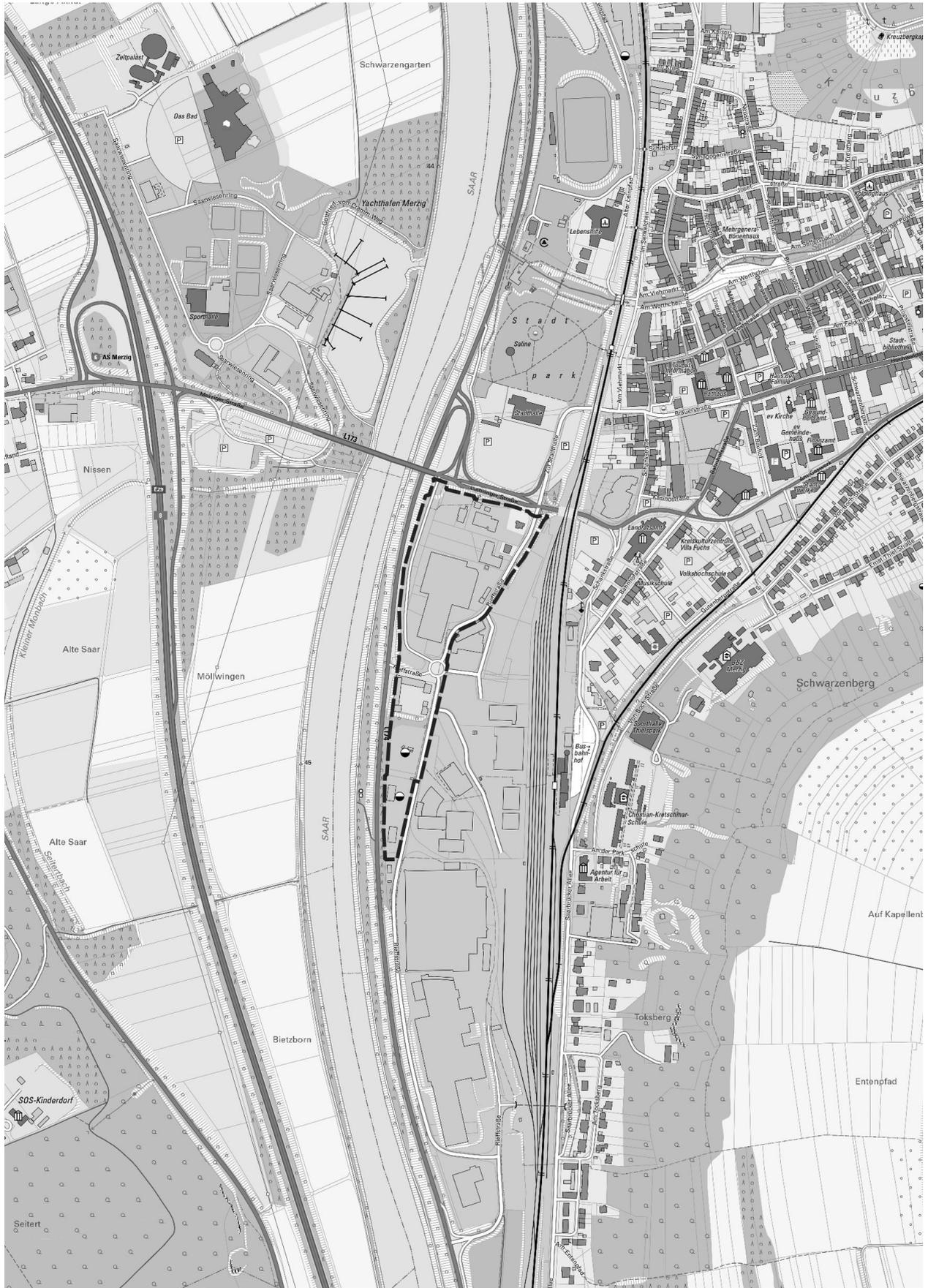
- 1 Lageplan (öffentlich)

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Vordere Rieffstraße“ und der parallelen Teiländerung des Flächennutzungsplans in der Kreisstadt Merzig, Stadtteil Merzig-Kernstadt



Quelle und Stand Katastergrundlage: LVGL, 19.11.2024; Bearbeitung: Kernplan



Quelle: © GeoBasis DE/LVGL-SL (2024); Bearbeitung: Kernplan

Integriertes Städtebauliches Entwicklungskonzept (ISEK) im Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung – Lebenswerte Quartiere gestalten“; Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB in der Kreisstadt Merzig für den Bereich „Erweiterung Innenstadt“ in der Kernstadt

<i>Dienststelle:</i> 311 Stadtplanung und Umwelt	<i>Datum:</i> 14.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> Ortsvorsteher/in Merzig	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ortsrat Merzig (Anhörung)	N
Bauausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	N

Beschlussvorschlag

Die Einleitung vorbereitender Untersuchungen nach § 141 BauGB in der Kreisstadt Merzig für den Bereich „Erweiterung Innenstadt“ in der Kernstadt wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Kreisstadt beabsichtigt für das ISEK-Gebiet die Ausweisung eines Sanierungsgebietes im vereinfachten Verfahren. Vor Erlass einer Sanierungssatzung hat die Kreisstadt Vorbereitende Untersuchungen gem. § 141 BauGB für das „Sanierungsverdachtsgebiet“ durchzuführen. Hinreichende Anhaltspunkte für die Sanierungsbedürftigkeit liegen vor. Die förmliche Festlegung als Sanierungsgebiet als Ergebnis der vorbereitenden Untersuchungen bedarf einer besonderen Sanierungssatzung. Die Vorbereitenden Untersuchungen werden im ISEK integriert.

Der räumliche Geltungsbereich des Untersuchungsbereichs mit einer Größe von ca. 20,7 Hektar entspricht dem ISEK-Gebiet und umfasst alle Grundstücke und Grundstücksteile innerhalb der im anliegenden Lageplan (Quelle: Kreisstadt Merzig; Geobasisdaten, @ LVGL MZG 17/11) durch eine Umgrenzungslinie abgegrenzten Fläche. Der Lageplan ist Bestandteil des Beschlusses.

Das Untersuchungsgebiet umfasst im Wesentlichen das Zentrum von Merzig - unter Einbeziehung der Fußgängerzone, des Seffersbachs mit dem Gustav-Regler-Platz, des Christian-Kretzschmar-Platzes, des Rathausplatzes mit dem Rathaus, des ehem. Markthallenareals sowie des Johann-Heinrich-Kell-Platzes. Ebenfalls in das Untersuchungsgebiet miteinbezogen

sind die südlich der Brauer- und Hochwaldstraße gelegenen Bereiche wie die ev. Friedenskirche und das Pfarramt, die Stadtwerke, das Gesundheits- und Finanzamt sowie der Rewe als Nahversorger.

Begrenzt wird das Gebiet dabei durch die Bahnlinie „Saarbrücken- Trier“ im Westen, die Josefstraße im Norden und Nordosten, die Propsteistraße im Südosten und die Straße „Am Gaswerk“ im Süden.

Erläuterung

Die Analyse im Rahmen des Integrierten Städtebaulichen Entwicklungskonzeptes (ISEK) zeigte, dass die Kernstadt von Merzig mit Strukturschwächen, Funktionsverlusten und städtebaulichen Herausforderungen bei der Bausubstanz zu kämpfen hat.

Zur Beseitigung der städtebaulichen Missstände will die Kreisstadt Merzig die Ausweisung eines (einfachen) Sanierungsgebietes prüfen. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen sind Maßnahmen, durch die ein Gebiet zur Behebung städtebaulicher Missstände wesentlich verbessert oder umgestaltet wird. Ziel ist, die Mängel der vorhandenen Bebauung und sonstigen Gebietsbeschaffenheit zu beseitigen und das Gebiet der vorgesehenen künftigen Funktion anzupassen. Zudem ist die Ausweisung eines Sanierungsgebietes aufgrund der steuerlichen Abschreibung Anreiz für Bürger und Investoren, in die Modernisierung und Instandsetzung von Gebäuden zu investieren.

Mit der Ausweisung als Sanierungsgebiet soll das Fördergebiet räumlich festgelegt werden.

Als Ziele und Zwecke der Sanierung werden bestimmt:

- Stärkung der Kreisstadt Merzig als grüne, klimagerechte und klimaresistente Einkaufsstadt mit hohem Erlebnis- und Freizeitwert sowie als attraktiver Wohn- und Arbeitsstandort mit gut ausgebauten und sicheren innerörtlichen Wegeverbindungen und vielfältigen Unterstützungs- und Mobilitätsangeboten (Stadt der kurzen Wege)
- Entwicklung einer „Neuen Mitte Merzig“ (Christian-Kretzschmar-Platz, Rathausplatz, ehem. Markthallenareal, Brauerstraße), die im Verbund mit der Fußgängerzone eine attraktive und zukunftsfähige Geschäftszone bildet sowie als Begegnungszone fußgänger- und radfahrerfreundlich das Merziger Stadtzentrum mit der Stadthalle und dem Stadtpark verbindet
- Entwicklung einer parallel zur Merziger Fußgängerzone verlaufenden „Grünen Stadtmitte“ am Seffersbach mit hoher Aufenthalts- und Wohnqualität sowie als grüne Freiraumachse hin zum Freizeit-, Sport- und Naherholungsareal „Saarpark“
- umfeldverträgliche, bedarfs- und klimagerechte Neuentwicklung mindergenutzter sowie rückgebauter Flächen („Seffersbach-Quartier“, ehem. Markthallenareal/ Schankstraße)
- Neuordnung und ökologische Aufwertung von Flächen für den ruhenden Verkehr (Johann-Heinrich-Kell-Platz, Parkplätze Wagnerstraße, Schwarzenbergstraße, Mahringers Gäßchen) und Optimierung der Ausstattung (u.a. E-Mobilität)
- Aufwertung von Hauptverkehrsstraßen (insbesondere „Im Senkelchen“/ „Am Viehmarkt“ als Nord-Süd-Verbindung) und Schaffung attraktiver Rad- und Fußwegeverbindungen (auch hin zum Saarpark, Hauptbahnhof und zum neu zu entwickelnden Bauhof sowie zum nahe gelegenen Gewerbegebiet „Rieffstraße“)
- Beseitigung von Leerständen und Nutzungskonflikten mit Umbau/ Neuordnung/ Neubebauung - bedarfsorientiert und klimagerecht
- Modernisierung und Instandsetzung baulicher Anlagen sowie stadtbildgerechte Ge-

staltung der Bausubstanz einschließlich der Gebäudevorflächen, energetische Sanierung

- Anpassung des öffentlichen und privaten Raums einschließlich des Gebäudebestandes an die Bedürfnisse insbesondere von Senioren und Familien (u.a. Barrierefreiheit)
- Erhalt von Baudenkmalern und stadtbildprägenden Gebäuden, Wiederherstellung potenziell stadtbildprägender Gebäude
- Erhöhung der Wohn- und Arbeitsumfeldqualität: Wohn- und Arbeitsumfeldverbesserung, Aufwertungsmaßnahmen im privaten Raum, Aufwertung des öffentlichen Raums

Die vorbereitenden Untersuchungen dienen dabei der Beschaffung sanierungsrelevanter Informationen und damit als Beurteilungsgrundlage über

- die Notwendigkeit der Sanierung und die Mitwirkungsbereitschaft der Betroffenen,
- die sozialen, strukturellen und städtebaulichen Verhältnisse und Zusammenhänge; städtebauliche Mängel und Missstände,
- die anzustrebenden allgemeinen Ziele und Zwecke der Sanierung.

Damit kann abschließend geklärt werden, ob die Voraussetzungen eines förmlichen Sanierungsverfahrens nach dem Baugesetzbuch vorliegen und ob ein solches Verfahren rechtlich, tatsächlich und finanziell durchführbar ist (Prüfung, ob das „Sanierungsverdachtsgebiet“ als Sanierungsgebiet in Betracht kommt). Die Ergebnisse der vorbereitenden Untersuchungen werden in einem Abschlussbericht dokumentiert (im ISEK integriert) und sind Grundlage für die Entscheidung über die Durchführung städtebaulicher Sanierungsmaßnahmen, die Abgrenzung des förmlich festzulegenden Sanierungsgebietes und die Wahl des Sanierungsverfahrens.

Die Beteiligung und Beratung der betroffenen Anwohner und anderer Akteure während der Vorbereitenden Untersuchungen ist wichtiges Element des Planungsprozesses. Auch die öffentlichen Aufgabenträger werden eingebunden und sollen im Rahmen der ihnen obliegenden Aufgaben die Vorbereitung und Durchführung von städtebaulichen Sanierungsmaßnahmen unterstützen.

Es werden die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen zur Stellungnahme in der Kreisstadt ausgelegt. Parallel werden die Behörden/ sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie die Nachbargemeinden beteiligt. Anschließend billigt der Stadtrat die Ergebnisse der Vorbereitenden Untersuchungen.

Der Beschluss über die Durchführung der vorbereitenden Untersuchungen ist ortsüblich bekanntzumachen. Gem. § 141 Abs. 4 BauGB finden mit der ortsüblichen Bekanntmachung des Beschlusses über den Beginn der vorbereitenden Untersuchungen die §§ 137, 138 und 139 über die Beteiligung und Mitwirkung der Betroffenen, die Auskunftspflicht und die Beteiligung und Mitwirkung öffentlicher Aufgabenträger Anwendung; ab diesem Zeitpunkt ist § 15 auf die Durchführung eines Vorhabens im Sinne des § 29 Abs. 1 und auf die Beseitigung einer baulichen Anlage entsprechend anzuwenden. Dabei ist in der Bekanntmachung laut Vorgaben des BauGB insbesondere auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB hinzuweisen. Danach sind „Eigentümer, Mieter, Pächter und sonstige (...) Berechtigte sowie ihre Beauftragten verpflichtet, der Kreisstadt oder ihren Beauftragten Auskunft über die Tatsachen zu erteilen, deren Kenntnis zur Beurteilung der Sanierungsbedürftigkeit eines Gebiets oder zur Vorbereitung oder Durchführung der Sanierung erforderlich ist. (...)“

Merzig, den __.__.____ (DS)

Der Oberbürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen für die Kreisstadt Merzig ergeben sich nicht.

Auswirkungen auf das Klima:

Da durch die Sanierungsmöglichkeiten insbesondere auch energetische Verbesserungen gefördert werden, führt dies zu positiven Auswirkungen auf das Klima.

Anlage/n

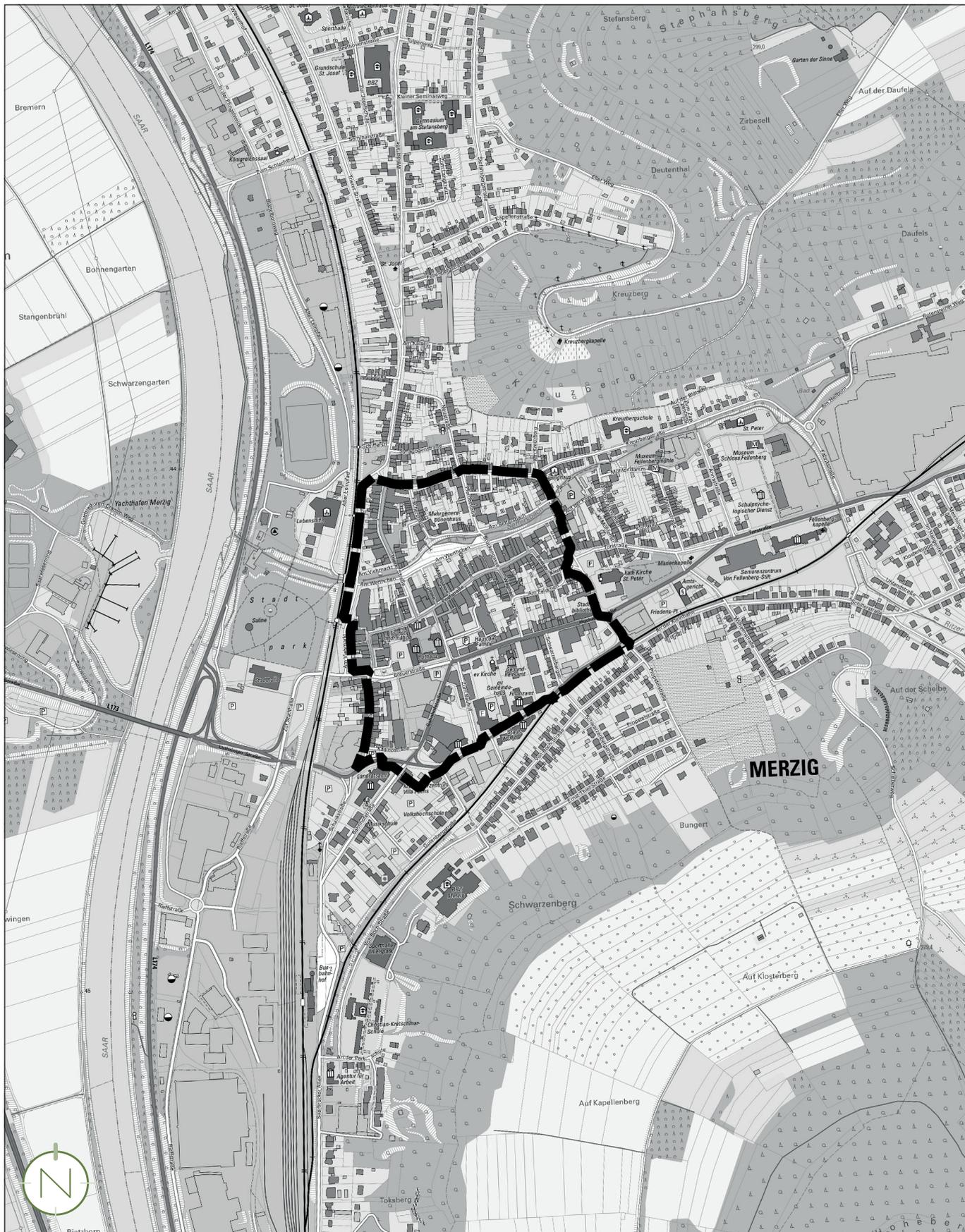
- 1 Lageplan (öffentlich)

Lagepläne, o.M.

Geltungsbereich des Untersuchungsgebietes „Erweiterung Innenstadt“ in der Kreisstadt Merzig, Kernstadt



Katastergrundlage: Kreisstadt Merzig; Geobasisdaten, @ LVGL MZG 17/11, ohne Maßstab;
Bearbeitung: Kernplan GmbH



Quelle: ZORA, LVGL; Stand: September 2024; Bearbeitung: Kernplan

Überlassungsvertrag Sportplatz Merchingen

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 19.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 22 Kultur, Sport und Tourismus	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Ausschuss für Familie, Soziales und Freizeit (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Dem Überlassungsvertrag Sportplatz Merchingen an den SV Merchingen mit einer Laufzeit von 30 Jahren wird zugestimmt.

Sachverhalt

Beim Sportplatz Merchingen soll im Sommer 2024 der Kunstrasen erneuert werden. Der Verein hat diesbezüglich am 28.10.24 bei der Sportplanungskommission einen Zuschuss beantragt. Am 19.11.24 hat die Sportplanungskommission dem Vereinsvorsitzenden mitgeteilt, dass der aktuelle Pachtvertrag zur Bewilligung der Fördermaßnahme nicht die mindestens 15 Jahre Laufzeit umfasst. Der letzte Pachtvertrag wurde am 10.10.2007 für die Dauer von 30 Jahren abgeschlossen, und läuft somit nur noch für 13 Jahre.

Um die Erneuerung des Kunstrasens im Rahmen einer Fördermaßnahme bezuschusst zu bekommen, soll ein neuer Überlassungsvertrag geschlossen werden mit einer Laufzeit von 30 Jahren.

Der Vertrag ist inhaltsgleich zu den ab 2020 geschlossenen Überlassungsverträgen Besseringen, Bietzen, Blättelbornstadion und Schwemlingen.

Anlage/n

- 1 Lageplan Merchingen (öffentlich)
- 2 Vertrag über die Überlassung des Sportplatzes Merchingen (öffentlich)



m

10

20

30

40

50

60

70

80

90

100

Maßstab
1:650

Vertrag

zwischen

**der Kreisstadt Merzig
vertreten durch den Oberbürgermeister
Marcus Hoffeld**

und

**dem SV Merchingen
vertreten durch die Vorsitzenden
Herrn Bernd Reinert
Herrn Johannes Bies**

§ 1

Vertragsgegenstand und Vertragszweck

- (1) Die Kreisstadt Merzig überlässt dem SV Merchingen die im Bereich des städtischen Grundeigentumes auf Gemarkung Merchingen, Flur 14, Parzellen Nr. 540/63 und 540/61 und auf Flur 10, Parzelle Nr. 444/1 gelegene Fußballsportanlage mit Kunstrasenplatz sowie Ausschankhütte.
Von dieser Überlassung ausgenommen ist das Umkleide- und Sportgebäude.

Eigentumsrechte werden durch diesen Vertrag nicht berührt.

- (2) Die überlassene Anlage wird durch die um die Sportstätte errichtete Umzäunung begrenzt und ist im beigefügten Lageplan farbig gekennzeichnet.

§ 2

Nutzung

- (1) Die Nutzung der Fußballsportanlage durch den SV Merchingen oder Dritte hat so sorgsam und pfleglich zu erfolgen, wie die für das Mietrecht aufgestellten Grundsätze durch die im Sportbereich anerkannten Regeln dies gebieten.
- (2) Für schulische Zwecke und besondere Sportveranstaltungen der Kreisstadt Merzig steht die Fußballsportanlage kostenfrei zur Verfügung.
- (3) Zur Vermeidung von Konflikten bei dieser (gemischten) Nutzung gilt das Gebot der gegenseitigen Rücksichtnahme.

§ 3

Unterhaltung und Betrieb der Sportstätte

- (1) Die gesamten Kosten der Unterhaltung, des Betriebes und der Bewirtschaftung des in § 1 bezeichneten Vertragsgegenstandes obliegen dem SV Merchingen.
Hiervon ausgenommen ist die Unterhaltung der Flutlichtanlage.
- (2) Die regelmäßige Pflege des Kunstrasens erfolgt durch den Baubetriebshof der Kreisstadt Merzig, eine jährliche Intensivpflege durch eine Fachfirma.
Die Finanzierung dieser Maßnahmen kann in einer gesonderten Vereinbarung geregelt werden.

§ 4

Bauliche Unterhaltung sonstiger Anlagen

- (1) Über die Regelungen in § 3 hinaus hat der Verein das Nutzungsobjekt in vertragsgemäßem Zustand zu erhalten und die erforderlichen Fachreparaturen auszuführen.
- (2) Nach vorheriger Zustimmung der Kreisstadt Merzig ist es dem Verein erlaubt, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung baulicher oder sonstiger Anlagen durchzuführen. Erforderliche öffentlich-rechtliche Genehmigungen sind vom Verein zu beantragen und einzuholen. Sie werden durch diese Zustimmung nicht ersetzt.
- (3) Falls der Verein in mehreren Bauabschnitten bauen will, muss er der Kreisstadt Merzig schon vor Beginn des ersten Bauabschnittes die Gesamtplanung vorlegen und für die Gesamtplanung einschließlich der Bauphasenplanung ihre Einwilligung einholen.
- (4) Für in diesem Zusammenhang entstehende Kosten kann der Verein, nach Abzug möglicher externer Zuschüsse, einen städtischen Zuschuss beantragen. Die Höhe des Zuschusses richtet sich nach dem jeweils geltenden Beschluss des Stadtrates für die in § 1 Abs. 1 genannten Vertragsbestandteile.
- (5) Vom Verein neu geschaffene bauliche oder sonstige Anlagen gehen gemäß § 94 BGB als wesentlicher Bestandteil des Grundstückes nach Fertigstellung in das Eigentum der Kreisstadt Merzig über. Ergänzt oder erneuert der Verein bauliche oder sonstige Anlagen, die sich im Eigentum der Kreisstadt Merzig befinden, so erwirbt diese mit der Herstellung das Eigentum am Hinzugefügten.

§ 5

Unterhaltungs- und Betriebskostenbeiträge

Für die Nutzung der Sportanlage durch Dritte, soweit sie keine städtische oder schulische ist, kann der SV Merchingen Unterhaltungs- und Betriebskostenbeiträge erheben. Dieselben dürfen jedoch nicht höher sein, als dies zur Deckung der Selbstkosten des SV Merchingen notwendig ist.

§ 6 Haftung

- (1) Der SV Merchingen haftet für alle Ansprüche, die aus der Nutzung aus diesem Vertrag entstehen und verzichtet auf Regressansprüche gegenüber der Kreisstadt Merzig. Der SV Merchingen ist verpflichtet, eine dementsprechende Haftpflichtversicherung abzuschließen und der Kreisstadt Merzig nachzuweisen.
- (2) Nutzungsberechtigte Dritte haben gegenüber dem SV Merchingen eine Versicherung nachzuweisen, die den vorgenannten Haftungsumfang abdeckt.

§ 7 Mietrecht

- (1) Die Vorschriften des Mietrechts finden unbeschadet der Bestimmungen des § 3 dieses Vertrages auf das Vertragsverhältnis zwischen dem SV Merchingen und der Kreisstadt Merzig analog Anwendung.
- (2) Den Vertretern der Kreisstadt Merzig gegenüber hat der SV Merchingen ein uneingeschränktes Zutrittsrecht hinsichtlich des Vertragsgegenstandes zu gewährleisten.

§ 8 Vertragsdauer und Kündigung

- (1) Dieser Vertrag tritt am 01. Januar 2025 in Kraft und ist für 30 Jahre abgeschlossen.
- (2) Den Vertragspartnern steht jederzeit ein Kündigungsrecht mit einer Frist von 1 Jahr zu.
- (3) Ein außerordentliches Kündigungsrecht zum Ende des dem Kündigungsjahr folgenden Kalenderjahres steht der Kreisstadt Merzig zu, wenn
 - a) das vom Vertrag umfasste Gelände für einen vorrangigen öffentlichen Zweck unabweisbar benötigt wird oder
 - b) der SV Merchingen so grob gegen seine Pflichten aus diesem Vertrag verstößt, dass eine zweckgerichtete Nutzung der Sportstätte nicht mehr möglich oder stark gefährdet ist.
- (4) Dieser Vertrag endet, wenn der SV Merchingen seine Tätigkeit einstellt bzw. aufgelöst wird. Die Bildung einer Spielgemeinschaft zwischen dem SV Merchingen und einem weiteren oder mehreren Vereinen hat auf den Fortbestand und die Gültigkeit dieses Vertrages keine Auswirkungen.

§ 9
Salvatorische Klausel

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, bleibt davon die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung am nächsten kommen, die die Vertragsparteien mit der unwirksamen bzw. undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben.

Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

Für die Kreisstadt Merzig
Merzig, _____ 2024

Für den SV Merchingen
Merchingen, _____ 2024

Der Oberbürgermeister
(Marcus Hoffeld)

Die Vorsitzenden
(Bernd Reinert und Johannes Bies)

Feststellung des Jahresabschlusses des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung und Behandlung des Ergebnisses für das Wirtschaftsjahr 2023

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 21.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Jahresabschluss des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung für das Wirtschaftsjahr 2023 wird festgestellt. Der in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesene Verlust in Höhe von 10.416,82 € wird auf neue Rechnung vorgetragen. Die Bilanzsumme beläuft sich auf 2.188.543,37 €. Den Erträgen in Höhe von 2.612.007,65 € stehen Aufwendungen in Höhe von 2.622.424,47 € gegenüber.

Sachverhalt

Der Jahresabschluss 2023 wurde vom Fachbereich Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung in Zusammenarbeit mit dem Fachbereich Finanzmanagement erstellt und nach den hierfür geltenden Vorschriften laut Beschluss des Stadtrates durch die W+ST Publica GmbH, Saarbrücken, geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Nach dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk der Prüfer entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen der Eigenbetriebsverordnung sowie den Bestimmungen der Betriebssatzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Betriebes. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Betriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Der Bericht über die Abschlussprüfung, die Erfolgsübersicht und der Lagebericht sind gemäß § 24 Abs. 3 EigVO beigefügt. Das Wirtschaftsjahr 2023 schließt mit einem Verlust von 10.416 € ab. Laut Wirtschaftsplan war ein Gewinn in Höhe von 5.523 € geplant. Weitere Erläuterungen werden in der Sitzung des Werksausschusses gegeben, zu der auch ein Vertreter der Prüfungsgesellschaft geladen ist.

Anlage/n

1 Prüfbericht (nichtöffentlich)

Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung)

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 21.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung (Abfallgebührensatzung) wird beschlossen.

Sachverhalt

Für die Berechnung der Abfallgebühren wird in Merzig meist ein einjähriger Kalkulationszeitraum gewählt um auf geänderte Rahmenbedingungen zeitnah reagieren zu können.

Aufgrund der von EVS angekündigten, im Vergleich zum Vorjahr, erheblichen Erhöhung des überörtlichen Beitrags für Restabfall (+108 %) und Bioabfall (+10 %) müssen die Abfallgebühren angepasst werden. Zwar können derzeit höhere Erlöse für die Verwertung des getrennt gesammelten Altpapiers erzielt werden, diese reichen jedoch bei weitem nicht aus um die Kostensteigerungen des EVS zu kompensieren.

Unter Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zur Erhebung von Abfallgebühren schlägt die Verwaltung vor, die Leistungsgebühr (Preis pro kg Restabfall) auf 0,44 €/kg (bislang 0,38 €/kg) festzusetzen.

Alternativ wäre es auch möglich, die Jahresgebühr für die Nutzung einer Biotonne um 12 € auf 96 € zu erhöhen und die Leistungsgebühr dafür auf 0,42 €/kg festzusetzen. Da die Erhöhungen überwiegend im Bereich der Entsorgungskosten des Restabfalls liegen, präferiert die Verwaltung im Hinblick auf die Verursachergerechtigkeit, die Gebühr der Biotonne nicht zu verändern.

Anlage/n

- 1 Gebührenbedarfsberechnung (nichtöffentlich)

2 Änderungssatzung (öffentlich)

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung vom 17. Dezember 2009 zuletzt geändert durch Satzung vom 19. Dezember 2023

Aufgrund des § 12 des Kommunalselbstverwaltungsgesetzes – KSVG in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt 1997, S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 9. Oktober 2024 (Amtsbl. I S. 1024, 1026), sowie der §§ 2 u. 6 des Kommunalabgabengesetzes i. d. Fassung der Bekanntmachung vom 29. Mai 1998 (Amtsblatt 1998, S. 691), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12. Dezember 2023 (Amtsbl. I S. 1119), der §§ 7 u. 8 des Saarländischen Abfallwirtschaftsgesetzes (SAWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 26. November 1997 (Amtsblatt 1997, S. 1352), zuletzt geändert durch Artikel 170 des Gesetzes vom 8. Dezember 2021 (Amtsbl. I S. 2629), erhält die Satzung gemäß Beschluss des Stadtrates vom 19. Dezember 2024 folgende Fassung:

Artikel 1: Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

§ 4 Abs. 5 erhält folgende Fassung:

„Wer im Kalenderjahr über kein Bioabfallgefäß verfügt und auf dem Grundstück anfallende Bioabfälle nach § 15 Abs. 1 Abfallsatzung selbst kompostiert (Eigenkompostierer) “erhält auf Antrag einen Gebührenabschlag in Höhe von 5,14 € jährlich.“

Artikel 2: Änderung des Gebührenverzeichnisses zu § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung

Das Gebührenverzeichnis zu § 4 Abs. 6 der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für die Abfallentsorgung erhält folgende Fassung:

„1. Gebühr für einen Abfallsack 6,00 €

2. Gebühren für Leistungen nach § 4 Abs. 1

2.1 a) Sockelgebühr pro Jahr für ein Restabfallgefäß von 120 l Fassungsvermögen bei regelmäßiger Leerung nach § 10 Abs. 4 Abfallsatzung (14-tägig) 73,60 € (Grundgebühr 50,28 € + Mindestgewichtsgebühr 23,32 €)

b) Sockelgebühr pro Jahr für ein Restabfallgefäß von 240 l Fassungsvermögen bei regelmäßiger Leerung nach § 10 Abs. 4 Abfallsatzung (14-tägig) 135,48 € (Grundgebühr 62,88 € + Mindestgewichtsgebühr 72,60 €)

c) Gebühr für ein Restabfallgefäß von 240 l Fassungsvermögen bei einmaliger Leerung nach § 10 Abs. 10 Abfallsatzung (Festtonne) 24,00€

d) Sockelgebühr pro Jahr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 770 l Fassungsvermögen bei wöchentlich einmaliger Leerung 960,72 € (Grundgebühr 220,20 € + Mindestgewichtsgebühr 740,52 €)

e) Sockelgebühr pro Jahr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 770 l Fassungsvermögen bei regelmäßiger Leerung nach § 10 Abs. 4 Abfallsatzung (14-tägig) 583,20 € (Grundgebühr 220,20 € + Mindestgewichtsgebühr 363,00 €)

f) Sockelgebühr pro Jahr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1.100 l Fassungsvermögen bei wöchentlich einmaliger Leerung 1.374,48 € (Grundgebühr 314,52 € + Mindestgewichtsgebühr 1.059,96 €)

g) Sockelgebühr pro Jahr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1.100 l Fassungsvermögen bei regelmäßiger Leerung nach § 10 Abs. 4 Abfallsatzung (14-tägig) 837,24 € (Grundgebühr 314,52 € + Mindestgewichtsgebühr 522,72 €)

h) Sockelgebühr pro Jahr für ein vermietetes Restabfallgefäß (Umleercontainer) von 1.100 l Fassungsvermögen bei wöchentlich zweimaliger Leerung 2.434,44 € (Grundgebühr 314,52 € + Mindestgewichtsgebühr 2.119,92 €)

2.2 Leistungsgebühr nach dem Gewicht pro kg 0,44 €

3. Gebühren für die Leistungen gemäß § 4 Abs. 2 Bioabfallgefäß mit 120 l Fassungsvermögen bei vierzehntägiger Leerung jährlich 84,00 €

4. Sperrmüll auf Anmeldung gemäß § 4 Abs. 3:

a) Anfuhrpauschale einschließlich eines Gewichtes von 40 kg 10,00 €

b) je weitere angefangene 10 kg 2,50 €

5. Gebühr für die Aufstellung oder Veränderung eines Abfallgefäßes (mit Ausnahme der in § 2 Abs. 6 Satz 2 und 3 genannten Fällen)

a) für Abfallumleerbehälter 120 und 240 l 30,00 €

b) für Abfallumleerbehälter 770 und 1100 l 50,00 €

6. Die Gebühr für die Abmeldung oder die Änderung der Entleerungshäufigkeit, oder der Ummeldung eines Gefäßes bei einem Wechsel des Grundstückseigentümers beträgt 7,50 € für jedes Gefäß. Bei einem Wechsel der Hausverwaltung beträgt die Gebühr 7,50 € für jedes Objekt.

Artikel 3: Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. Januar 2025 in Kraft.

Der Oberbürgermeister
als Werkleiter
Marcus Hoffeld

Gemäß § 12 Abs. 6 Kommunalselbstverwaltungsgesetz (KSVG) wird auf folgendes hingewiesen:

Ein Jahr nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung gilt diese Änderungssatzung als von Anfang an gültig, selbst wenn sie unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften des KSVG oder solcher Bestimmungen, welche aufgrund des KSVG erlassen sind, zustande gekommen sein sollte.

Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 21.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i>	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung für das Jahr 2025 wird beschlossen.

Sachverhalt

Nach der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) ist für den Eigenbetrieb ein Wirtschaftsplan mit den in § 12 EigVO enthaltenen Anlagen aufzustellen. Der Entwurf des Wirtschaftsplanes schließt in den Erträgen mit 3.407.854 € und dem Aufwand mit 3.426.395 € ab und ist als Anlage beigefügt.

Anlage/n

- 1 Wirtschaftsplan 2025 (öffentlich)



Betrieb für örtliche Abfallentsorgung der

Kreisstadt Merzig

- Wirtschaftsplan 2025 -

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung

Aufgrund der Betriebssatzung des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung der Kreisstadt Merzig vom 9. April 2010 hat der Stadtrat am 19. Dezember 2024 folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1
Der **Erfolgsplan** wird im Ertrag auf 3.407.854 €
und im Aufwand auf 3.426.395 €

und der **Vermögensplan** in der Einnahme auf 61.441 €
und in der Ausgabe auf 61.441 €
festgesetzt.

§ 2
Der Gesamtbetrag der **Kredite** zur Finanzierung von
Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 0 €
festgesetzt.

§ 3
Verpflichtungsermächtigungen werden **nicht** veranschlagt.

§ 4
Der Höchstbetrag der **Kredite zur Liquiditätssicherung** wird pro Wirtschaftsjahr auf 1.000.000 €
festgesetzt.

§ 5
Ein **Stellenplan** wird nicht aufgestellt. Der Betrieb hat kein eigenes Personal.

Merzig, den 20. Dezember 2024
Der Oberbürgermeister
als Werkleiter

Marcus Hoffeld

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung

Erfolgsplan
2025

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung Erfolgsplan 2025

Sachkonto	Bezeichnung	Ist 2023	Plan 2024	Plan 2025	Erläuterung
1.	Umsatzerlöse	2.603.901 €	3.071.357 €	3.400.858 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	8.106 €	6.000 €	6.996 €	
	Summe Erlöse	2.612.007 €	3.077.357 €	3.407.854 €	
3.	Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.649.524 €	1.884.133 €	1.858.787 €	
4.	Aufw. Für bezogene Leistungen (sonstige)	626.235 €	862.438 €	1.226.227 €	
5.	Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagevermögen	55.427 €	55.426 €	55.427 €	
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	255.154 €	251.464 €	269.101 €	
7.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	0 €	0 €	
8.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	19.914 €	18.363 €	16.853 €	
	Summe Aufwendungen	2.606.254 €	3.071.824 €	3.426.395 €	
	Jahresergebnis	5.753 €	5.533 €	-18.541 €	
	Ertragssteuern	16.169 €	0 €	0 €	
	Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)	-10.416 €	5.533 €	-18.541 €	

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung Gewinn- und Verlustrechnung 2025

1.	Umsatzerlöse	3.400.858 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	6.996 €	
3.	Materialaufwand		3.085.014 €
4.	Abschreibungen		55.427 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		269.101 €
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0 €	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		16.853 €
Summe Ertrag / Aufwand		3.407.854 €	3.426.395 €
Jahresergebnis			-18.541 €
Ertragssteuern			0 €
Gewinn (+) / Verlust (-)			-18.541 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrags
- b) zur Einstellung in die Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

18.541 €

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung

Vermögensplan
2025

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung Vermögensplan 2025- Einnahmen

Sach- konto	Bezeichnung	IST 2023	Plan 2024	Plan 2025	Erläuterungen
	Abschreibungen	55.427 €	55.426 €	55.427 €	
622010	Abschreibungen	55.427 €	55.426 €	55.427 €	
	Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	
	Zuschüsse	0 €	0 €	0 €	
	Beiträge und Erstattungen Dritter	0 €	0 €	0 €	
	Beiträge und Erstattungen Dritter	0 €	0 €	0 €	
	Anlagenabgänge	0 €	0 €	0 €	
	Buchrestwert Anlagenabgänge	0 €	0 €	0 €	
	Kreditaufnahme	0 €	0 €	0 €	
315010	Kreditaufnahme 2010 Wertstoffhof	0 €	0 €	0 €	
	Jahresgewinn	1.234 €	5.523 €	0 €	
	Verringerung Nettogeldvermögen		0 €	6.014 €	
	Summe	56.661 €	60.949 €	61.441 €	

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung Vermögensplan 2025 - Ausgaben

Sach- konto	Bezeichnung	IST	Planansatz		Erläuterungen
		2023	2024	2025	
	Neubau Wertstoffzentrum	0 €	0 €	0 €	
023010	Wertstoffhof	0 €	0 €	0 €	
031010	Außenanlagen	0 €	0 €	0 €	
031510	Hof- u. Wegebefestigungen	0 €	0 €	0 €	
050010	Betriebs- u. Geschäftsausstattung	0 €	0 €	0 €	
051010	Andere Anlagen	0 €	0 €	0 €	
	Tilgung	42.900 €	42.900 €	42.900 €	
315010	Darlehen 2010	42.900 €	42.900 €	42.900 €	
	Jahresfehlbetrag	0 €	0 €	18.541 €	
	Erhöhung Nettogeldvermögen	13.761 €	18.049 €		
	Gesamtinvestitionen	56.661 €	60.949 €	61.441 €	



Betrieb für örtliche Abfallentsorgung Zusammenstellung Vermögensplan 2025

Einnahmen

Abschreibungen	55.427 €
Beiträge und Erstattungen Dritter	0 €
Zuschüsse	0 €
Kreditaufnahme	0 €
Anlagenabgänge	0 €
Verringerung Nettogeldvermögen	6.014 €
Jahresüberschuss	
Einnahmen insgesamt	61.441 €

Ausgaben

Investitionen	0 €
Kredittilgung	42.900 €
Erhöhung Nettogeldvermögen	
Jahresfehlbetrag	18.541 €
Ausgaben insgesamt	61.441 €

Betrieb für örtliche Abfallentsorgung

Finanzplanung
2025

Finanzplanung 2024 - 2028

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes des Betriebes für örtliche Abfallentsorgung

Ifd. Nr.	Einnahmen (Mittelherkunft)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1	Abschreibungen	55	56	55	55	55
3	Zuschüsse	0	0	0	0	0
5	Beiträge und Erstattungen Dritter	0	0	0	0	0
6	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
7	Verringerung des Nettogeldvermögens	0	5	0	0	0
8	Jahresgewinn	5	0	0	0	0
9	Kreditaufnahme	0	0	0	0	0
Insgesamt		60	61	55	55	55

Ifd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1. Sachanlagen						
1.1	Neubau Wertstoffzentrum	0	0	0	0	0
1.2	Planungskosten	0	0	0	0	0
1.3	Container Wertstoffzentrum	0	0	0	0	0
1.4	Abfallbehälter	0	0	0	0	0
2. Tilgung von Krediten						
2.1	an die Stadt	0	0	0	0	0
2.2	an Dritte	43	43	43	43	43
3. Sonstiges						
3.1	Investitionszuschüsse	0	0	0	0	0
4. Jahresverlust						
		0	18	0	0	0
5. Erhöhung des Nettogeldvermögens						
		17		12	12	12
Insgesamt		60	61	55	55	55

Finanzplanung 2024 - 2028

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Kreisstadt Merzig auswirken

Ifd. Nr.	Einnahmen (Abführung aus dem städt. Haushalt)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1	Kassenkreditzinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

Ifd. Nr.	Ausgaben (Zuführung zum städt. Haushalt)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1	Personalkosten	233	247	251	255	259
2	Kassenkreditzinsen	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
	Insgesamt	233,0	247,0	251,0	255,0	259,0

Bestellung des Abschlussprüfers für den Jahresabschluss 2024 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 20.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die Vergabe des Auftrages zur Prüfung des Jahresabschlusses des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung zum 31.12.2024 an die W+ST Publica GmbH, Saarbrücken wird beschlossen.

Sachverhalt

Nachdem die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Wirtschaftsprüfung AG & Co. KG, Dillingen die Jahresabschlüsse 2013 bis 2019 geprüft hatte, wurde für das Wirtschaftsjahr 2020 turnusgemäß ein Wechsel der Prüfungsgesellschaft vollzogen.

Der Prüfungsauftrag für das Wirtschaftsjahr 2020 und folgende wurde im Rahmen einer beschränkten Ausschreibung nach UVgO ausgeschrieben. Nach Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt ging die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W+ST Publica GmbH, Saarbrücken als wirtschaftlichste Bieterin hervor.

Diese wurde erstmalig mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 betraut und prüfte ebenfalls die Jahresabschlüsse 2021, 2022 und 2023. Im Wirtschaftsjahr 2024 wird vorgeschlagen, die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft W + ST Publica GmbH, Saarbrücken mit der Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2024 zu beauftragen.

Anlage/n

Keine

Änderung der Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung)

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 20.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Die vorgeschlagenen Änderungen der Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung) gemäß Vorlage wird beschlossen.

Sachverhalt

Die Kanalbenutzungsgebühren werden jährlich im Rahmen einer Gebührenkalkulation ermittelt. Neben den ansatzfähigen Aufwendungen und Erträgen müssen auch die jeweiligen Kostenüber- und -unterdeckungen der Vorperioden berücksichtigt werden. Diese ergeben sich aus dem Jahresabschluss der Vorvorperiode (2025=2023) und werden durch eine Nachkalkulation der tatsächlichen Aufwendungen und Erträge ermittelt. Nach den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalabgabengesetzes müssen Kostenüberdeckungen innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren an den Gebührenzahler ausgeglichen werden, Kostenunterdeckungen sollen in diesem Zeitraum ausgeglichen werden.

Für das Wirtschaftsjahr 2023 wurden in den Schmutzwasser-, Niederschlagswasser- und Kleininleitergebühren Kostenüberdeckungen ermittelt.

Im Wirtschaftsjahr 2023 hat der Entsorgungsverband Saar (EVS), zur Deckung seiner Kosten im Bereich der überörtlichen Abwasserentsorgung, mit der Erhöhung des einheitlichen Verbandsbeitrages begonnen. Auch im Wirtschaftsjahr 2025 soll dieser nochmals um 6,8 % erhöht werden und steigt damit von derzeit 3,360 €/m³ auf 3,588 €/m³. Beim einheitlichen Verbandsbeitrag handelt es sich um die größte Kostenposition des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung. Nach aktueller Planung des EVS sind auch in den

kommenden Jahren jährliche Steigerungen des einheitlichen Verbandsbeitrages vorgesehen. Des Weiteren führt die aktuelle Baupreientwicklung ebenfalls zu Kostensteigerungen, so dass in der Folge mit Gebührenerhöhungen zu rechnen ist. Im Wirtschaftsjahr 2024 konnten Gebührenerhöhungen durch das Einsetzen der Kostenüberdeckungen der Jahre 2020, 2021 und 2022 (anteilig) teilweise noch ausgeglichen werden, so dass die Niederschlagswassergebühr stabil gehalten werden konnte.

Für das Wirtschaftsjahr 2025 können Gebührenerhöhungen durch das Einsetzen der Kostenüberdeckungen 2021, 2022 und 2023 (anteilig) teilweise noch ausgeglichen werden. Hierdurch kann die Niederschlagswassergebühr stabil gehalten und die Kleineinleitergebühr gesenkt werden. In der Schmutzwassergebühr reichen die Kostenüberdeckungen der Vorjahre jedoch nicht aus, so dass hier eine Gebührenerhöhung unausweichlich ist.

Damit der Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung, mit Blick auf den Instandhaltungszustand im Kanalnetz und dem hiermit verbundenen Unterhaltungsaufwand, auch im Wirtschaftsjahr 2025 handlungsfähig bleiben kann, werden aufgrund der Gebührenkalkulation 2025 folgende Abwassergebühren zum 01.01.2025 vorgeschlagen:

Gebührenart	Gebühr 2024	Gebühr 2025	Änderung
Schmutzwassergebühr	3,09 €/m ³	3,39 €/m ³	+0,30 €/m ³
Niederschlagswassergebühr	0,64 €/m ²	0,64 €/m ²	unverändert
Kleineinleitergebühr	3,39 €/m ³	3,01 €/m ³	-0,38 €/m ³

Bei der Grundgebühr (4,00 €/Zähler/Monat) ist keine Gebührenänderung vorgesehen.

Für die vorgeschlagenen Veränderungen der Abwassergebühren ist eine Änderung der Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwassergebühr (Abwassergebührensatzung) notwendig.

Diese wird nachfolgend ebenfalls berücksichtigt:

Satzung der Kreisstadt Merzig über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der öffentlichen Abwasseranlage und die Abwälzung der Abwasserabgabe (Abwassergebührensatzung)

	Alte Fassung	Neue Fassung
§ 12 Abs. 1 Abwasser- gebührensatzung	Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,09 EURO pro Kubikmeter Abwasser.	Die Schmutzwassergebühr beträgt 3,39 EURO pro Kubikmeter Abwasser.
§ 12 Abs. 4 Abwasser- gebührensatzung	Für die Einleitung von Abwässern aus Grundstückskläreinrichtungen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Kleineinleiter i. S. des § 8 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz) beträgt die Gebühr 3,39 EURO pro Kubikmeter Abwasser	Für die Einleitung von Abwässern aus Grundstückskläreinrichtungen, die nicht an die öffentliche Abwasseranlage angeschlossen sind (Kleineinleiter i. S. des § 8 Abs. 1 Abwasserabgabengesetz) beträgt die Gebühr 3,01 EURO pro Kubikmeter Abwasser

Finanzielle Auswirkungen:

Die Abwassergebühren dienen der Finanzierung der Aufwendungen im Bereich der städtischen Abwasseranlagen.

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Anlage/n

- 1 2025 Gebührenkalkulation (nichtöffentlich)

Aufstellung des Wirtschaftsplanes für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung

<i>Dienststelle:</i> 322 Friedhofswesen, Ver- und Entsorgung	<i>Datum:</i> 20.11.2024
<i>Beteiligte Dienststellen:</i> 03 Rechnungsprüfungsamt 111 Finanzmanagement	

<i>Beratungsfolge</i>	Ö / N
Werksausschuss (Vorberatung)	N
Stadtrat (Entscheidung)	Ö

Beschlussvorschlag

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 einschließlich der mittelfristigen Finanzplanung des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung wird beschlossen.

Sachverhalt

Der Wirtschaftsplan 2025 besteht aus dem Erfolgs-, dem Vermögens- sowie dem Finanzplan und wird auf Grundlage der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erstellt. Der Erfolgsplan enthält alle vorausschbaren Erträge und Aufwendungen und entwickelt sich aus der Gebührenkalkulation. Die Gebührenkalkulation für das Wirtschaftsjahr 2025 ergab Veränderungen in den Abwassergebühren (siehe Vorlage Nr. 2024/0227). Der Vermögensplan enthält alle vorausschbaren Einnahmen und Ausgaben des Wirtschaftsjahres, die sich aus Anlagenveränderungen (Erneuerungen, Erweiterungen und Neubauten des Kanalsystems etc.) und aus der Kreditwirtschaft des Eigenbetriebes ergeben sowie Verpflichtungsermächtigungen.

Für die Maßnahmen innerhalb der Titel:

- Neubau von Kanälen sowie Erneuerungen und Sanierung von Kanälen
- Fremdwasserentflechtung (FWE)
- Erneuerung und Sanierung von Pumpwerken
- Planungskosten
- sonstige Investitionen
- Tilgung

wurde ein gegenseitiger Deckungsvermerk erklärt (§ 14 Abs. 5 EigVO). Der Finanzplan umfasst einen fünfjährigen Zeitraum und besteht aus einer nach Jahren gegliederten Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Eigenbetriebes, die sich auf die Finanzplanung des städtischen Haushaltes auswirken.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Wirtschaftsplan 2025 stellt den geplanten finanziellen Rahmen der Investitionen und Aufwendungen des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung dar.

Auswirkungen auf das Klima:

keine

Anlage/n

- 1 EW Wirtschaftsplan 2025 (nichtöffentlich)
- 2 EW Wirtschaftsplan 2025 (öffentlich)



Kreisstadt Merzig
Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung

- Wirtschaftsplan 2025 -

-Entwurf-

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung

Aufgrund der §§ 12 ff. der EigVO vom 29. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. November 2023 (Amtsbl. I S. 1097) und der Betriebssatzung des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung der Kreisstadt Merzig vom 18. Dezember 1997, zuletzt geändert durch Satzung vom 02. November 2017, hat der Stadtrat am **XX.XX.XXXX** folgenden Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025 beschlossen:

§ 1	
Der Erfolgsplan wird im Ertrag auf	8.824.114 €
und im Aufwand auf	9.532.033 €
und der Vermögensplan in der Einnahme und Ausgabe auf je festgesetzt.	8.738.319 €
§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf festgesetzt.	6.368.119 €
§ 3	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf festgesetzt.	695.000 €
§ 4	
Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird auf festgesetzt.	3.000.000 €
§ 5	
Ein Stellenplan wird nicht aufgestellt. Der Betrieb hat kein eigenes Personal.	

Merzig, den XX.XX.XXXX
Der Oberbürgermeister
als Werkleiter

Marcus Hoffeld

Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2025

des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung

Gemäß § 14 Abs. 5 der Eigenbetriebsverordnung in der Fassung vom 29. November 2010, zuletzt geändert durch Artikel 2 der Verordnung vom 14. November 2023 (Amtsbl. I S. 1097) werden Einzelmaßnahmen des Vermögensplanes innerhalb der folgenden Titel für gegenseitig deckungsfähig erklärt:

- Alle Maßnahmen des Titels „Neubau von Kanälen“ und des Titels „Erneuerung und Sanierung von Kanälen“
- Alle Maßnahmen des Titels „Fremdwasserentflechtung (FWE)“
- Alle Maßnahmen des Titels „Erneuerung und Sanierung von Pumpwerken“
- Alle Maßnahmen des Titels „Planungskosten“
- Alle Maßnahmen des Titels „Sonstige Investitionen“
- Alle Maßnahmen des Titels „Tilgung“

Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen
 (Anlage zum Wirtschaftsplan gemäß § 12 Abs. 1 EigVO)

Wirtschaftsjahr	Sachkonto	Bezeichnung	voraussichtlich fällige Auszahlung				
			2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€	2028 T€
2025	044010	Fuhrpark (Beschaffung Kanalspülfahrzeug)	0	0	0	695	0
In der Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen			6.506	6.368	5.610	5.752	4.872

Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung

Erfolgsplan
2025



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Erfolgsplan 2025

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterungen
Umsatzerlöse		8.125.595 €	8.378.474 €	8.808.914 €	
400010	Abwassergebühren	7.674.404 €	7.882.974 €	8.288.914 €	
400020	Erstattung Hausanschlusskosten	195.328 €	250.000 €	250.000 €	siehe auch 600080
450010	Auflösung Zuschüsse u. Kanalbaubeiträge	255.863 €	245.500 €	270.000 €	
Sonstige betriebliche Erträge		18.510 €	9.200 €	8.700 €	
450410	Erträge aus Auflösung Rückstellungen	9.075 €	2.000 €	2.000 €	
483010	Sonstige Umsatzerlöse	5.644 €	7.000 €	6.500 €	
483210	Sonstige Verw.-u. Betriebseinnahmen	0 €	200 €	200 €	
483510	Energiepreisbremse	395 €	0 €	0 €	
496010	Periodenfremde Erträge	0 €	0 €	0 €	
497010	Versicherungsentschädigungen	3.396 €	0 €	0 €	
Materialaufwand		5.372.918 €	5.820.853 €	5.963.433 €	
600010	Unterhaltung des Kanalnetzes	435.891 €	550.000 €	500.000 €	inkl. Verfilmung
600020	Leistungen des Baubetriebshofes	168.184 €	150.000 €	130.000 €	
600030	Einheitlicher Beitrag an den Entsorgungsverband Saar	4.329.292 €	4.617.673 €	4.820.593 €	
600040	Abwasserabgabe für Kleineinleiter	628 €	680 €	340 €	
600050	Anteilige Unterhaltung Hochwasserpumpwerk Seffersbach	19.181 €	120.000 €	125.000 €	30% Kanal, 70% Hochwasserschutz
600060	Schmutzwasserpumpwerke	24.779 €	10.000 €	15.000 €	
600070	Kosten der Klärgrubenentleerung	1.842 €	1.500 €	1.500 €	
600080	Hausanschlusskosten	261.129 €	250.000 €	250.000 €	siehe auch 400020
600100	Schachtreparaturen	134.426 €	120.000 €	120.000 €	
601020	Sonstige Aufwendungen	-2.436 €	1.000 €	1.000 €	
Abschreibungen		1.596.260 €	1.711.000 €	1.741.000 €	
620010	Abschreibungen	1.596.260 €	1.711.000 €	1.741.000 €	



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Erfolgsplan 2025

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterungen
Sonstige betriebliche Aufwendungen		645.154 €	788.200 €	815.000 €	
600090	Geschäftsausgaben (ohne Steuerberatung)	18.754 €	15.000 €	15.000 €	
601010	Steuerberatung u.a.	10.000 €	10.000 €	10.000 €	
630010	Sonstige betriebliche Aufwendungen	721 €	300 €	700 €	
630310	Nutzungsentschädigung Gewerbegebiet "Auf der Haardt"	19 €	1.000 €	1.000 €	
631010	Verwaltungskosten Stadt	550.118 €	640.000 €	660.000 €	
631310	Verwaltungskosten Stadtwerke	60.760 €	56.200 €	58.000 €	
631410	Aufw. F. Abgang immaterielle Vermögensgegenstände	1 €	0 €	0 €	
631510	Aufwendungen Abgang Anlagevermögen	702 €	50.000 €	50.000 €	
631610	Abschreibung auf Forderungen	0 €	0 €	0 €	
652010	KfZ-Versicherungen	3.256 €	3.500 €	3.500 €	
653010	laufende KfZ-Betriebskosten	694 €	900 €	3.300 €	
657010	sonstige KfZ-Kosten	177 €	10.300 €	12.500 €	
682510	Rechts- und Beratungskosten	0 €	1.000 €	1.000 €	
696010	Periodenfremde Aufwendungen	-48 €	0 €	0 €	
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0 €	3.000 €	6.500 €	
710310	Zinserträge Kassenkredit	0 €	3.000 €	3.000 €	
712010	Sonstige Erlöse	0 €	0 €	3.500 €	
713010	Periodenfremde Zinserträge	0 €	0 €	0 €	
Zinsen und ähnliche Aufwendungen		646.705 €	922.200 €	1.012.600 €	
730010	Zinsen Darlehen 2001	14.878 €	7.600,00 €	3.300 €	gemäß Annuitätenplan
730020	Zinsen Darlehen 2002	12.938 €	10.200,00 €	5.800 €	"
730030	Zinsen Darlehen 2005	30.306 €	26.800,00 €	23.200 €	"
730040	Zinsen Darlehen 2006	36.644 €	33.000,00 €	29.200 €	"
730050	Zinsen Darlehen 2007 (1)	65.890 €	59.700,00 €	53.200 €	"
730060	Zinsen Darlehen 2010	62.950 €	56.700,00 €	50.100 €	"
730070	Zinsen Darlehen 2011	52.497 €	51.100,00 €	49.800 €	"



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Erfolgsplan 2025

Sachkonto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterungen
730080	Zinsen Darlehen 2013	29.458 €	28.700,00 €	28.000 €	"
730090	Zinsen Darlehen 2016	33.853 €	33.100,00 €	32.300 €	"
730100	Zinsen Darlehen 2017	32.838 €	32.100,00 €	31.300 €	"
730210	Zinsen Darlehen 2007 (2)	48.974 €	45.300,00 €	41.500 €	"
730250	Zinsen Darlehen 2018	45.266 €	44.300,00 €	43.300 €	"
730270	Zinsen Darlehen 2022	107.345 €	103.700,00 €	100.100 €	"
730310	Zinsen Darlehen 2008	184 €	200,00 €	200 €	"
730340	Zinsen Darlehen 2015	22.374 €	21.900,00 €	28.000 €	"
730360	Zinsen Darlehen 2023	0 €	299.100 €	289.000 €	"
730410	Zinsen Darlehen 2014	26.640 €	26.000,00 €	51.600 €	"
730610	Zinsen Darlehen 2019	6.981 €	6.600,00 €	6.100 €	"
730710	Zinsen Darlehen 2021	16.688 €	16.100,00 €	15.600 €	"
730920	Zinsen Darlehen 2024	0 €	15.000 €	116.000 €	
730930	Zinsen Darlehen 2025	0 €	0 €	10.000 €	
732510	Zinsen für Kassenkredite	0 €	5.000 €	5.000 €	
732610	Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	0 €	0 €	0 €	
735010	Kreditbeschaffungskosten	0 €	0 €	0 €	
Jahresüberschuss (+) / Jahresfehlbetrag (-)		-116.932 €	-851.579 €	-707.919 €	



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Gewinn- und Verlustrechnung 2025

1.	Umsatzerlöse	8.808.914 €	
2.	Sonstige betriebliche Erträge	8.700 €	
3.	Materialaufwand		5.963.433 €
4.	Abschreibungen		1.741.000 €
5.	Sonstige betriebliche Aufwendungen		815.000 €
6.	Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	6.500 €	
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen		1.012.600 €
	Summe Ertrag / Aufwand	8.824.114 €	9.532.033 €
	Gewinn (+) / Verlust (-)		-707.919 €

Nachrichtlich:

Verwendung des Jahresgewinnes

- a) zur Tilgung des Verlustvortrages
- b) zur Einstellung in die Rücklagen
- c) zur Abführung an den Haushalt der Gemeinde
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

Behandlung des Jahresverlustes

- a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag
- b) durch Abbuchung von den Rücklagen auszugleichen
- c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen
- d) auf neue Rechnung vorzutragen

-699.408 €

-8.511 €

Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung

Vermögensplan 2025



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Ergebnis 2023	Ansatz 2024	Ansatz 2025	Erläuterungen
Abschreibungen		1.596.260 €	1.711.000 €	1.741.000 €	
620010	Abschreibungen	1.596.260 €	1.711.000 €	1.741.000 €	
Zuschüsse		341.709 €	- €	600.000 €	
301010	FWE Fitten/Ballern/Hilbringen 4. BA	- €	- €	600.000 €	
301010	Gewerbegebiet "Auf der Haardt" Besseringen	341.709 €	- €	- €	Anteil Abwasser Defizitfinanzierung Gesamtmaßnahme
Beiträge und Erstattungen Dritter		2.857 €	- €	29.200 €	
300010	Kanalbaubeiträge und anteilige Erschließungsbeiträge	2.857 €	- €	4.200 €	abhängig vom Verkauf städt. Baustellen
072500	Sanierung Nebensammler Saarbrücker Allee	- €	- €	- €	Ausführung mit EVS
072910	Kanalerneuerung Schalthaussiedlung	- €	- €	25.000 €	Erstattung Kosten Revisionschächte
Anlagenabgänge		702 €	- €	- €	
631510	Buchrestwert Anlagenabgänge	702 €	- €	- €	
Jahresgewinn		- €	- €	- €	
297010	Jahresgewinn	- €	- €	- €	
Kreditaufnahme		5.800.000 €	6.505.679 €	6.368.119 €	
315810	Kreditaufnahme 2023	5.800.000 €	- €	- €	
315820	Kreditaufnahme 2024	- €	6.505.679 €	- €	
315830	Kreditaufnahme 2025	- €	- €	6.368.119 €	
Summe		7.741.529 €	8.216.679 €	8.738.319 €	



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
Neubau von Kanälen		1.161.112 €	100.000 €	60.000 €	0 €	1.066.783 €	2.780.000 €	
070320	Erschließung Neubaugebiete im Stadtgebiet	151.037 €	100.000 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	Erweiterung Kanal B-Plan "Hungerberg"
070330	Erschließung Gewerbegebiet "Auf der Haardt" Besseringen	985.329 €	0 €	0 €	0 €	985.329 €	2.630.000 €	SW- und RW-kanal
070380	Neubau Kanal "Am Dorfplatz" Brotdorf	24.746 €	0 €	0 €	0 €	81.454 €	150.000 €	SW- und Regenwasserkanal
Fremdwasserentflechtung (FWE)		1.106.183 €	100.000 €	1.200.000 €	0 €	2.100.000 €	3.780.000 €	
071290	FWE Fitten/Ballern/Hilbringen 3. BA ff.	1.106.183 €	0 €	0 €	0 €	2.100.000 €	3.580.000 €	Römerstraße - Zum Rothenberg, Ansatz 2021, Planmittel- verschiebung siehe BS SR 02.06.2022, 2023 zus. Planungskosten
072300	FWE Fitten/Ballern/Hilbringen 4. BA ff.	0 €	100.000 €	1.200.000 €	0 €	-	200.000 €	RRB, Planungskosten, bauliche Umsetzung



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
Erneuerung und Sanierung von Kanälen		1.189.743 €	4.314.000 €	3.766.000 €	0 €	8.356.604 €	15.685.883 €	
072010	Kanalerneuerungen (allgemein)	90.618 €	150.000 €	200.000 €	0 €	200.000 €	0 €	für kurzfristig durchzuführende Kanalerneuerungsmaßnahmen in offener Bauweise
072050	Kanalerneuerungen Inlinerverfahren	219.598 €	280.000 €	280.000 €	0 €	280.000 €	0 €	für kurzfristig durchzuführende Kanalerneuerungsmaßnahmen im Inlinerverfahren,
072060	Sanierung von Bahnkreuzungen	0 €	0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	
072500	Sanierung Nebensammler Saarbrücker Allee Merzig	0 €	100.000 €	100.000 €	0 €	0 €	600.000 €	Planungskosten (Durchführung mit EVS)
072670	Erneuerung Kanal Franzenbach (EVS Hauptteil)	-43.429 €	50.000 €	50.000 €	0 €	-	470.000 €	Planungskosten, Maßnahme Abwasserbetrieb
072700	Kanalsanierung Losheimer Straße	0 €	0 €	0 €	0 €	100.000 €	300.000 €	Inlinersanierung MZG, Annastr.-Fabrikstr: Umsetzung 2024, finanziert über Planmittel 2023



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
072730	Kanal Maringers Gässchen	0 €	45.000 €	0 €	0 €	45.000 €	105.000 €	Planung u. bauliche Umsetzung im Rahmen der Sanierungskonzeption
072740	Kanal Rotensteiner Weg/Meisenwinkel	3.434 €	300.000 €	0 €	0 €	330.000 €	660.000 €	bauliche Umsetzung, finanziert über Planmittel 2024
072760	Kaskadenbauwerk	117.193 €	200.000 €	0 €	0 €	800.000 €	2.080.000 €	Entwässerungsbauwerk Ernst-Thiel-Straße, Planung und bauliche Umsetzung, Planmittel Vorjahre
072790	Sanierung Kanal Keltenweg Besseringen	14.881 €	245.000 €	0 €	0 €	245.000 €	760.000 €	Um. Sanierungskonzeption, Planmittelvesch. BS SR 06.07.2023 nach SK 072890
072800	Sanierung Kanal Frankenweg Besseringen	16.136 €	245.000 €	0 €	0 €	245.000 €	716.000 €	Um. Sanierungskonzeption, Planmittelvesch. BS SR 06.07.2023 nach SK 072890



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
072810	Sanierung Kanal Hilbringen 1. BA	514.102 €	0 €	0 €	0 €	1.266.604 €	1.400.000 €	Ums. Sanierungs- konzeption, Rehstraße, Holunderweg, Fertigstellung 2023
072830	Sanierung Kanal Hilbringen 2. BA	46.317 €	0 €	0 €	0 €	0 €	1.677.000 €	Ums. Sanierungs- konzeption Planungskosten, Mittel- u. Fitter Str., Finanzierung über Ansatzmittel 2023
072840	Sanierung Kanal Hilbringen 3. BA	17.738 €	1.220.000 €	0 €	0 €	1.220.000 €	1.222.000 €	Ums. Sanierungs- konzeption, Mecherner Straße, Planmittelverschiebung WA 02.12.2024 v. SK 072850 (T€ 120), Finanzierung über Planmittel 2024
072850	Sanierung Kanal Hilbringen 4. BA	5.339 €	30.000 €	0 €	0 €	-	340.000 €	Verschiebung Planmittel WA 02.12.2024 n. SK 072840 (T€ 120), SK 072920 (T€ 150), Ums. Sanierungs- konzeption, Am Tamlingsberg verschoben n. 2026



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
072860	Sanierung Kanal Hilbringen 5. BA	9.192 €	40.000 €	56.000 €	0 €	-	55.000 €	Ums. Sanierungs- konzeption, Planungskosten, Schlossberg
072870	Sanierung Kanal Hilbringen 6. BA	6.606 €	54.000 €	0 €	0 €	-	77.000 €	Ums. Sanierungs- konzeption, Planungskosten, Waldwieser Str.
072880	Sanierung Kanal Trierer Straße	18.404 €	0 €	920.000 €	0 €	920.000 €	920.000 €	Planmittelver- schiebung v. 06.07.2023 BS SR SK 072890, verschoben auf 2025
072890	Sanierung Kanal Hilbringen 7. BA	130.547 €	0 €	0 €	0 €	-	1.332.000 €	Fortführung 1. BA . Sportplatz-Fischfabrik, Planmittelver- schiebung BS SR 06.07.2023 SK 072730, SK 072790, SK 072800, SK 72880
072900	Kanal Fritz-Kuhn-Straße Schwemlingen	0 €	75.000 €	0 €	0 €	75.000 €	60.000 €	Kanalneubau verschoben n. 2026
072910	Kanalerneuerung Schalthausiedlung	14.749 €	0 €	160.000 €	0 €	30.000 €	30.000 €	Erneuerung Kanal hinter den Häusern "Am Schalthaus 8-11"



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
072920	Sanierung Kanal Hilbringen 8. BA	6.435 €	1.000.000 €	0 €	0 €	1.000.000 €	1.000.000 €	Fischfabrik-Rehstraße Baukosten, Planmittel- verschiebung WA 02.12.2024, SK 072850 (T€ 150) Finanzierung über Planmittel 2024
072930	Sanierung Kanal Hilbringen 9. BA	1.883 €	145.000 €	0 €	0 €		146.883 €	Zur alten Saar, Planungskosten, Umsetzung 2026
072940	Kanalerneuerung Mühlenstraße Besseringen 1. BA	0 €	135.000 €	1.600.000 €	0 €	1.600.000 €	1.735.000 €	Planungskosten, baul. Umsetzung
072950	Kanalerneuerung Mühlenstraße Besseringen 2. BA	0 €	0 €	100.000 €	0 €			Planungskosten
072960	Kanalsanierung Waldstraße "Am Graben"	0 €	0 €	150.000 €	0 €			Planungskosten
Erneuerung u. Sanierung von Pumpwerken		4.020 €	170.000 €	170.000 €	0 €	40.000 €	180.000 €	
073560	Erneuerung von Pumpen bzw. Pumpwerken	0 €	40.000 €	40.000 €	0 €	40.000 €	0 €	unvorhergesehene Erneuerungen und Sanierungen
073590	Erneuerung Pumpwerk Fischerstraße	4.020 €	130.000 €	130.000 €	0 €	-	180.000 €	bauliche Umsetzung
Planungskosten		8.868 €	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	
074010	Abwasserkataster, Sanierungskonzeptionen	8.868 €	400.000 €	300.000 €	0 €	0 €	0 €	Fortschreibung Abwasserkataster, Sanierungs- konzeptionen



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
Sonstige Investitionen		0 €	15.000 €	23.000 €	695.000 €	0 €	0 €	
014010	Nebenkosten EVS-Maßnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Ablösung für Sonderbeiträge an den EVS
044010	Fuhrpark	0 €	0 €	13.000 €	695.000 €	0 €	0 €	Neuanschaffung Kanalspülwagen 2027
050010	Anschaffung von bewegl. Vermögen	0 €	15.000 €	10.000 €	0 €	0 €	0 €	Betriebs- und Geschäftsaus- stattung, kleinere Anschaffungen
Auflösung Ertragszuschüsse		255.863 €	245.500 €	270.000 €	0 €	0 €	0 €	
450010	Auflösung empfangener Ertragszuschüsse	255.863 €	245.500 €	270.000 €	0 €	0 €	0 €	gemäß Eigenbetriebs- verordnung (Auflösung 5%)
Auflösung Rückstellungen		9.075 €	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	
450410	Auflösung Rückstellungen	9.075 €	2.000 €	2.000 €	0 €	0 €	0 €	
Jahresverlust		116.932 €	851.579 €	707.919 €	0 €	0 €	0 €	
297010	Jahresverlust	116.932 €	851.579 €	707.919 €	0 €	0 €	0 €	
Tilgung		3.233.307 €	2.018.600 €	2.239.400 €	0 €	0 €	0 €	
315010	Darlehen 2001	97.247 €	76.500 €	80.800 €	0 €	0 €	0 €	gemäß Tilgungsplan
315020	Darlehen 2002	55.894 €	58.600 €	45.800 €	0 €	0 €	0 €	"



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
315030	Darlehen 2005	92.926 €	96.400 €	100.100 €	0 €	0 €	0 €	"
315040	Darlehen 2006	90.016 €	93.700 €	97.400 €	0 €	0 €	0 €	"
315050	Darlehen 2007 (1)	134.822 €	141.000 €	147.500 €	0 €	0 €	0 €	"
315060	Darlehen 2010	166.380 €	172.700 €	179.300 €	0 €	0 €	0 €	"
315070	Darlehen 2011	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315080	Darlehen 2013	24.000 €	24.000 €	24.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315090	Darlehen 2016	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315100	Darlehen 2017	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315210	Darlehen 2007 (2)	77.338 €	81.000 €	84.800 €	0 €	0 €	0 €	"
315250	Darlehen 2018	58.000 €	58.000 €	58.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315260	Darlehen 2020	108.000 €	108.000 €	108.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315270	Darlehen 2022	114.667 €	114.700 €	114.700 €	0 €	0 €	0 €	"
315310	Darlehen 2008 (2021 Kreditanpassung nach Zinsbindungsfrist)	160.000 €	160.000 €	160.000 €	0 €	0 €	0 €	"



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Vermögensplan 2025 - Einnahmen (Mittelherkunft)

Sach- konto	Bezeichnung	Rechnungs- ergebnis	Planansatz			Investitionen und Inv.förderungsmaßnahmen		Erläuterungen
			2023	2024	2025	VE	Gesamt- bedarf	
315330	Darlehen 2012	1.440.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	Umschuldung nach Auslauf Zinsbindung mit Kreditaufnahme 2022
315340	Darlehen 2015	40.000 €	40.000 €	40.000 €	0 €	0 €	0 €	gemäß Tilgungsplan
315350	Darlehen 2009 Umschuldung 2019	180.000 €	180.000 €	180.000 €	0 €	0 €	0 €	altes SK 315320
315360	Darlehen 2023		265.000 €	265.000 €	0 €	0 €	0 €	gemäß Tilgungsplan
315410	Darlehen 2014	50.000 €	5.000 €	60.000 €	0 €	0 €	0 €	Umschuldung 2025
315610	Darlehen 2019	114.018 €	114.000 €	114.000 €	0 €	0 €	0 €	gemäß Tilgungsplan
315710	Darlehen 2021	110.000 €	110.000 €	110.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315920	Darlehen 2024		0 €	150.000 €	0 €	0 €	0 €	"
315930	Darlehen 2025	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €	"
	Gesamtinvestitionen	7.085.103 €	8.216.679 €	8.738.319 €	695.000 €	11.563.387 €	22.425.883 €	



Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung Zusammenstellung Vermögensplan 2025

Einnahmen

Abschreibungen 1.741.000 €

Beiträge und Erstattungen Dritter 29.200 €

Zuschüsse 600.000 €

Kreditaufnahme 6.368.119 €

Anlagenabgänge 0 €

Einnahmen insgesamt 8.738.319 €

Ausgaben

Investitionen für

Neubau von Kanälen	60.000 €
Fremdwasserentflechtung	1.200.000 €
Sanierung von Kanälen	3.766.000 €
Erneuerung u. Sanierung von Pumpwerken	170.000 €
Planungskosten	300.000 €
Sonstige Investitionen	23.000 €
	<hr/>
	5.519.000 €

Auflösung Ertragszuschüsse 270.000 €

Auflösung Rückstellungen 2.000 €

Kredittilgung 2.239.400 €

Anlagenzugänge 0 €

Jahresverlust 707.919 €

Ausgaben insgesamt 8.738.319 €

Betrieb für innerörtliche Abwasserentsorgung

Finanzplanung 2025

Finanzplanung 2024 - 2028

Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben, die sich auf die Finanzplanung für den Haushalt der Kreisstadt Merzig auswirken

Sachkonto	Bezeichnung	Einnahmen (von der Stadt)				
		2024	2025	2026	2027	2028
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4	5	6	7
400010	Niederschlagswassergebühren für städt. Liegenschaften	63	63	64	67	67
400010	Niederschlagswassergebühren für Straßen, Wege, Plätze	1.044	1.044	1.060	1.109	1.109
710310	Kassenkreditzinsen von der Stadt	3	3	3	3	3
	Summe	1.110	1.110	1.127	1.179	1.179

Sachkonto	Bezeichnung	Ausgaben (an die Stadt)				
		2024	2025	2026	2027	2028
		in T€	in T€	in T€	in T€	in T€
1	2	3	4	5	6	7
600020	Leistungen des Baubetriebshofes	150	130	130	130	130
600070	Klärgrubenentleerungen	1,5	1,5	1,5	1,5	1,5
631010	Verwaltungskosten	640	660	677	693	711
732010	Zinsen an die Stadt als Darlehensgeber	0	0	0	0	0
315510	Tilgung an die Stadt als Darlehensgeber	0	0	0	0	0
732510	Kassenkreditzinsen an die Stadt	5	5	4	4	4
	Summe	797	797	812	829	846

Finanzplanung 2024 - 2028

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplanes des Betriebes für innerörtliche Abwasserentsorgung

lfd. Nr.	Einnahmen (Mittelherkunft)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1	Abschreibungen	1.711	1.741	1.800	1.850	1.850
	Kanalbau- u. anteilige Erschließungsbeiträge	0				
2	Kostenerstattungen Dritter		29	10	0	30
3	Zuschüsse	0	600	0	125	0
4	Anlagenabgänge	0	0	0	0	0
5	Kreditaufnahme	6.506	6.368	5.610	5.752	4.872
	Insgesamt	8.217	8.738	7.420	7.727	6.752

lfd. Nr.	Ausgaben (Mittelverwendung)	2024	2025	2026	2027	2028
		T€	T€	T€	T€	T€
1. Sachanlagen						
1.1	Neubau von Kanälen	100	60	50	170	10
1.2	Fremdwasserentflechtung	100	1.200	0	250	0
1.3	Erneuerung von Kanälen	4.314	3.766	4.000	4.000	4.000
1.4	Erneuerung u. Sanierung von Pumpwerken	170	170	200	30	15
1.5	Planungskosten	400	300	200	200	200
1.6	Sonstige Investitionen	15	23	10	710	10
2. Tilgung von Krediten						
2.1	an die Stadt	0	0	0	0	0
2.2	an Dritte	2.019	2.239	2.300	2.100	2.250
3. Sonstiges						
3.1	Auflösung Ertragszuschüsse	246	270	255	250	250
3.2	Rückstellungen	2	2	2	2	2
3.3	Anlagenzugänge	0	0	0	0	0
3.4	Jahresverlust	852	708	403	15	15
	Insgesamt	8.217	8.738	7.420	7.727	6.752